

14. Sitzung

Mittwoch, 13. September 2023, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Susanne Koch Hauser, Die Mitte, Präsidentin

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 96 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Marlene Fischer, David Häner, Simon Michel, Christian Thalmann

DG 0178/2023

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Liebe Frau Landammann Brigit Wyss, liebe Damen Regierungsrätinnen und Herren Regierungsräte, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatskanzlei und der Parlamentsdienste, liebe Mitarbeitende der Polizei, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne und im Livestream, sehr geehrte Vertreter der Presse, ich begrüesse Sie zur 14. Sitzung. Ich hoffe, dass alle, die am Ausflug teilgenommen haben, gut nach Hause gekommen sind und sich erholt haben. Es war heiss, es wurde viel getrunken und es herrschte eine gute Stimmung. Ich habe es sehr geschätzt, dass Sie den Weg ins Schwarzbubenland gefunden haben. Als Gäste auf der Tribüne begrüesse ich Pascal Wyss, den Bruder von André Wyss, mit seiner Partnerin. Ich hoffe, dass Sie einige schöne Momente bei uns verbringen und es spannend finden. Wir kommen nun zum ernsteren Teil, zu einem Todesfall. Ich habe zu verlesen, dass Roman Pfefferli-Fürst am 7. September 2023 verstorben ist. Er war am 7. Oktober 1926 in Wangen bei Olten zur Welt gekommen. Er war Mitglied der CVP und als Mitglied der Kommission zur Vorberatung der Frauenstimmrechtsvorlage im Rat. Er war weiter Mitglied der Staatswirtschaftskommission, der Kommission zur Vorberatung der Aufgabenreform, der Kommission zur Vorberatung des Gesetzes über den Finanzausgleich und er war im Jahr 1985 Kantonsratspräsident. Ich bitte Sie, sich für eine Schweigeminute zu erheben (*Der Rat erhebt sich*). Wir kommen zu schöneren Themen. Christian Thalmann konnte am 11. September 2023 einen runden Geburtstag feiern. Er wurde 50 Jahre alt. Er ist heute leider nicht hier, wir applaudieren ihm aber trotzdem (*Beifall im Saal*). Ich komme zu den organisatorischen Hinweisen, den Abgabzeiten von Vorstössen. Dringliche Aufträge geben Sie gerne so rasch als möglich ab, spätestens bis heute um 10 Uhr. Die Begründung zur Dringlichkeit hören wir vor der Pause, die Abstimmung über die Dringlichkeit führen wir im Anschluss an die Pause durch. Alle anderen Vorstösse können heute bis um 11.30 Uhr eingegeben werden. Weiter kann ich Sie über den Jugendpolititag am 15. November 2023 informieren. Dieser findet von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Bitte notieren Sie sich diesen Termin. Zudem ist die Parlamentarische Gruppe Sport dabei, sich zu gründen. Michael Ochsenbein wird eine Liste zirkulieren lassen, auf der man sich eintragen kann, wenn man Mitglied werden will. So kann die Gründungsversammlung ordentlich stattfinden. Jetzt komme ich zu einer Verabschiedung. Der Einsatzleiter der Kantonspolizei Solothurn Gerhard Flury hat heute seinen letzten operativen Einsatz im Kantonsratssaal. Er hatte die Verantwortung der polizeilichen Sicherung der Kantonsratssessionen während genau zwei Jahren inne. Die Polizisten sorgen für unsere Sicherheit. Sie sind sehr diskret und wir sind

sehr froh, dass wir sie haben. An dieser Stelle wünsche ich Gerhard Flury alles Gute und danke für die Sicherung von uns allen (*Beifall im Saal*).

SGB 0146/2023

1. Vereinigung der Einheitsgemeinde Buchegg und der Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil; 2. Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden

Es liegen vor:

- a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 26. Juni 2023:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. Juni 2023 (RRB Nr. 2023/1067), beschliesst:

1. Der Vereinigung der Einheitsgemeinde Buchegg mit der Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil wird zugestimmt. Die Einheitsgemeinde trägt zukünftig den Namen «Einheits-gemeinde Buchegg».
 2. Dieser Beschluss tritt per 1. Januar 2024 in Kraft.
- b) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 21. August 2023 zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2 des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 23. August 2023 zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2 des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Luzia Stocker (SP), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Einheitsgemeinde Buchegg und die Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil haben den Zusammenschluss ihrer Gemeinden zu einer Einheitsgemeinde Buchegg per 1. Januar 2024 in einer gesonderten Abstimmung beschlossen. Die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen der Einheitsgemeinde Buchegg haben der Vereinigung an ihrer Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023 mit 800 Ja- gegen 108 Nein-Stimmen zugestimmt. Die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen der Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil haben der Vereinigung mit 187 Ja- gegen 14 Nein-Stimmen zugestimmt. Gegen das Ergebnis der Abstimmungen wurden keine Beschwerden erhoben. Die finanziellen Verhältnisse von beiden Gemeinden sind so geordnet, dass die Vereinigung vorgenommen werden kann. Die vereinigte Gemeinde wird den Namen Buchegg tragen. Die Vereinigung der beiden Gemeinden ist sinnvoll und zweckmässig, wie man in der Vorlage lesen kann. Mit dem Zusammenschluss kann die Aufgabenerfüllung der Gemeinde sowohl in organisatorischer wie auch in finanzieller Hinsicht gesichert werden. Das Verzeichnis der solothurnischen Gemeinden muss entsprechend geändert werden. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat das Geschäft auf dem Korrespondenzweg behandelt, weil es das einzige Traktandum der Sitzung im August war. Demzufolge hat auch keine Diskussion stattgefunden und die Sozial- und Gesundheitskommission hat den Beschlussesentwürfen 1 und 2 in der Schlussabstimmung auf dem Korrespondenzweg mit 13:1 Stimmen zugestimmt. Ich kann die Meinung der Fraktion SP/Junge SP bekanntgeben: Auch wir stimmen dieser Vorlage einstimmig zu.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Da sich keine weiteren Sprecher gemeldet haben, kann ich zuhänden des Protokolls festhalten, dass das Eintreten nicht bestritten ist.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 18]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1	92 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Detailberatung

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV. Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 19]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2	94 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

RG 0158/2023

Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden für das Jahr 2024

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. Juli 2023 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 16. August 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 21. August 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

d) Antrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP vom 4. September 2023:

§ 1 Abs. 1 soll lauten:

Die Abschöpfungsquote im Disparitätenausgleich (DAQ) beträgt 37 Prozent.

§ 2 Abs. 1 soll lauten:

Die massgebende Mindesthöhe des Steuerkraftindex (SKI) beziehungsweise die Mindestausstattungs-
grenze (MAG) beträgt 91.

Eintretensfrage

André Wyss (EVP), Sprecher der Finanzkommission. Die Abgaben und Beiträge im Rahmen des Finanz- und Lastenausgleichs der Einwohnergemeinden (FILA EG) werden durch den Kantonsrat jährlich neu bestimmt. Zur Festlegung der jährlichen Steuerungsgrössen für 2024 dienen die Ergebnisse des Wirkungsberichts 2023 und Beobachtungen und Messungen von bestimmten Kenngrössen aufgrund der im Gesetz festgelegten Ziele. Zu diesen Zielen gehören unter anderem die Entwicklung der Steuerfüsse und der Steuerkraft sowie die Finanzlage der Einwohnergemeinden. Zwar hat sich die Spanne zwischen

dem höchsten und dem tiefsten Steuerfuss bei den Gemeinden von 75 % auf 80 % vergrössert. Lässt man aber die statistischen Ausreisser weg, darf festgestellt werden, dass sich die Entwicklung insgesamt sehr positiv zeigt. Der mit den Einwohnerzahlen gewichtete Steuerfuss bei den natürlichen Personen hat sich weiter leicht gesenkt und liegt jetzt bei 115,0 % gegenüber 115,1 % im Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich zudem die Zahl der Gemeinden mit einem Steuerfuss von über 130 % weiter verringert. Im Vergleich zum Jahr 2017 sind es insgesamt 14 Gemeinden weniger, was unterstreicht, dass der Finanzausgleich seine Wirkung entfaltet, ohne dabei ein zu starres Modell zu sein. Beim Antrag des Regierungsrats sind zudem auch die Voten und Überlegungen aus den letzten Kantonsratsdebatten eingeflossen. Basierend auf all diesen Überlegungen schlägt der Regierungsrat beim Finanzausgleich für das Jahr 2024 moderate Anpassungen bei zwei der über 20 möglichen Justierschrauben vor. Das ist einerseits die Senkung der Abschöpfungsquote um 1 % von heute 37 % auf neu 36 % und andererseits die Senkung der Mindestausstattung von heute 91 % auf neu 90 %. Der geografisch-topografisch und der soziodemografische Lastenausgleich wurden im Jahr 2022 um je 1 Million Franken höher dotiert. Diese Höhe wird vom Wirksamkeitsbericht gestützt und soll deshalb beibehalten werden. Die Ausrichtung der Zentrumslastenabgeltung basiert auf dem Kantonsratsbeschluss aus dem Jahr 2020. Analog zu den Vorjahren wird die Zentrumslastenabgeltung mit 1,15 Millionen Franken dotiert und auf die drei Städte verteilt. Für das Jahr 2024 sollen wie im Vorjahr die Hälfte der Steuerausfälle als Folge der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) durch den arbeitsmarktrechtlichen Lastenausgleich ausgeglichen werden. Folglich sollen die Dotationen im arbeitsmarktrechtlichen Lastenausgleich 21,2 Millionen Franken und im Härtefallausgleich 3,6 Millionen Franken, insgesamt also rund 24,8 Millionen Franken, betragen. Gemäss dem Gesetz des FILA EG werden Beiträge und Abgaben über den sogenannten Finanz- und Lastenausgleichsfonds finanziert. Aufgrund der beantragten Steuerungsgrössen kommen insgesamt 71,3 Millionen Franken über den Finanz- und Lastenausgleich unter den Einwohnergemeinden zum Ausgleich. Von den ressourcenstarken Gemeinden werden brutto rund 26,8 Millionen Franken als Abgaben entrichtet, was in etwa dem Vorjahr entspricht. Mit diesen Faktoren und mit der Beibehaltung des Staatsbeitrags von 38,5 Millionen Franken würde im Jahr 2024 ein Fondsüberschuss von rund 6 Millionen Franken resultieren. Der Regierungsrat beantragt deshalb in der Folge, den Beitragssatz bei der Schülerpauschale für die kommenden vier Jahre um einen Prozentpunkt auf neu 39 % zu erhöhen. Die dadurch für den Kanton entstehenden höheren Kosten von 3 Millionen Franken sollen aus dem Staatsbeitrag Volksschule entrichtet werden. Im Gegenzug soll der Staatsbeitrag für den Finanzausgleich entsprechend reduziert werden. Somit ist die Erhöhung der Schülerpauschale für den Kanton kostenneutral. Weiter soll der Staatsbeitrag im Jahr 2024 einmalig um 2,5 Millionen Franken zugunsten des Staatshaushalts reduziert werden, was in Anbetracht des Fondsbestands und mit Blick auf die bislang positive Entwicklung der relevanten Kenngrössen bei den Gemeinden vertretbar ist. Die Begründung dafür ist auch, dass die Abgaben der Gebergemeinden im Ressourcenausgleich seit dem Jahr 2016 von 32 Millionen Franken kontinuierlich auf inzwischen noch rund 27 Millionen Franken gesunken sind, obwohl ursprünglich eine paritätische Finanzierung von Gemeinden und Kanton verfolgt wurde. Die Finanzkommission hat dieses Geschäft am 16. August 2023 behandelt. Die ausführliche Diskussion zum Finanzausgleich hat die Finanzkommission bereits im Zusammenhang mit dem Wirksamkeitsbericht am 5. April 2023 geführt. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Finanzkommission positiv zur Kenntnis genommen hat, dass sich aufgrund des Wirksamkeitsberichts kein dringender oder grösserer Handlungsbedarf aufdrängt. Gewisse kleine Justierungen sollen oder können allerdings geprüft und gegebenenfalls umgesetzt werden. So wurden die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Anpassungen in der Finanzkommission grösstenteils positiv aufgenommen. Es wurde betont, dass es den Gemeinden alles in allem finanziell gut geht. Deshalb wurde auch die Frage aufgeworfen, wann eine spürbare Senkung der Zahlungen stattfinden soll, wenn nicht jetzt. Die Mehrheit der Finanzkommission sieht darum eine moderate Anpassung als gerechtfertigt. Sie betont gleichzeitig aber auch, dass es wichtig ist, die nötige Stabilität beizubehalten und somit nur geringfügige Anpassungen zu tätigen. In der Finanzkommission wurde ein Antrag gestellt, der verlangt hat, dass der soziodemografische Topf gleich hoch dotiert sein soll wie der geografisch-topografische Topf. Der Antrag hat also konkret verlangt, dass der Beitrag beim soziodemografischen Topf um 1 Million Franken erhöht werden soll. Von Seiten des Amts wurde uns mittels Tabellen und Zahlen aufgezeigt, dass die mittlere Steuerkraft bei den urbaneren Gemeinden deutlich höher liegt als bei den ländlichen Gemeinden. Das ist seit Jahren unverändert. Daraus lässt sich ableiten, dass der Bedarf der ländlichen Gemeinden und somit des geografisch-topografischen Lastenausgleichs höher ist. Auch der Wirksamkeitsbericht hat keinen Hinweis darauf gegeben, dass das Dotationskapital angeglichen werden soll. In der Folge wurde der Antrag auch von einer klaren Mehrheit abgelehnt. Ausführlich diskutiert wurden natürlich auch die beantragten Änderungen des Regierungsrats. Dabei hat die geplante Senkung der Mindestausstattung am meisten Diskussionen ausgelöst. Für die Finanzkommission ist klar, dass das gesetzlich festgelegte Ziel zur Unterstüt-

zung der Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Steuerkraft weiterzuverfolgen ist. Es gilt aber auch, die Hinweise aus dem Wirksamkeitsbericht bezüglich einer allzu hohen Mindestausstattung im Auge zu behalten. Aus diesem Grund scheint eine moderate Senkung bei der Mindestausstattungsgrenze um einen Prozentpunkt angemessen und vertretbar zu sein. Der inzwischen vorliegende Antrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP, der den Status quo bei der Abschöpfungsquote und bei der Mindestausstattung sowie gleichzeitig eine Erhöhung der Schülerpauschale vorsieht, wurde in der Finanzkommission nicht explizit gestellt. Indirekt, das heisst aus der Diskussion heraus, hat sich aber abgezeichnet, dass die Finanzkommission einen solchen Antrag wahrscheinlich nicht unterstützt hätte. Das Festhalten an der Mindestausstattung bei der gleichzeitigen Erhöhung der Schülerpauschale würde dazu führen, dass die Senkung des Kantonsbeitrags nicht wie im erwähnten Umfang getätigt werden kann. So würde sich das Verhältnis zwischen dem Beitrag, den der Kanton zahlt und dem Beitrag, den die Gemeinden besteuern, weiter zu Ungunsten des Kantons verschlechtern, und das zusätzlich zu den höheren Beiträgen, die der Kanton in Zukunft bereits im Rahmen der Sonderpädagogik zur Entlastung der Gemeinden übernimmt. Als Alternative wurde deshalb der Antrag gestellt, gänzlich am Status quo festzuhalten, das heisst sowohl bei der Abschöpfungsquote als auch bei der Mindestausstattung sowie bei der Schülerpauschale nichts zu verändern. Dieser Variante gegenüber war die Finanzkommission offener eingestellt, denn das würde bedeuten, dass sich das Verhältnis zwischen dem Beitrag der Gemeinden und dem Beitrag des Kantons nur moderat verändern würde. Trotzdem hat die Finanzkommission den Antrag mit 8:3 Stimmen zugunsten der Variante des Regierungsrats abgelehnt. In der Diskussion wurde einmal mehr klar, dass es bei über 100 Gemeinden ebenso viele verschiedene Interessen und Ansichten gibt. Aus Sicht der Finanzkommission muss es aber die Aufgabe sein, eine Lösung zu finden, die nicht auf Einzelinteressen, sondern auf das Gesamtinteresse des Kantons fokussiert ist. Die Finanzkommission ist deshalb der Überzeugung, dass die gewählte Variante des Regierungsrats ein guter, fairer Kompromiss für alle Beteiligten ist, sowohl für die Geber- wie auch für die Nehmergemeinden und ebenso, was das Beitragsverhältnis zwischen den Gemeinden und dem Kanton betrifft. Die vorgeschlagenen Änderungen gehören aus Sicht der Finanzkommission zusammen und sind insgesamt stimmig. Eine nachträgliche Änderung von einzelnen Faktoren würde das wieder in Frage stellen. Die Finanzkommission empfiehlt deshalb, die Variante des Regierungsrats zu unterstützen und die vorliegenden Änderungsanträge abzulehnen.

Fabian Gloor (Die Mitte). Vorab danke ich dem Sprecher der Finanzkommission für die umfassende Darlegung des Geschäfts. Für uns als Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP ist der Finanzausgleich ein enorm wichtiges Instrument, das die Solidarität zwischen den Gemeinden, aber auch zwischen dem Kanton und den Gemeinden gewährleistet. Der Finanzausgleich sichert, dass die Bevölkerung in jeder Gemeinde ein genügendes Leistungsangebot hat. Deshalb ist die Aussage der SVP-Fraktion in der Vorberichterstattung, dass der Finanzausgleich Misswirtschaft begünstigen würde, kreuzfalsch. Mit der Orientierung an die Steuerkraft wird nur die Ertragsseite berücksichtigt und nicht die Ausgabenseite. Für strukturschwache Gemeinden muss eine solche Aussage wie ein Hohn klingen. Im Wirksamkeitsbericht wurde aufgezeigt - der Sprecher der Finanzkommission hat es erwähnt - dass der Finanz- und Lastenausgleich grundsätzlich sehr gut funktioniert und sich keine grossen Änderungen aufdrängen. Deshalb ist es wenig überraschend, dass sich alle jetzt zur Diskussion stehenden Parameter um die Frage des eines Prozents mehr oder weniger drehen. Für uns ist auch klar, dass der FILA weiterhin dynamisch bleiben muss. Insbesondere die Auswirkungen der beiden Steuerreformen werden laufend neue Erkenntnisse bringen und diese gilt es, richtig zu interpretieren und entsprechend umzusetzen. Der Sprecher der Finanzkommission hat auch erwähnt, dass der Fondsbestand des FILA sehr hoch ist und nach wie vor eine stark steigende Tendenz aufweist. Der Überschuss beträgt ohne entsprechende Gegenmassnahmen 6 Millionen Franken, wie es André Wyss dargelegt hat. Für uns ist klar, dass sich damit ein Spielraum ergibt und dieser soll vor dem Hintergrund der Steuerreform der natürlichen Personen des letzten Jahres auch genutzt werden. Das sieht der Antrag des Regierungsrats und der Finanzkommission mit der Erhöhung der Schülerpauschale zum Teil vor. Diese soll direkt über den Staatsbeitrag finanziert werden. Das begrüssen wir, weil neben der bereits erwähnten Steuerreform im Bildungsbereich auch sehr viele Leistungen hinzugekommen sind, die von den Gemeinden getragen werden müssen. Zudem wurde dieses Instrument als Element, mit dem man zusätzlich etwas zurückgeben kann, im Rahmen der Steuerreform in Aussicht gestellt. Deshalb ist für uns klar, dass die minimale Erhöhung der Schülerpauschale zweckmässig und sinnvoll ist. Bei der Mindestausstattung sehen wir es jedoch ein wenig anders als der Regierungsrat. Wir finden es zwingend, dass die Mindestausstattung auf 91 % beibehalten wird. Die strukturschwachen Gemeinden sind sehr darauf angewiesen. Wenn wir uns die Steuerreform vor Augen halten, sehen wir, dass diese Gemeinden relativ stark davon betroffen sind. Deshalb ist jetzt nicht der richtige Zeitpunkt, hier eine Reduktion ins Auge zu fassen. Fehlanreize beispielsweise im Sinne eines ungeeigneten Struk-

turenerhalts müsste man sicher ausmerzen und man müsste bestimmt auch über die Mindestausstattung diskutieren. Solche Fehlanreize stellt der Wirksamkeitsbericht aber nicht fest und es sind keine zu erkennen. Deshalb stellen wir den Antrag, die Mindestausstattung bei 91 % zu belassen. Bei der Abschöpfungsquote gab es in der Fraktion verschiedene Stimmen. Für die Mehrheit lag das ausschlaggebende Argument, auch hier den Antrag für den Status quo einzureichen, in der hohen oder weiterhin sehr hohen Differenz bei der Steuerkraft. Zwar steigt die Steuerkraft überall. Das hat der Sprecher der Finanzkommission anhand des leicht sinkenden Steuerfusses dargelegt. Bei den stärkeren Gemeinden, vor allem in den stärksten Gemeinden, gibt es aber die Tendenz, dass diese immer noch stärker werden und bei den schwächeren Gemeinden das Gegenteil der Fall ist. Vor vier und auch vor acht Jahren, als der FILA eingeführt beziehungsweise der erste Wirksamkeitsbericht behandelt wurde und grössere Anpassungen gemacht wurden, wurde von Seiten der Gebergemeinden immer wieder befürchtet, dass sie ihre steuerliche Attraktivität durch den aktuellen Abschöpfungssatz verlieren. Wie sich jetzt aber gestützt auf die effektiven Daten und Entwicklungen zeigt, sind diese Ängste unbegründet. Die starken, vor allem aber die stärksten Gemeinden sind wie gesagt noch stärker geworden. Auf nationaler Ebene stellen wir eine ähnliche Entwicklung fest. Die starken Kantone werden tendenziell noch stärker und die schwachen Kantone werden tendenziell schwächer. Beim Nationalen Finanzausgleich wurden Anpassungen gemacht und Änderungen vorgenommen, vor allem zugunsten der Geberkantone. Das hat die Entwicklung nochmals verstärkt - die starken Kantone werden stärker, die schwachen Kantone werden schwächer. Diesen - aus unserer Sicht - Fehler sollten wir auf kantonaler Ebene nicht auch machen. Wir wollen festhalten, dass wir offen dafür sind, mittelfristig über eine tiefere Abschöpfungsquote reden zu können. Das soll auch ein Ziel eines gut funktionierenden Finanz- und Lastenausgleichs sein. Heute ist das für uns aber grossmehrheitlich verfrüht. Wir danken für die Unterstützung unserer Anträge.

Daniel Probst (FDP). Auch ich danke André Wyss für die wie gewohnt hervorragende Zusammenfassung dieses doch komplexen Geschäfts. Wie wir gehört haben, hat der Wirksamkeitsbericht 2023 dem FILA gute Noten gegeben. Eine weitere Grundlage des FILA ist die Entwicklung der Steuerfüsse, der Steuerkraft allgemein und der Finanzlage der Einwohnergemeinden. Diese Indikatoren kann man insgesamt als solide bezeichnen. Fazit: Gestützt auf diese Grundlagen und auf die Debatte zum Wirksamkeitsbericht im Kantonsrat hat die vorberatende Finanz- und Lastenausgleichskommission (FILAKO) einen Lösungsvorschlag erarbeitet, der sowohl die Bedürfnisse der Nehmer- wie auch der Gebergemeinden berücksichtigt. Dieser Vorschlag wurde vom Regierungsrat übernommen. Unserer Meinung nach handelt es sich dabei um einen austarierten, fairen Vorschlag und dieser wurde auch von der Finanzkommission unterstützt. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion steht hinter dem System des Finanzausgleichs, der das Ziel hat, die unterschiedliche Finanzkraft der Gemeinden in einem gewissen Mass auszugleichen - nicht zu vereinheitlichen, aber auszugleichen - so dass die Steuerfüsse in einer gewissen Spannweite bleiben. Der Finanzausgleich des Kantons Solothurn ist komplex, aber er funktioniert. Er ist nicht perfekt und wird es auch nie sein. Es gibt immer Ausreisser, und das sowohl bei den Nehmer- wie auch bei den Gebergemeinden. Ein Beispiel einer Nehmergemeinde: Es kommt vor, dass eine Gemeinde den tiefsten Steuerfuss und ein hohes Nettovermögen hat - im fünfstelligen Bereich pro Person - und trotzdem Geld erhält. Andere Kantone haben in ihrem FILA eine Bestimmung, die besagt, dass solche Gemeinden nichts erhalten. Hier könnte man also vielleicht noch nachbessern. Aber wie gesagt funktioniert unser FILA insgesamt. Auch wenn es solche Beispiele gibt, finden wir, dass man den Schweinwerfer nicht auf einzelne Gemeinden richten sollte, sondern dass man das Ganze sehen soll. Wir sind der Meinung, dass der FILA nicht nur für die Nehmergemeinden wichtig ist, sondern auch für die Gebergemeinden. Wir als FDP. Die Liberalen-Fraktion wollen die schwachen Gemeinden unterstützen, damit sie ihre Leistungen anbieten können. Uns ist es aber genauso wichtig, dass wir attraktive Gebergemeinden haben. Das ist vor allem in unserem Kanton wichtig, denn wir wissen, dass wir gerade bei den Steuern für natürliche Personen eher am oberen Rand sind. So profitiert der ganze Kanton von den Gemeinden, die im nationalen oder sogar im internationalen Kontext steuerlich attraktiv sind. Wenn wir diese zu sehr schröpfen, leidet schlussendlich der ganze Kanton. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion folgt grossmehrheitlich dem Antrag der FILAKO, des Regierungsrats und der Finanzkommission. Die Anträge der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP werden wir grossmehrheitlich nicht unterstützen. Es gibt aber eine Minderheit, die den Anträgen aus regionalpolitischen Gründen zustimmt. Falls die Anträge der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP angenommen werden, werden nicht alle dem Geschäft zustimmen.

Simon Bürki (SP). In den letzten Jahren hat sich die Spanne zwischen dem höchsten und dem tiefsten Steuerfuss bei den natürlichen Personen bei 75 Punkten eingependelt respektive sie ist konstant geblieben. In diesem Jahr ist sie auf 80 Punkte gestiegen. Das ist hoch, was auch ein interkantonaler Vergleich bestätigt. So liegt der Kanton Solothurn in diesem Zusammenhang im obersten Drittel. Nur noch sechs

Kantone haben eine grössere Spannweite als wir. Für das grundsätzlich gute Funktionieren des Finanz- und Lastenausgleichs spricht auch, dass zahlreiche ressourcenstarke Gemeinden trotz der Abschöpfungsquote überdurchschnittlich stark an Steuerkraft zugelegt haben. Zur finanziellen Bedeutung des Finanzausgleichs kann man sagen, dass der Median bei den Gebergemeinden im Verhältnis zwischen dem Finanzausgleich und den Steuereinnahmen bei minus 4 % liegt, der Median bei den Empfänger-gemeinden bei rund 11 %. Auch das ist im interkantonalen Kontext eher moderat und geringer als noch vor vier Jahren. Zum Verhältnis von Geber- und Empfängergemeinden: Der Anteil der Empfängerge-meinden lag im Jahr 2022 bei insgesamt 72 %. Im Disparitätenausgleich sind es aktuell noch 61 %. Auch das ist im interkantonalen Vergleich wenig. So liegt der Anteil in den Vergleichskantonen höher. Während der Anteil der Empfängergemeinden im Ressourcenausgleich im Kanton Solothurn bei 61 % liegt, sind es im Kanton Luzern 65 %, im Kanton Aargau 70 % und im Kanton Bern sogar 81 %. Aus diesem Grund drängt sich auch keine Anpassung der Parameter auf. Zur Steuerkraft: Die mittlere Steuerkraft der urbanen Gemeinden ist eindeutig höher als die der ländlichen Gemeinden. Diese Entwicklung war unverändert immer gleich. Das deckt sich mit der Feststellung, dass die Steuerfüsse bei den ländlichen Gemeinden, insbesondere in den Bezirken, die als ländlich gelten, tendenziell höher sind als in den ur-banen Gemeinden. Auch da zeigt sich nach acht Jahren immer noch das gleiche ungleiche Verhältnis. Zur Mindestausstattung: Diese könnte man aus Sicht der ökonomischen Theorie kritisch begutachten. So könnte man konstruieren, dass die Empfängergemeinden mit einer Mindestausstattung keinen Anreiz hätten, aus der Mindestausstattung herauszukommen, weil sich eine finanzielle Verbesserung für sie nicht wirklich lohnt. Ich bin froh, wenn einzelne Gemeindepräsidenten etwas dazu sagen können. Aber die beobachtbare Entwicklung der vergangenen Jahre widerspricht dieser Theorie. So hat sich die Anzahl der Gemeinden mit dem Beitrag aus der Mindestausstattung seit der Einführung des neuen FILA verrin-gert. Im FILA 2016 waren es 53 Gemeinden, im FILA 2023 sind es noch 36 Gemeinden. Diese sehr positive Entwicklung ist auf die Annäherung der Steuerkraft unter den ressourcenschwachen Gemeinden zu-rückzuführen. Zudem erscheint die Mindestausstattung im Kanton Solothurn mit 91 % auf den ersten Blick hoch. Wichtiger ist aber, wie viele Gemeinden respektive Einwohner und Einwohnerinnen betrof-fen sind. Hier ändert sich das Bild. Die Werte des Kantons Solothurn sind mit anderen Kantonen ver-gleichbar oder sogar tiefer. So sind es im Kanton Solothurn 38 % der Gemeinden mit einer Mindestausstattung. Im Kanton Bern sind es 43 % und im Kanton Luzern sogar 65 %. Das ist also deutlich höher und es drängt sich keine Anpassung der Mindestausstattung auf. Das Volkswirtschaftsdepartement hat deshalb auch ursprünglich vorgeschlagen, die Mindestausstattung nicht zu verändern, auch weil die Gemeinden, die von der angenommenen Steuervorlage betroffen oder überdurchschnittlich betroffen sind, gestärkt werden sollen. Zudem zeigt das Anschauungsbeispiel Grenchen, wie viel die Senkung der Mindestausstattung von «nur» 1 % ausmacht, nämlich über 0,5 Millionen Franken. Absolut gesehen ist das ein hoher Betrag. Aber wenn wir ehrlich sind, betrifft es andere strukturschwache Gemeinden pro-zentual noch stärker - im Wasseramt, in Gösgen, fast im ganzen Thierstein und vor allem im gesamte Thal. Dort trifft es jede einzelne Gemeinde stark. Zur Schülerpauschale: Wegen den neuen zusätzlichen Mehrkosten im Bereich der Volksschule soll der Beitragssatz um 1 % auf 39 % erhöht werden. Die Erhö-hung der Schülerpauschale um 1 % macht bei den grösseren Gemeinden respektive bei den Schulträ-gern rund 50'000 Franken und bei den drei Städten rund 150'000 Franken pro Jahr aus, und das über die nächsten vier Jahre. Sie werden vom Kanton also zusätzlich entlastet. Nachdem sich der FILA nach an-fänglich kontroversen, um nicht zu sagen nach sehr kontroversen Diskussionen um die Zentrumslasten etabliert hat, hat man die Abschöpfungsquote und die Mindestausstattung nach dem ersten Wirksam-keitsbericht gesenkt. Jetzt ist die Zeit für die Stabilisierungsphase gekommen, allenfalls ohne jährliche notwendige Anpassung der Parameter. Auch der zweite externe Wirksamkeitsbericht zum FILA zeigt ein positives Fazit und die Schlussfolgerung, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Änderung zwingend not-wendig ist. Fazit: Die Struktur des FILA funktioniert. Die Ausgleichswirkung des Systems ist gut und hat sich etabliert. Die Steuerungsgrössen und Dotationen waren bisher richtig gesetzt. Entsprechend könnte man auch die jährliche Festlegung der Parameter überdenken und allenfalls die Erweiterung des Zeitin-tervals für die Wirksamkeitsberichte auf vier Jahre. Aus all den genannten Gründen und Fakten lehnt die Fraktion SP/Junge SP den Beschlussesentwurf des Regierungsrats ab und stimmt den Anträgen der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP zu.

Jonas Walther (glp). Auch ich danke dem Kommissionssprecher für die Ausführungen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Gemeinden mit einem Steuerfuss von über 130 % weiter verringert. Dass der FILA funktioniert, zeigt nicht nur diese Entwicklung, sondern auch die Aussage, dass die Finanzlage der solothurnischen Einwohnergemeinden solide ist. Der Wirksamkeitsbericht, den wir hier im Rat im Frühjahr behandelt haben, hat die positive Wirkung des FILA bestätigt und einen marginalen Hand-lungsbedarf definiert. In diesem Fall habe ich den Wirksamkeitsbericht anders gelesen als Simon Bürki.

Die Senkung der Abschöpfungsquote um einen Punkt auf 36 % ist aus unserer Sicht folgerichtig und auch die Anpassung der Mindestausstattungsquote auf 90 % erachten wir als sinnvoll und entsprechend dem Wirksamkeitsbericht durchaus als nachvollziehbar. Es ist ein Zeichen, wenn auch ein kleines, an die Adresse der wohlhabenderen Gemeinden und ein Fingerzeig an die finanzschwächeren Gemeinden. Das Belassen der anderen Lastenausgleichsgefässe macht für uns in der jetzigen Ausgangslage absolut Sinn. Dass ein Teil des Fondsüberschusses für die Schülerpauschale eingesetzt und diese auf 39 % angehoben wird, ist unserer Meinung nach nachvollziehbar, obwohl das einige unserer Fraktionsmitglieder als Tropfen auf den heissen Stein bezeichnen und meinen, dass hier durchaus fundamentale Entwicklungen angezeigt wären. Die Kürzung des Staatsbeitrags, also die Einsparung von 2,5 Millionen Franken, ist in Anbetracht der Finanzlage des Kantons natürlich willkommen. Den Antrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP haben wir intensiv diskutiert und obwohl die Mehrheit unserer Fraktion aus Nehmergemeinden kommt, unterstützen wir den Antrag des Regierungsrats grösstenteils. Die mittlere Unzufriedenheit der Nehmer- und Gebergemeinden, von der wir heute gehört haben, zeigt insgesamt auf, dass der Vorschlag des Regierungsrats einen valablen Kompromiss darstellt.

Daniel Urech (Grüne). Wir haben uns bereits im Zusammenhang mit der Kenntnisnahme des Wirksamkeitsberichts im Mai über dieses Geschäft unterhalten. Heute geht es jetzt um die konkrete Festlegung der Stellschrauben für das Jahr 2024 und für die nächsten vier Jahre, was die Schülerpauschale angeht. Der Sprecher der Finanzkommission hat das sehr gut ausgeführt. Wie bereits im Mai dargelegt, stimmen wir Grünen der Analyse zu, dass die Ausgleichsmechanismen grundsätzlich funktionieren und Wirkung entfalten. Entsprechend stimmen wir auch der Schlussfolgerung zu, dass sowohl bei der Mindestausstattung wie auch bei der Abschöpfungsquote eine Anpassung vorgenommen werden soll. Wir möchten mit dem FILA in einer dynamischen Weise und nicht zwecks Zementierung von statistischen Strukturen unterwegs sein. Den Antrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP lehnen wir grossmehrheitlich entsprechend ab. Der Regierungsrat schlägt die kleinste denkbare Anpassung vor. Diese sollten wir auch vornehmen und wir sollten Jahr für Jahr schauen, wie sich die Finanzlage der Geber- und Nehmergemeinden entwickelt. Aus Sicht der Grünen Fraktion ist es sinnvoll, wenn wir die Anreize zur Effizienzsteigerung und zur Zusammenarbeit unter den Gemeinden beibehalten und weiterentwickeln. Die Dynamik in unserer Gemeindefinanzlandschaft - so wie wir es beim vorherigen Geschäft der Gemeindefusion gesehen haben - erachten wir als richtig. Wir möchten kurz über den Lastenausgleich sprechen, der für den Kanton relevant ist. Hier erachten wir es als fragwürdig, den geografisch-topografischen Lastenausgleich weiterhin besser zu dotieren als den soziodemografischen Lastenausgleich. Man muss bedenken, dass die Herausforderungen im Sozialbereich in den letzten 20 Jahren grösser geworden sind, während die dezentrale Besiedelung an den Rändern der bewohnten Gebiete oder ausserhalb der Bauzone nicht stark zugenommen hat. So denken wir, dass man den soziodemografischen Topf stärker dotieren sollte als den geografisch-topografischen Topf. Ich stelle auch in Frage, ob sich der Lastenausgleich an der Steuerkraft orientieren soll, so wie es offenbar in der Finanzkommission argumentiert wurde. Der Lastenausgleich sollte sich an den Lasten und an der Entwicklung der Lasten orientieren. Diese Beiträge sind aber nur indirekt Thema der heutigen Diskussion, weil dazu keine Anträge vorliegen. Wir haben darauf verzichtet, einen zu stellen. Aber wir möchten anregen, dass man die Dotationen ernsthaft überprüft. Wir behalten uns vor, das in einem nächsten Jahr zum Thema zu machen. Die Anpassung der Schülerpauschale führt zu einem gewissen Ausgleich zugunsten von Gemeinden, die aufgrund ihrer demografischen Struktur mit grösseren Lasten zu kämpfen haben. Das ist allerdings ein minimaler Ausgleich. Diesen unterstützen wir aber einstimmig.

Matthias Borner (SVP). Das Thema Finanzausgleich diskutieren wir jedes Jahr, weil wir die Stellgrössen theoretisch jährlich anpassen können. Wir sehen jeweils davon ab, weil wir den Wirksamkeitsbericht abwarten wollen. Einen solchen haben wir nun für das Jahr 2021 erhalten. Ich gehe mit meinen Vorgesprechern einig, dass der FILA wirkt. Wir haben den Wirksamkeitsbericht gelesen und dieser bestätigt, dass der FILA seine Wirkung entfaltet. Das heisst, dass die Unterschiede kleiner und die Steuerkraft der Gemeinden höher geworden sind und dass die Steuerbelastungen für die Bürger und Bürgerinnen gesunken sind. Der FILA funktioniert also. Nun haben wir die zwei Instrumente Abschöpfungsquote und Mindestausstattung. Hier haben wir Grenzen gesetzt, in welchen Bereichen wir Anträge stellen können. Bei der Abschöpfungsquote ist das von 30 % bis 50 %, bei der Mindestausstattung von 80 % bis 100 %. Nun stellt sich die Frage, wann wir dort senken, wenn nicht in guten Zeiten. Wenn wir sehen, wie sich die Finanzen bei den Gemeinden und beim Kanton entwickelt haben, erkennen wir, dass die Gemeindefinanzen im Moment sehr robust sind. Die Stellschrauben müssen wir in einer Krise erhöhen und eine solche haben wir zurzeit nicht. Wie wollen wir in einer Krise reagieren, wenn wir den Gemeinden jetzt in finanzstarken Zeiten helfen? Genau deshalb wurden die Bereiche so festgelegt. Ich habe

einen interkantonalen Vergleich gemacht. Der Antrag des Regierungsrats und der Finanzkommission für die Abschöpfungsquote lautet auf 36 %. Im Kanton Aargau liegt die Abschöpfungsquote bei 30 %. Die Mindestausstattung ist bei uns jetzt bei 90 %. Im Kanton Luzern, der sicher sehr viele finanzschwache Gemeinden hat, liegt die Mindestausstattung bei 86,4 % und im Kanton Bern bei 86 %. Das ist also deutlich tiefer als bei uns. Mir ist bewusst, dass es jeweils ein wenig schwierig ist, dieses Geschäft im Rat zu besprechen. Der Sprecher der glp-Fraktion hat das sehr gut auf den Punkt gebracht, indem er gesagt hat, dass wir dem Antrag des Regierungsrats folgen, obwohl viele Gemeinden Geld erhalten. 84 Gemeinden erhalten Geld und 23 Gemeinden zahlen ein. Dieses Bild trägt jedoch. 86 Millionen Franken werden von den Gebergemeinden einbezahlt, aber 63,6 Millionen Franken werden vom Kanton bezahlt. Dieses Geld kommt nicht von irgendwo her, sondern auch das kommt von den Steuerzahlern. Also ist man als Gemeinde solidarisch mit dem Geld des Kantons. Wenn man sich die letzten Jahre anschaut, sieht man, dass die Belastung von den Gemeinden zum Kanton übergegangen ist. Jetzt müsste man den Kanton entlasten, weil er in den letzten zehn Jahren eindeutig mehr Lasten übernehmen musste. In Bezug auf den Antrag zum Status quo sind viele auf mich zugekommen und haben gesagt, dass ihre Gemeinde so mehr Geld erhalten würde. Das ist kein Wunder, denn in der neuen Variante muss der Kanton 2,7 Millionen Franken mehr aufbringen. Mir ist aber bewusst, dass das in einem Wahljahr schwierig ist und viele gerne den Samichlaus spielen. Vielleicht sollte man sich überlegen, den Wirksamkeitsbericht nach einem Wahljahr vorzulegen. Die SVP-Fraktion wird nicht einstimmig stimmen, weil es auch sehr skeptische Stimmen gibt. Grossmehrheitlich werden wir aber dem Antrag der Finanzkommission und des Regierungsrats folgen.

Freddy Kreuchi (FDP). Der Finanzausgleich ist in unserem Kanton ein zentrales Element der Finanzpolitik. Er ist für die Nehmergemeinden und deren Finanzhaushalt eine zwingend notwendige Unterstützung, für die wir auch sehr dankbar sind. Vor allem die jetzt geplante Anpassung der Mindestausstattungsgrenze trifft aber einmal mehr die strukturschwachen Gemeinden. So würden die Gemeinden im Bezirk Thal mehrere 100'000 Franken verlieren. Für diese Gemeinden wäre eine solche Kürzung mit weitreichenden Konsequenzen für den Finanzhaushalt verbunden. Bereits heute wird jeder einzelne Franken zweimal umgedreht und wo immer möglich eingespart. Eine weitere Kürzung im Bereich des Finanz- und Lastenausgleichs hätte für die Nehmergemeinden, besonders für die im Bezirk Thal, zur Folge, dass zwingend notwendige Investitionen in die gemeindeeigene Infrastruktur noch weiter hinausgezögert werden müssen. Die vom Regierungsrat gewünschte 1:1-Ausstattung für den Informatikunterricht könnte man nur sehr schleppend und begrenzt umsetzen und andere vom Kanton geforderte Projekte, wie beispielsweise die sprachliche Frühförderung, könnte man gar nicht umsetzen, weil schlicht das Geld dafür fehlen würde. So können wir als strukturschwache Gemeinden Steuererhöhungen langfristig nicht mehr ausschliessen, weil uns die Einnahmen wegbrechen. Vor allem die Anpassung der Mindestausstattungsgrenze würde genau zu dem Ergebnis führen, das der FILA verhindern will, nämlich zu einer Erhöhung der Unterschiede zwischen den reichen und den ärmeren Gemeinden sowie zu einer zusätzlichen Belastung der bereits strukturschwachen Gemeinden. Das wäre weder zweckmässig noch sinnvoll. Ich möchte auch klar festhalten, dass die Nehmergemeinden durch den Beitrag aus dem FILA nicht in Saus und Braus leben, so wie es teilweise dargestellt wird. Für uns ist dieser Beitrag schlicht eine zwingend notwendige Unterstützung, um das Grundangebot in unserer Gemeinde im gleichen Rahmen aufrechterhalten und unseren Verpflichtungen gegenüber Dritten gerecht werden zu können. An dieser Stelle ist ebenfalls noch zu erwähnen, dass viele Nehmergemeinden nicht nur nehmen, sondern auch geben. So haben die Thaler Gemeinden beispielsweise im zweiten Semester des Jahres 2022 rund 200'000 Franken mehr in den Lastenausgleich der Sozialhilfe eingezahlt, als unser Bezirk zur Deckung der eigenen Sozialkosten benötigt hätte. Wir finanzieren also die Sozialhilfekosten der Stadt Olten und von weiteren Gebergemeinden mit. Verstehen Sie mich nicht falsch. Das machen wir gerne, weil das genau die Solidarität ist, auf der unser System beruht - ganz nach dem Motto «Einer für alle und alle für einen». Doch diese Solidarität ist keine Einbahnstrasse und hat durch die jetzt beantragte Kürzung Risse bekommen. Das würde langfristig für niemanden von uns einen Gewinn darstellen. Weiter schenken - und das ist auch eine Tatsache - die Nehmergemeinden den Gebergemeinden die guten Steuerzahler, wie das der Lottogewinn vor einigen Wochen eindrücklich gezeigt hat, indem der Gewinner seinen Wohnsitz gewechselt hat. In der Präambel unserer Bundesverfassung steht geschrieben, dass sich die Stärke des Volks am Wohl des Schwachen misst. Genau dieser Grundsatz lässt sich in der jetzigen Debatte auch auf die Gemeinden ummünzen. Es ist dieser Grundsatz, den wir uns beim heutigen Entscheid vor Augen halten sollten. Sagen wir heute Ja zum Änderungsantrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP, weil das gleichzeitig auch ein Ja zur Solidarität in unserem Kanton ist und es ist ein Nein zur Schwächung der strukturschwachen Gemeinden. Als Vorsitzender der Gemeindepräsidentenkonferenz Thal und vor allem aber als Bezirksvertreter des Thals hier im Kantonsrat danke ich

allen für die Unterstützung des Änderungsantrags als Zeichen der Solidarität bei uns im Kanton Solothurn.

Barbara Leibundgut (FDP). Auch wenn ich die Sicht von Freddy Kreuchi aus seiner Position verstehen kann, melde ich mich gleichwohl als Präsidentin einer Gebergemeinde zu Wort. Der Wirksamkeitsbericht hat aufgezeigt, dass den Forderungen nach einer Entlastung der Gebergemeinden in gewisser Weise nachgekommen werden könnte. Einige Gebergemeinden haben in den ersten Diskussionen nach dem Vorliegen des Wirksamkeitsberichts ziemlich hohe Forderungen gestellt. In Aussprachen hat man sich dann unter den Gebergemeinden geeignet, sich dem Frieden zuliebe mit der moderaten Anpassung abzufinden. Ich appelliere an Sie, dass Sie sich einen Ruck geben und zu den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderungen Ja sagen. Die Anpassung der Schülerpauschalen erfolgt, um die zusätzlichen Mehrkosten im Bereich der Volksschule abzufedern. Zusammen mit den Anpassungen beim Disparitätenausgleich und bei der Mindestausstattungs Grenze ergibt sich ein stimmiges Paket. Sagen Sie deshalb Ja zum Antrag des Regierungsrats.

Philipp Heri (SP). Es soll nun nicht zu einem offenen Schlagabtausch zwischen den strukturschwachen und den strukturstarken Gemeinden werden. Dennoch möchte ich etwas zu Fabian Gloor sowie zu Daniel Probst sagen. Er hat von «schwachen» Gemeinden gesprochen. Ich möchte betonen, dass es strukturschwache Gemeinden sind. Ansonsten sind sie sehr stark. Als ich letzte Woche die Antwort der SVP-Fraktion auf die Medienfrage zu diesem Geschäft gelesen habe, war ich leicht schockiert. Die Umverteilung habe zu grosse Auswirkungen für die finanzstarken Gemeinden. Und noch schlimmer: Die SVP-Fraktion unterstellt uns finanzschwachen Gemeinden, dass wir unwirtschaftlich und ineffizient arbeiten und der Finanzausgleich diesen Missstand auch noch ausgleichen würde. Ehrlich gesagt finde ich das ein wenig unverschämt. Es ist ein Affront gegenüber all den Nehmergemeinden. In diesen leisten übrigens auch viele SVP-Gemeinderäte sehr gute Arbeit - ich denke hier beispielsweise an Grenchen oder an Gerlafingen - die zusammen mit allen anderen Akteuren alles dafür tun, damit es auch diesen Gemeinden gut geht und man allenfalls irgendwann sogar die Steuern senken kann. Der Finanzausgleich ist für viele Gemeinden überlebenswichtig, und das nicht, weil sie schlecht arbeiten. Es handelt sich nicht um ein Selbstverschulden, sondern diese Gemeinden haben mit vielen Nachteilen umzugehen. Dazu mache ich ein Beispiel einer typischen Agglogemeinde. Andere strukturschwache Gemeinden haben andere Nachteile. Gerlafingen liegt im Flachen, dort wo die Emme fliesst. Bekanntlich fliesst sie nicht den Berg hoch, dahin wo man die schöne Aussicht auf die Alpen hat. Die Industrie ist dort, wo das Wasser ist, denn das war früher die Voraussetzung für die Industrie. Bei uns ist es die Schwerindustrie. Heute ist das Stahlwerk das grösste Recyclingwerk der Schweiz. Das bedeutet, dass es relative viele Hin- und Wegfahrten gibt - Schrott kommt, Stahl geht. Das bedeutet viel Verkehr, Schmutz und Lärm. Zudem sind die Mitarbeitenden des Stahlwerks nicht gerade im Hochlohnbereich angesiedelt. Das heisst, dass es auch immer bezahlbaren Wohnraum braucht. Dieser wurde früher zur Genüge geschaffen und es gibt ihn noch heute. Das spricht sich herum und zieht entsprechend Menschen an, die auf günstigen Wohnraum angewiesen sind. Weiter nutzen Personen, unabhängig davon, welchen Status sie haben, teure Infrastrukturen, die von der Gemeinde gebaut und unterhalten werden müssen. Wenn nun das Verhältnis zwischen dem Steueraufkommen und den Kosten ein schlechtes ist - und das ist es bei einem stark unterdurchschnittlichen Steuerkraftindex in der Regel - müssen die Steuern erhöht werden und die Bestverdienenden ziehen dann in eine steuergünstigere Gemeinde. Sie merken, wie sich die Spirale dreht. Einfluss auf die billigen Wohnungen hat die Gemeinde praktisch nicht. Die Besitzer sitzen in London, Tel Aviv oder Zürich und kümmern sich nicht um die Qualität ihrer Liegenschaft, solange die Kasse klingelt. Tiefe Mieten sind auch für die Sozialämter attraktiv, weil sie nicht jeden Betrag für die Wohnungen bezahlen können. Das führt dazu, dass in diesen Gemeinden die Anzahl der untergebrachten Flüchtlinge und/oder die Anzahl der Sozialhilfedossiers um ein Vielfaches höher ist als in gewissen finanz- oder strukturstarken Gemeinden. Wir setzen also alles daran, bei Neu- oder Umbauten höchstmögliche Qualitätsstandards zu verlangen und die Quartiere vom Verkehr zu entlasten, so dass die Aufenthaltsqualität möglichst hoch ist und so die Negativspirale irgendwann durchbrochen werden kann. Dass diese Nachteile durch den FILA ausgeglichen werden, ist aus unserer Sicht mehr als richtig und das dient allen Gemeinden im Kanton, auch den finanzstarken. Es geht auch um den sozialen Frieden. Die vorgeschlagene Senkung hilft dabei überhaupt nicht. Auf der einen Seite ist die Entlastung der Gebergemeinden derart minim, dass sie kaum spürbar ist. Auf der anderen Seite ist sie für die schwächsten Nehmergemeinden einschneidend und fördert wiederum die Negativspirale. Das darf nicht das Ziel sein. Ist es richtig, dass wir ganz wenige, dafür eher laute Gemeinden zulasten der schwachen, stillen entlasten? Diese dürfen sich ja gar nicht wehren, weil man sich ihrer bereits erbarmt, indem man ihnen viel Geld gibt. Sie haben

gefälligst still zu sein. Ich bitte Sie, den Antrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP zu unterstützen und mit der Anpassung der FILA-Parameter noch zu warten.

Susan von Sury-Thomas (Die Mitte). Der Regierungsrat schlägt für das Jahr 2024 eine Reduktion von je einem Prozentpunkt bei der Abschöpfungsquote und bei der Mindestausstattung vor. Dieser ausgewogene und faire Vorschlag ist Freund einer eidgenössischen Lösung, wie man sagt und er wird auch von der Finanzkommission unterstützt. Es ist offensichtlich, dass die Nehmergemeinden immer gerne mehr hätten und die Gebergemeinden froh wären, wenn sie weniger geben müssten. Ich wohne in Feldbrunnen-St. Niklaus und bin seit 2017 auch Gemeinderätin. Ich bin stolz darauf, in dieser Gemeinde politisieren zu dürfen. Feldbrunnen hat seine Verantwortung als Gebergemeinde immer wahrgenommen und jedes Jahr den grössten Beitrag pro Kopf der Bevölkerung in den innerkantonalen Finanzausgleich bezahlt. Der Finanzausgleich hat seine Wirkung gezeigt, indem viele Nehmergemeinden ihre Steuerfüsse reduzieren konnten. Auf der anderen Seite mussten die Gebergemeinden - auch Feldbrunnen - ihre Steuerfüsse erhöhen. Der Finanzausgleich ist ein delikates Gleichgewicht zwischen Geben und Nehmen. Es ist wichtig, dass das Gleichgewicht und die Harmonie zwischen den Gemeinden erhalten bleiben. Das ist auch vor den Wahlen kein schlechter Ratgeber, gerade in unserem Kanton, der sehr heterogen ist und in dem es wichtig ist, dass zum Zusammenhalt Sorge getragen wird. Wegen steuergünstigen Gemeinden wie Feldbrunnen bleiben viele gute Steuerzahler in unserem Kanton oder ziehen hierher. Das sind Personen, die ohne Weiteres auch in den Kantonen Zug, Schwyz oder Nidwalden wohnen könnten. Diese Personen zahlen neben den Gemeindesteuern auch Staatssteuern, die unserem Kanton und auch den finanzschwächeren Gemeinden zugutekommen. Schlachten wir nicht die Gans, die goldene Eier legt, aus Frustüberlegungen, sondern stimmen wir dem vernünftigen Vorschlag des Regierungsrats zu.

Thomas Marbet (SP). Ich melde mich als Kommissionssprecher. Ja, Sie haben richtig gehört. Ich melde mich als Kommissionssprecher, denn ich bin Mitglied der FILAKO. Diese hat zwei Sitzungen abgehalten. An der ersten Sitzung haben wir den Wirksamkeitsbericht analysiert und an der zweiten Sitzung haben wir die Steuerungsgrössen festgelegt. Die Sitzungen haben unter der kompetenten Führung der Volkswirtschaftsdirektorin stattgefunden, die die Sitzungen sehr gut vorbereitet und leitet sowie mit den entsprechenden Fachpersonen. Auch die externen Berater, die das analysiert haben, wurden zu den Sitzungen eingeladen. Wir haben hart gerungen, so wie das in Kommissionen gemacht wird. Wenn alle die Sitzung mit einer mittleren Unzufriedenheit verlassen, so ist die Lösung wohl stimmig. Der Regierungsrat hat die Vorschläge dann auch übernommen. Ich kann mir vorstellen, dass das gar nicht lange diskutiert werden musste. Vielleicht kann das Brigit Wyss noch erläutern. Die Finanzkommission hat die Vorschläge ebenfalls unterstützt. Es wurde gesagt, dass sich die Demokratie am Wohl der Schwächeren misst. Das muss man einem Sozialdemokraten wie mir nicht sagen, das weiss ich. Die Demokratie muss aber für alle da sein und nicht nur für wenige. In diesem Sinne sind auch die Gebergemeinden miteinzubeziehen. Wenn bei diesen über Jahre ein Unbehagen vorhanden ist, bitte ich, das ernst zu nehmen. Natürlich kann jeder seine eigene Rechnung machen und die Mehrheit bestimmt. Aber Demokratie ist mehr als die Mehrheit. Demokratie bedeutet auch Ausgewogenheit und auf Minderheiten zu achten, in diesem Fall auf die Gebergemeinden. In diesem Sinne mache ich Ihnen beliebt, dem guten Vorschlag der FILAKO, den der Regierungsrat übernommen und den die Finanzkommission unterstützt, zuzustimmen. Der Finanz- und Lastenausgleich stützt vor allem auf die Steuerkraft ab. Vorhin wurde von reichen und armen Gemeinden gesprochen. Dabei wird immer wieder vergessen, dass das gar nicht berücksichtigt wird. Ich habe eine Liste mit allen Gemeinden gemacht (*Der Sprecher hält eine Liste hoch*). Man sieht es nicht sehr gut, aber alle Gemeinden, die grün eingefärbt sind, haben ein Nettovermögen. Es gibt auch Gebergemeinden, die Nettoschulden haben. Diese sind gelb eingefärbt. Ich habe es geschickt aufgegliedert, so dass Sie merken, dass es eine Umverteilung von unten nach oben gibt. Auch unter den Nehmergemeinden gibt es solche, die sehr gut ausgestattet sind. Ich möchte keine Gemeinde namentlich nennen, aber die Gemeinde H. hat im Jahr 2021 das höchste Pro-Kopf-Vermögen ausgewiesen und profitiert trotzdem vom Ressourcenausgleich und vom geografisch-topografischen Lastenausgleich. Das ist auch gut so und die Gebergemeinden wehren sich nicht gegen den Finanzausgleich. Im Gegenteil, sie haben sich an der FILAKO-Sitzung zum Finanz- und Lastenausgleich bekannt. Sie anerkennen die Wirksamkeit, aber sie sehen eine Dringlichkeit, dass minimale Anpassungen gemacht werden. Es wurde gesagt, dass der Regierungsrat die minimalste der minimalen Anpassungen vorgeschlagen hat und diese ist vertretbar. Ich möchte Sie bitten, auch auf die Minderheiten zu achten. Die Gebergemeinden sind in der Minderheit, aber wie gesagt, ist Demokratie mehr als die Mehrheit. Ich bitte Sie, das Gesamtgefüge im Auge zu behalten und auch die Bedürfnisse der Gebergemeinden zu berücksichtigen. Es wurde immer wieder gesagt, dass sie nicht «stürmen», sondern den Wirksamkeitsbericht abwarten sollen. Dieser liegt nun vor

und lässt Spielraum zu. Ich finde, dass die Wünsche oder der Bedarf der Gebergemeinden jetzt auch berücksichtigt werden dürfen.

Nicole Hirt (glp). Ich möchte etwas zur Schülerpauschale sagen. Selbstverständlich ist die Erhöhung der Schülerpauschale um 1 % auf 39 % eine sehr gute Nachricht. Der Sprecher der Fraktion SP/Junge SP hat dazu bereits alles ausgeführt. Aber für die Gemeinden mit einer grossen Anzahl an bildungsschwachen respektive bildungsfernen Familien beziehungsweise ihrer Kinder - und von denen gibt es mindestens zehn im Kanton - sind die explodierenden Kosten im Zusammenhang mit Abklärungen und Verfügungen in der Sonderpädagogik im Lastenausgleich, aus meiner Sicht auch beim soziodemografischen Index, nicht wirklich abgebildet. Ich wünsche mir, dass das im FILA zukünftig berücksichtigt werden könnte. Sollte ich etwas falsch verstanden haben, danke ich für die Aufklärung. Aus diesem Grund werde ich den Antrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP unterstützen.

Thomas Giger (SVP). Wenn ich richtig zugehört habe, wurde in einem Votum gesagt, dass die Vermieter von Wohnungen in gewissen Solothurner Gemeinden in grossen globalen Zentren wohnen, auch in Tel Aviv. Ich hoffe, dass diese Aussage faktisch abgesichert ist, weil man sonst eine potentielle antisemitische Haltung dahinter vermuten könnte (*Unruhe im Saal*).

Matthias Borner (SVP). Ich möchte auf einige Voten eingehen. Zum einen wurde gesagt, dass wir mit den Nehmergemeinden solidarisch sein müssen. Thomas Marbet hat gesagt, dass man auch mit den Gebergemeinden solidarisch sein müsse. Der grösste Geber ist der Kanton und wir sind hier als Kantonsräte. So müssen wir uns mit dem Geld des Kantons solidarisch verhalten. Es wurde gesagt, dass es im Thal-Gäu viele SVP-Gemeinderäte gibt. Wir wissen, dass das sehr verantwortungsbewusste Gemeinderäte sind. Ich habe auch das Votum von Freddy Kreuchi gehört und muss sagen, dass seine Interpretation des sterbenden Schwans leicht übertrieben ist. So schlecht geht es den Gemeinden nicht. Ich habe mir die Daten der letzten drei Jahre für die Region Thal-Gäu kurz angeschaut und gesehen, dass folgende Gemeinden die Steuern gesenkt haben: Welschenrohr, Aedermannsdorf zweimal, Herbetswil, Laupersdorf zweimal, Wolfwil, Mümliswil-Ramiswil zweimal und Matzendorf. Wie gesagt gibt es dort sehr verantwortungsvolle Gemeinderäte und sie würden das nicht machen, wenn sie kurz vor dem Bankrott stehen würden. Die Situation kann also nicht so schlimm sein, wie sie beschrieben wurde. Ich bitte Sie, den Wirksamkeitsbericht ernst zu nehmen, ansonsten können wir uns die 80'000 Franken dafür sparen.

Edgar Kupper (Die Mitte). Offenbar habe ich mich genau im richtigen Augenblick gemeldet, so dass ich Matthias Borner eine Replik geben kann. Der FILA ist für die finanzschwachen oder steuerschwachen Gemeinden enorm wichtig. Er ist ihr tägliches Brot, damit sie die notwendigen Leistungen anbieten können. Fast 90 % eines Gemeindebudgets sind für gebundene Ausgaben vorgesehen. Matthias Borner wirft den Thaler Gemeinden nun vor, dass sie ihre Steuern gesenkt haben, weil sie noch Geld übrig hatten, nachdem sie alle Leistungen erbracht haben. Der Grund ist aber ein anderer. Wir wollen attraktiver werden und investieren sehr sparsam. Wir machen weniger, als nötig ist. Es werden nötige Investitionen, beispielsweise bei den Strassen, getätigt werden müssen. Das Ziel ist aber, die Steuern zu senken, damit wir attraktiver werden. Der Steuerkraftindex ist leicht gestiegen und daran sieht man, dass wir etwas attraktiver geworden sind. Simon Bürki hat gesagt, dass es ein Anreiz sein könne zu verharren, wenn man die Mindestausstattung hoch belässt. Ich kann ihm sagen, dass dem nicht so ist. Das macht keine Gemeinde. Wir konnten uns verbessern. Es ist aber eine Tatsache, dass der FILA um 19 % sinkt, wenn man das Jahr 2024 mit dem Jahr 2022 vergleicht. Das ist nicht nur der Verbesserung der Steuerkraft zuzuschreiben, sondern auch der geplanten Senkung der Mindestausstattung. Ich appelliere an alle hier im Saal: Senken Sie die Mindestausstattung nicht. Gemäss Wirksamkeitsbericht ist es nicht nötig, etwas zu ändern. Im Wirksamkeitsbericht nicht enthalten ist aber die Steuerreform, die eine verzögerte Wirkung hat. Diese wird wahrscheinlich in der Veranlagung 2025 zum ersten Mal wirksam. Für die Thaler Gemeinden bedeutet das ein zusätzliches Minus von 7 % Steuereinkommen bei den natürlichen Personen. Ich mag es allen gönnen, die weniger geben müssen. Aber wir müssen das in diesem Gefäss des Finanz- und Lastenausgleichs berücksichtigen und den schwächeren Gemeinden den Zustupf zugestehen. Will man nun an den Stellschrauben drehen, muss man auch über den sozialen Lastenausgleich diskutieren. Die Thaler Gemeinden zahlen dort relativ viel ein. Olten hat auch hohe Lasten im sozialen Bereich. Die Stadt erhält aus diesem Gefäss aber 4 Millionen Franken pro Jahr. Auch der Kanton Aargau und viele weitere Kantone haben die Sozialkosten im Finanz- und Lastenausgleich. Ich sage nicht, dass man das jetzt angehen muss, aber ich bitte Sie, die Mindestausstattung zu belassen, wie sie ist.

Markus Spielmann (FDP). Ich habe noch jedes Mal etwas zu diesem Geschäft gesagt und ich werde es auch heute machen. Ich habe die Konferenz der Gebergemeinden, die Thomas Marbet erwähnt hat, mit ins Leben gerufen. Ich habe immer gesagt, dass das System grundsätzlich tauglich ist. Einmal gibt es Kritik von der einen Seite, ein anderes Mal von der anderen Seite, andere Male gibt es Ausreisser. Wir haben sie heute fast einzeln durchgearbeitet und ich möchte nicht wiederholen, was unser Fraktions-sprecher gesagt hat. Obwohl der FILA im Grundsatz tauglich ist, weist er einen systemischen Mangel auf und dieser ist naturgegeben. Die Nehmergemeinden sind immer in der Mehrheit und die Gebergemeinden sind immer in der Minderheit. Diese Konstellation schafft eine besondere Verantwortung, die wir heute wahrnehmen und mit der wir sorgsam umgehen müssen. Das ist dann, wenn Sie nachher den Abstimmungs-knopf drücken. Das wird kantonsweit hüben wie drüben Beachtung finden. Was ist passiert? Die Konferenz der Gebergemeinden wurde angesprochen. Die Zahlergemeinden haben sich bereits früh mit dem Departement getroffen - dort stehen die Türen immer offen - und haben Anliegen vorgetragen, die noch viel weitergegangen sind als das, worüber wir heute diskutieren. Aufgrund von Zugeständnissen, die gemacht wurden, hat man von diesen viel weitergehenden Forderungen Abstand genommen. Der Wirksamkeitsbericht wurde erstellt und das, was heute vorliegt, haben die FILAKO, das Departement und der Regierungsrat abgesehen. Zu guter Letzt hat auch der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) zum Antrag des Regierungsrats Ja gesagt. Es wurde gesagt, dass es aus Sicht der Nehmergemeinden zu viel kosten würde, wenn man jetzt an den Zahlen etwas ändert. Man muss dafür sorgen, dass man austariert bleibt. Philipp Heri hat gesagt, dass das die Gebergemeinden ja eigentlich nichts kosten würde. Solche Aussagen machen die Gräben tiefer. Wir haben mehrmals gehört, dass dieses System auf der Solidarität basiert. Alle wollen, dass das System möglichst gut funktioniert und dass es austariert ist. Das ist die Verantwortung, die wir heute wahrnehmen müssen und wir müssen nicht Gräben ausheben, die wir nicht mehr zuschütten können. Wenn wir die Anträge der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP gutheissen, werden die Gebergemeinden in Zukunft nicht mehr sagen, dass sie nicht mehr verlangen, weil ein fairer Kompromiss vorliegt. Vielmehr werden sich die Fronten verhärten und das müssen wir in den nächsten Jahren, wenn wir die Steuerungsgrössen beschliessen, wieder ausbaden. Das ist die Konsequenz, wenn wir heute dem austarierten Kompromiss nicht zustimmen. Deshalb bitte ich Sie, dass Sie diese Verantwortung wahrnehmen und dem Antrag des Regierungsrats zustimmen. So haben wir für das nächste Jahr ein funktionierendes System. Fabian Gloor hat gesagt, dass sie grundsätzlich einverstanden seien, aber nicht jetzt. So frage ich, wann dann, wenn nicht jetzt, wenn doch nun der Wirksamkeitsbericht vorliegt. Bitte lehnen Sie die Anträge ab und lassen Sie uns für Frieden im Kanton sorgen und weiterarbeiten.

Richard Aschberger (SVP). Es gab einen Disput zwischen Philipp Heri und Thomas Giger. Dazu kann ich sagen, dass ich zusammen mit Philipp Heri in der Arbeitsgruppe Unterbringung Asyl bin. Dort ist der soziale Wohnungsbau immer wieder ein Thema, nämlich wo sich die Wohnungen befinden, wie hoch die Mieten sind und wie das Ganze strukturiert ist. In Grenchen gibt es verschiedene Liegenschaftsbesitzer, die Sozialwohnungen und billigsten Wohnraum anbieten. Viele Wohnblöcke in unterschiedlichen Quartieren gehören Firmenkonstrukten und Personen auf der halben Welt. Das ist eine Tatsache und ich denke nicht, dass Philipp Heri damit eine antisemitische Aussage machen wollte. Seine Aussage in Bezug auf Liegenschaftsbesitzer aus verschiedenen Nationen war korrekt. Im GIS kann nachgeschaut werden, wem die Grundstücke und Liegenschaften gehören. Das ist alles transparent ausgewiesen.

Michael Ochsenbein (Die Mitte). Beim FILA diskutieren wir über ein System und es wurde bereits einige Male gesagt, dass in einem System auch systemische Fehler vorhanden sein können. Daniel Probst und auch Thomas Marbet haben moniert, dass das Vermögen nicht mit verrechnet wird. Aus meiner Sicht kann man durchaus prüfen, ob man das einbringen will. Es wurde moniert, dass die Sozialkosten nicht abgebildet werden. Auch das kann man diskutieren. Heute geht es aber nicht darum, das müsste man anderweitig einbringen. Heute geht es viel mehr darum, sich vor Augen zu halten, dass wir den FILA mit dem Ziel geschaffen haben, dass die Steuerbezugshöhen der Gemeinden im Kanton Solothurn weniger weit auseinander liegen. Das ist die Idee des FILA. Wenn nun einige Gemeinden die Steuern in den letzten Jahren ein oder zwei Mal gesenkt haben, haben sie genau das gemacht, was der Kantonsrat von ihnen erwartet, nämlich dafür zu sorgen, dass sich die höchste und die tiefste Steuerbezugshöhe annähern. Es ist also kein Fehler, den sie gemacht haben, sondern es ist genau richtig. Das wollte ich Matthias Borner sagen. Edgar Kupper und Freddy Kreuchi haben begründet, warum man das macht. Es ist tatsächlich so: Wer hat, dem wird gegeben und deshalb muss man schauen, dass man ein austariertes System erhält. Austariert - um das Wort von Markus Spielmann aufzugreifen - ist ein System natürlich nicht, wenn es heute noch immer eine Rolle spielt, in welcher Gemeinde man wohnt und man doppelt so viele oder halb so viele Kommunalsteuern bezahlt. Ich frage mich, wie der Begriff «austariert» hier passt.

Wenn man dann mit dem sozialen Frieden argumentiert, macht man es sich relativ einfach. Ich kann verstehen, dass es schwierig sein kann, wenn man an der Gemeindeversammlung einer Gebergemeinde sagen muss, dass der Kantonsrat richtig entschieden und die Senkung nicht vorgenommen hat. In diesem Fall ist das aber einfach zu begründen. Man kann sagen, dass man kommunal deutlich weniger Steuern bezahlen muss als die, die das Geld erhalten. Das macht man dem sozialen Frieden zuliebe. Philipp Heri hat richtig gesagt, dass es keine schwachen, sondern strukturschwache Gemeinden sind. Die Strukturschwäche ist historisch gewachsen. Niemand hier im Saal kann etwas dafür, wenn man in einer Gemeinde mit einem tiefen Steuerfuss wohnt und niemand hier im Saal kann etwas dafür, wenn man in einer Gemeinde mit einem hohen Steuerfuss wohnt. Ich kann Ihnen garantieren, dass auch Ihre Vorgänger und Vorgängerinnen in Ihren Gemeinden nichts dafür können. Die Gemeinden mit einem tiefen Steuerfuss haben nichts richtig gemacht, dass sie heute einen tiefen Steuerfuss haben und die Gemeinden mit einem hohen Steuerfuss haben nichts falsch gemacht, dass sie heute einen hohen Steuerfuss haben. Es ist also eine systemische Frage und deshalb muss man die Regeln im System so machen, dass man die Steuerfüsse angleichen kann. Aus diesem Grund bitte ich Sie, unseren Anträgen zuzustimmen.

André Wyss (EVP), Sprecher der Finanzkommission. Ich erlaube mir, eine kleine Ergänzung anzubringen, weil es mir wichtig zu sein scheint. Die Diskussion drehte sich jetzt praktisch ausschliesslich um die Finanzen der Gemeinden. Es wurde kaum erwähnt - bis auf eine Ausnahme, wenn ich es richtig mitbekommen habe - dass es auch um die Finanzen des Kantons geht. Daher möchte ich das aus Sicht der Finanzkommission nochmals unterstreichen. Sie unterstützt den Vorschlag des Regierungsrats unter anderem auch deshalb, weil er Rücksicht auf das Verhältnis der Zahlungen nimmt, die von Seiten des Kantons kommen und auf diejenigen, die von Seiten der Gemeinden kommen. Ich bitte Sie, dieses Verhältnis bei der Abstimmung im Auge zu behalten.

Daniel Urech (Grüne). Ich erlaube mir, auch als Einzelsprecher noch etwas zu sagen. Michael Ochsenbein möchte ich sagen, dass «nichts» ein grosses Wort ist. Diese Debatte müssen wir jetzt aber nicht führen. Ich möchte aus persönlicher Sicht einer Gebergemeinde, die im Jahr 2024 über 400'000 Franken mehr abliefern muss als im Jahr 2023, kurz etwas sagen. Mehr als jeder zehnte Steuerfranken, den wir einnehmen, wird in Zukunft in den Disparitätenausgleich fliessen. Aus dieser Sicht könnte ich mir durchaus eine schnellere Veränderung der Situation und eine grössere Dynamik vorstellen. Ich möchte daran erinnern, dass es auch mit der vorgeschlagenen Anpassung des Regierungsrats weiterhin Gemeinden geben wird, die mit 40 %, 50 % oder sogar 70 % des Staatssteueraufkommens aus den verschiedenen Töpfen, über die wir heute sprechen, alimentiert werden. Es wäre schade, wenn wir die minimale Anpassung, die uns die FILAKO und der Regierungsrat vorschlagen, ablehnen würden. Die zweimal Einprozentpunkte sind ein Kompromiss und wirklich nicht die grosse Katastrophe, wie man meinen könnte, dass sie es sei. Ich glaube nicht, dass wir der FILAKO, in der Geber- wie auch Nehmergemeinden vertreten sind und dem Regierungsrat eine derart falsche Einschätzung der Situation vorwerfen sollten. Der Sprecher der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP hat gesagt, dass man will, dass es dynamisch bleibt. Dynamisch bleibt aber gar nichts, wenn wir jetzt einfach auf den gleichen Sätzen bleiben wie vorher und den Wirksamkeitsbericht, der genau das als sinnvoll darstellt, nicht beachten. Weiter stelle ich fest, dass der Unterschied zwischen dem soziodemografischen und dem geografisch-topografischen Lastenausgleich, der heute behandelt wird und dem Soziallastenausgleich, der damit überhaupt nichts zu tun hat, nicht allen Kantonsräten geläufig ist. Zur Vervollständigung des Bildes möchte ich darauf hinweisen, dass es auch Gemeinden oder Sozialregionen gibt, die eher zu den Gebergemeinden gehören und gut in den Soziallastenausgleich einzahlen.

Thomas Giger (SVP). Aufgrund der Faktenlage möchte ich mich bei Philipp Heri für den Verdacht entschuldigen.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Die Diskussion war sehr interessant. Sie zeigt, dass die Akzeptanz, die das Fundament und die Stärke des FILA ist, gross ist. All die jetzt diskutierten Argumente hat die FILAKO, die paritätisch zusammengesetzt ist, sorgfältig gegeneinander abgewogen. Wir haben mit all den Zahlen gearbeitet und es detailliert angeschaut. Der Regierungsrat und auch die Finanzkommission sind der Meinung, dass das, was die FILAKO, die sich sehr intensiv mit diesem Geschäft auseinandergesetzt hat, vorschlägt, nicht wieder geändert werden sollte. Ansonsten muss man sich fragen, warum man überhaupt eine vorberatende Kommission hat. Deren Entscheide sind nicht einstimmig, aber es sind Mehrheitsentscheide. Für ein dynamisches System, wie es der FILA eines ist, ist der Status quo keine Option. Es ist eine grosse Freude, dass der Wirksamkeitsbericht zum zweiten Mal gezeigt hat, dass der FILA funktioniert. Er hat aber nicht gesagt, dass nichts geprüft werden soll. Er hat

gesagt, dass man nach Fehlanreizen Ausschau halten sollte. Jetzt schlagen wir kleinere Justierungen vor, mehr ist es nicht. Das kann für einzelne Gemeinden eine Herausforderung sein. Insgesamt sind es aber nur Justierungen, wie sie zu einem dynamischen System gehören. Auf nationaler Ebene sind wir ein Nehmerkanton und die Nehmerkantone sind immer in der Mehrheit. So könnten diese Kantone sagen, dass es ihnen egal ist, was die Geberkantone wollen. Aber die Nehmerkantone haben nach zähen und harten Verhandlungen mitgeholfen zu justieren. Damit leben wir als Nehmerkanton nicht schlecht. Der Finanzausgleich lebt von der Solidarität - von der Solidarität auf Augenhöhe, von der Rücksichtnahme auf die Situation von jedem einzelnen. Auch in einer Gebergemeinde muss der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin der Bevölkerung erklären, dass der Finanzausgleich etwas Gutes ist. Zum Schluss möchte ich Sie bitten, den Hut des Kantonsrats aufzusetzen und auch im Sinne des Kantons abzustimmen.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Ich stelle fest, dass das Eintreten nicht bestritten ist und wir kommen zur Detailberatung.

Detailberatung

Titel und Ingress Angenommen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 20]

§ 1 Abs. 1 soll lauten:

Die Abschöpfungsquote im Disparitätenausgleich (DAQ) beträgt 37 Prozent.

Für den Antrag Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP	53 Stimmen
Dagegen	40 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 21]

§ 2 Abs. 1 soll lauten:

Die massgebende Mindesthöhe des Steuerkraftindex (SKI) beziehungsweise die Mindestausstattungs-grenze (MAG) beträgt 91.

Für den Antrag Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP	54 Stimmen
Dagegen	39 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Ziffern II., III. und IV. Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 22]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	72 Stimmen
Dagegen	21 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die §§ 10, 11, 13, 14, 15, 16, 38 und 40 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (Finanz- und Lastenausgleichsgesetz, FILAG EG) vom 7. Mai 2014 und § 95 Absatz 2 des Volksschulgesetzes (VSG) vom 26. Januar 2022, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. Juli 2023 (RRB Nr. 2023/1149) beschliesst:

I.

Der Erlass Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden für das Jahr 2023 vom 1. September 2015 (Stand 1. Januar 2023) wird wie folgt geändert:

Titel (geändert)

Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden für das Jahr 2024

§ 5 Abs. 1

¹ Die Prozentanteile der einzelnen Städte betragen:

a) (geändert) für Solothurn: 48.48 Prozent;

b) (geändert) für Grenchen: 6.93 Prozent;

c) (geändert) für Olten: 44.59 Prozent.

Titel nach § 7 (geändert)

3. Steuerungsgrössen für die Jahre 2024 – 2027

§ 8 Abs. 1 (geändert)

¹ Der Beitragsprozentsatz des Kantons beträgt 39.00 Prozent.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Wir kommen nun zur Begründung der dringlichen Aufträge.

AD 0192/2023

Dringlicher Auftrag Markus Ammann (SP, Olten): Die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn einer umfassenden Analyse unterziehen

Begründung der Dringlichkeit

Markus Ammann (SP). Dringlichkeit ist ein relativer Begriff. Ich habe mir gut überlegt, ob ich den Auftrag dringlich einreichen soll. Ich fordere nicht etwas, das man von heute auf morgen umsetzen kann und das bereits übermorgen Wirkung zeigt. Wir diskutieren das Thema der Ausgleichskasse Kanton Solothurn (AKSO) hier im Rat aber bereits seit Jahren. Trotzdem werden wir diesen Auftrag auch bei einer dringlichen Überweisung erst im November beraten. Das scheint mir angesichts der negativen Informationen doch reichlich spät zu sein. Als ich die Zeitung am Samstag aufgeschlagen habe, habe ich mir gedacht: «nicht schon wieder». Wir haben in den Jahren 2015, 2016, 2021, 2022 und 2023 über die AKSO und ihre Rückstände und Schwierigkeiten gesprochen. Wir haben Vertreter der AKSO in den Kommissionen vorsprechen lassen. Wir haben Dokumente und Auskunft vom Regierungsrat und Verwaltungsrat verlangt. Die kantonale Finanzkontrolle hat hingeschaut, so gut es ging. Heute muss ich eingestehen, dass alles nichts gefruchtet zu haben scheint. Es zeigt sich bei allen Institutionen das gleiche Bild, nämlich dass die unerledigten Fälle wieder ansteigen. Menschen, die dringend auf das Geld angewiesen sind, müssen monatelang auf Entscheide warten. Wir müssen erfahren, dass der Geschäftsführer seit längerer Zeit nicht mehr im Amt ist und so weiter und so fort. Es brennt weiter und es ist keine Besserung in Sicht. Ich habe mir überlegt, was man noch machen kann und ich komme heute zum Schluss, dass hier wirklich der Wurm drin ist, und zwar tief drin. Meine Schlussfolgerung lautet deshalb, dass es nun eine grundlegende Analyse dieses Unternehmens braucht. Die ganzen Prozesse und Abläufe sowie die Organisation müssen jetzt grundlegend und rasch hinterfragt und analysiert werden, im besten Fall mit externen Profis, um endlich eine funktionierende Organisation aufbauen zu können. Meiner

Meinung nach kann es nicht wie bisher weitergehen. Es kann auch nicht sein, dass wir weitere Jahre zuschauen und warten und hoffen, dass es besser wird. Mit Blick auf die vielen frustrierten oder auch verzweifelten Klienten und Klientinnen der AKSO bitte ich Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

AD 0193/2023

Dringlicher Auftrag Fraktion SVP: Ausgleichskasse Kanton Solothurn: Führung durch Fristen ermöglichen

Begründung der Dringlichkeit

Rémy Wyssmann (SVP). Dringend ist vor allem, dass die Schwächsten der Schwachen ihr Geld endlich fristgerecht erhalten. Auf dieses Geld haben sie einen gesetzlichen Anspruch, damit sie ihre eigenen Rechnungen fristgerecht zahlen können. Ansonsten werden sie von den Gläubigern betrieben. Die Ärzte treten ihre Forderungen den Inkassobüros ab. Denken Sie, dass diese warten, bis die Ergänzungsleistungen bezahlt werden? Nein, die Inkassobüros betreiben knallhart. Ich kann Ihnen versichern, dass sich Staatshaftungsfälle ergeben werden, wenn es so weitergeht und wir nichts machen. Man kann heute in der Zeitung lesen, welche Folgen das hat. Auch deshalb muss man jetzt dringend mit Fristen intervenieren. Fristen sind ein Führungsinstrument und unser dringlicher Auftrag ist darum eine Sofortmassnahme. Man muss denjenigen Fristen setzen, die immer zu spät sind. Heute Nachmittag findet eine Sitzung der Sozial- und Gesundheitskommission statt. Damit es noch schneller geht, werde ich meinen Einzelauftrag zurückziehen, wenn die Sozial- und Gesundheitskommission den Fraktionsauftrag vorzieht, ihn auf die Überholspur bringt und ihn erheblich erklärt. Dafür muss man aber unseren dringlichen Auftrag heute dringlich erklären.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Wir machen jetzt bis um 10.35 Uhr Pause. Nach der Pause werden wir über die Dringlichkeit abstimmen.

Die Verhandlungen werden von 10.05 bis 10.35 Uhr unterbrochen.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Wir kommen jetzt zu den Fraktionsvoten zu den dringlichen Aufträgen. Ich schlage vor, dass zu beiden Aufträgen gleichzeitig gesprochen wird.

Es werden gemeinsam beraten:

AD 0192/2023

Dringlicher Auftrag Markus Ammann (SP, Olten): Die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn einer umfassenden Analyse unterziehen

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2023, S. 792)

AD 0193/2023

Dringlicher Auftrag Fraktion SVP: Ausgleichskasse Kanton Solothurn: Führung durch Fristen ermöglichen

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2023, S. 793)

Markus Spielmann (FDP). Wir haben die Dringlichkeit der beiden Vorstösse in der Fraktion sehr intensiv und kontrovers diskutiert. Für uns ist klar, dass das Anliegen wichtig ist und der Bevölkerung unter den Nägeln brennt. Uns ist auch klar, dass es für die Betroffenen ein grosses und selbstverständlich auch ein dringliches Problem ist. Wir stellen fest, dass es deutlich mehr als ein Jahr her ist, seitdem wir im Parlament einen Vorstoss zur Ausgleichskasse behandelt haben. Aufgrund der Sitzungseinladungen stellen wir ebenfalls fest, dass das Thema in verschiedenen Kommissionen immer wieder traktandiert wurde. Wegen des Kommissionsgeheimnisses wissen wir nicht, wie das Thema inhaltlich diskutiert wurde. Aber es ist Aufgabe der Kommissionen, die Aufsicht wahrzunehmen und wir interpretieren es so, dass es auch funktioniert. Das hat uns zuerst dazu bewogen, die Dringlichkeit abzulehnen. Wir werden ihr aber zu-

stimmen, weil das Anliegen wichtig und dringlich ist. Es hat bei uns zu Irritationen geführt, dass einer der Aufträge von einem Mitglied der Geschäftsprüfungskommission eingereicht wurde, denn diese ist eine der genannten Kommissionen. Es hat bei uns Stirnrünzeln ausgelöst, denn wir gehen davon aus, dass ein Mitglied seine Aufgabe in der Aufsichtskommission wahrnimmt. Man könnte denken, dass sich das eine oder andere Kommissionsmitglied dadurch desavouiert fühlen könnte. Nichtsdestotrotz stimmen wir der Dringlichkeit von beiden Aufträgen nach langer Diskussion zu.

Anna Engeler (Grüne). Auch wir werden der Dringlichkeit von beiden Aufträgen zustimmen. Es ist wichtig, dass wir die Diskussion hier im Rat führen können und dass wir umfassend informiert werden, auch als Zeichen an die Bevölkerung.

Michael Ochsenbein (Die Mitte). Es wurde bereits gesagt, dass es schon eine Weile her ist, seitdem wir im Parlament zum ersten Mal über dieses Thema gesprochen haben. Damals haben wir uns der Argumentation angeschlossen, dass man an der Arbeit ist. Aus diesem Grund haben wir die Dringlichkeit teilweise abgelehnt. Jetzt scheint es aber an der Zeit zu sein, dass das Anliegen dringlich behandelt wird und deshalb werden wir beide Aufträge einstimmig dringlich erklären.

Thomas Lüthi (glp). Wir sind enttäuscht, dass wir noch nicht weiter sind, nachdem man die berechtigten Sorgen und Mängel schon vor einiger Zeit besprochen hat. Damals haben wir die - aus unserer Sicht - Schnellschüsse abgewiesen, weil uns jeweils versichert wurde, dass man wirksame Massnahmen eingeleitet habe und dass Besserung in Sicht sei. Offensichtlich ist dem nicht so und deshalb stimmen wir der Dringlichkeit von beiden Aufträgen zu, dem Auftrag von Markus Ammann einstimmig, dem Auftrag der SVP-Fraktion grossmehrheitlich.

Beat Künzli (SVP). Was kürzlich einmal mehr von der Zeitung bekannt gemacht wurde, kann nicht einfach stehengelassen werden, ohne etwas zu machen. Wir stellen fest, dass uns bei den entsprechenden Vorstössen zur Ausgleichskasse, gelinde gesagt, nicht die Wahrheit erzählt wurde. Wir stellen aber auch fest, dass das Parlament bereits mehrmals die Möglichkeit gehabt hätte, in die desaströse Situation bei der Ausgleichskasse einzugreifen und Verbesserungen herbeizuführen. Die Missstände müssen so rasch als möglich behoben werden. Da bisher nichts geschehen ist, müssen wir jetzt das Heft in die Hand nehmen. Weiter zuzuschauen und abzuwarten, wäre verheerend. Weil es eilt, müssen wir unseren Auftrag, der eine klare Führung verlangt, unbedingt dringlich erklären. Wir unterstützen jede Bestrebung, ein wenig Ordnung in das Chaos zu bringen. Weil alles besser ist, das schneller geht, werden wir auch den Vorstoss von Markus Ammann dringlich erklären. Ob wir dann auch inhaltlich zustimmen, werden wir in der Fraktion diskutieren.

Markus Ammann (SP). Die Dringlichkeit zu meinem Vorstoss habe ich bereits begründet. Es fällt uns relativ leicht, die Dringlichkeit zum Vorstoss der SVP-Fraktion zu unterstützen, weil dieser bereits beantwortet und in der Sozial- und Gesundheitskommission traktandiert ist.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Die Dringlichkeit ist gegeben, und zwar im Sinne der Betroffenen. So können beide Vorstösse dringlich überwiesen werden. Da es trotzdem relativ lange geht, bis man die Antworten an der November-Session diskutieren kann, ist es mir wichtig zu sagen, dass der Auftrag von Markus Ammann bereits in Bearbeitung ist. Die Prozesse wurden alle überprüft und Massnahmen zur Verbesserung wurden eingeleitet. Sie greifen aber zu wenig. Dass sich das Problem jetzt wieder verschärft hat, hängt mit der neuen Software zusammen. Der Wechsel ist nicht schlecht vonstattengegangen, er führt aber zu Verzögerungen, und zwar zu grösseren, als man erwartet hat. Ich lasse mir aber nicht unterstellen, dass wir nicht die Wahrheit gesagt haben. Wir haben immer einen Statusbericht gemacht und die Ausgleichskasse ist mit Hochdruck an der Arbeit. Externe wurden bereits beigezogen und der Verwaltungsrat versichert uns, dass neue Massnahmen ergriffen wurden und dass diese greifen. Die Ausgleichskasse kämpft mit einer hohen Fluktuation und mit wochenlangen Krankheitsabsenzen. Das ist keine Entschuldigung, aber das müssen wir ebenfalls in die Überlegungen miteinbeziehen. Wir unterstützen die Dringlichkeit, denn auch der Regierungsrat nimmt die Situation sehr ernst.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Wir kommen nun zu den Abstimmungen, indem wir einzeln über die beiden Aufträge abstimmen.

AD 0192/2023

Dringlicher Auftrag Markus Ammann (SP, Olten): Die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn einer umfassenden Analyse unterziehen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 23]

Für die Dringlichkeit	93 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

AD 0193/2023

Dringlicher Auftrag Fraktion SVP: Ausgleichskasse Kanton Solothurn: Führung durch Fristen ermöglichen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 24]

Für die Dringlichkeit	90 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
Enthaltungen	3 Stimmen

SGB 0145/2023

Massnahmenplan Klimaschutz

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. Juni 2023:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 73 Abs. 2 der Kantonsverfassung (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. Juni 2023 (RRB Nr. 2023/1060), beschliesst:

1. Der Massnahmenplan Klimaschutz Kanton Solothurn wird mit folgenden Elementen beschlossen:
 - Massnahme 1.1: Bau- und planungsrechtliche Instrumente hinsichtlich Förderung des klimaverträglichen Verkehrs optimieren
 - Massnahme 1.2: Erarbeiten einer Mobilitätsstrategie für die kantonale Verwaltung und kantonale Bildungseinrichtungen
 - Massnahme 1.3: Attraktive, sichere und direkte Langsamverkehrswege realisieren
 - Massnahme 1.4: Stärken des ÖV auf Kantonsstrassen
 - Massnahme 2.1: Ausbauen der bestehenden Kooperationen mit Unternehmen
 - Massnahme 2.2: Berücksichtigen von Zukunftstechnologien durch kantonale Standortförderung
 - Massnahme 2.3: Information und Messkampagne zu klimaschädlichen Gasen
 - Massnahme 2.4: Erarbeiten einer Strategie zur Förderung der CO₂-Abscheidung und -Speicherung
 - Massnahme 3.1: Verstärken der Kommunikation und Sensibilisierung für Landwirte
 - Massnahme 3.2: Vertiefen der Themen Klimaschutz und -anpassung in der Aus- und Weiterbildung in der Landwirtschaft
 - Massnahme 3.3: Fördern von innovativen Projekten in der Praxis
 - Massnahme 3.4: Klimafreundliches Bildungszentrum Wallierhof
 - Massnahme 3.5: Fördern von Güterzusammenlegungen und Arrondierungen (vertragliche und allenfalls virtuelle Landumlegungen)
 - Massnahme 4.1: Stärken der Verwendung von Holz als Baustoff

- Massnahme 4.2: Identifizieren von Zuwachsstandorten im Wald und von geeigneten Flächen zur Bepflanzung mit Gehölzen
- Massnahme 4.3: Stärken klimaangepasster Baumartenzusammensetzung
- Massnahme 5.1: Einsatz nachhaltiger Baumaterialien fördern
- Massnahme 5.2: Eruiieren von Barrieren zum Einsatz nachhaltiger Baumaterialien
- Massnahme 5.3: Ergänzen der Submissionsvorgaben im Hoch- und Tiefbau
- Massnahme 5.4: Lebensdauer bzw. Erneuerungszyklen von Hoch- und Tiefbauten optimieren
- Massnahme 6.1: Sensibilisieren der Gesellschaft zum Thema Konsum und Kreislaufwirtschaft
- Massnahme 6.2: Unterstützen von lokalen Angeboten zur Förderung der Kreislaufwirtschaft
- Massnahme 6.3: Erweitern der kantonalen Abfallplanung mit Klimabezug
- Massnahme 6.4: Fördern von Kunststoffrecycling
- Massnahme 7.1: Wahrnehmen der Stimmrechte im Sinne des Klimaschutzes
- Massnahme 8.1: Bündeln und weiterentwickeln der kantonalen Informations- und Beratungsangebote zum Klimaschutz
- Massnahme 8.2: Erarbeiten einer Wegleitung für nachhaltige und klimafreundliche Beschaffungen der kantonalen Verwaltung
- Massnahme 8.3: Überprüfen der Klimawirkung bei UVP-pflichtigen Bauvorhaben
- Massnahme 8.4: Klimabildung.

2. Der Auftrag der Fraktion SP/Junge SP «Für unsere Zukunft - Für eine ernsthafte Klimapolitik» (A 0164/2018) wird als erledigt betrachtet und abgeschrieben.

b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 17. August 2023 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 1.

Massnahme 8.2 lautet neu:

Erarbeiten einer Wegleitung für nachhaltige und klimafreundliche Beschaffungen der öffentlichen Hand.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 29. August 2023 zum Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Eintretensfrage

Myriam Frey Schär (Grüne), Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der Massnahmenplan Klimaschutz wurde auf der Basis des Auftrags «Für unsere Zukunft - Für eine ernsthafte Klimapolitik!» der Fraktion SP/Junge SP erarbeitet. Zusammen mit dem kantonalen Energiekonzept und dem Aktionsplan zur Anpassung an den Klimawandel bildet er die kantonale Klima- und Energiestrategie. Diese wiederum orientiert sich am 1,5 Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens. Der Massnahmenplan komplementiert das Energiekonzept insofern, als dass sich das Energiekonzept schwerpunktmässig um die Dekarbonisierungsmassnahmen im Gebäudebereich, der Förderung von Erneuerbaren und um Energieeffizienz dreht, währenddem sich der Massnahmenplan mit überwiegend nicht energetischen Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen in den Bereichen Verkehr, Industrie und Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, Hoch- und Tiefbau, Abfall und Konsum sowie Finanzanlagen in der Zuständigkeit des Kantons beschäftigt. Der vorliegende Beschlussesentwurf umfasst eine Liste von Elementen, die die verschiedenen Handlungsfelder beschreiben. Der Massnahmenplan als solcher wurde in der Kommission weitgehend positiv aufgenommen. Die konstruktive Diskussion hat sich entsprechend mehrheitlich entlang von Detail- und Verständnisfragen bewegt. Ein Einwand, der geäussert wurde, war, dass der Bund sein Monitoring in diesem Sektor basierend auf den Ausgangswerten von 1990 und mit einem Zwischenziel 2035 macht, der Kanton aber von 2019 und einem Zwischenziel 2040 ausgeht. Analoge Referenzwerte wären einer Zusammenarbeit, namentlich einem gemeinsamen Reporting, sicher zuträglich gewesen. Gemäss der Verwaltung hat das aber vor allem damit zu tun, dass für das Jahr 1990 gar keine kantonalen Werte vorliegen. Offenbar haben wir erst seit dem Jahr 2019 Zahlen. Positiv gewürdigt wurde eine Reihe von Punkten. Einer war, dass der Massnahmenplan der Nutztierhaltung in der Kreislaufwirtschaft eine gewisse Rolle einräumt. Ein anderer Punkt war, dass die Kaskadennutzung im Bereich Wald und Forst in den Vordergrund gestellt wird oder dass durch die Anpassung der Submissionsgesetzgebung auf Baumassnahmen geschaut wird. So wird beispielsweise neu ein Zuschlagskriterium sein, ob der Asphalt mit erneuerbaren Energien produziert wurde. In der Kommission wurde aber

auch gefragt, warum für die Kehrichtverbrennungsanlage KEBAG keine CO₂-Abscheidung vorgesehen ist. Gemäss dem Amt für Umwelt (AfU) ist das Problem nicht technischer Natur, denn die Technologie wäre durchaus vorhanden, sondern es ist das Fehlen der nötigen Transportinfrastruktur. Von Seiten der KEBAG besteht aber das Bekenntnis, eine CO₂-Abscheidung bis zum Jahr 2024 einzuführen. Es werden aktuell in anderen Anlagen Erfahrungen gesammelt. In der Kommission wurde der Wunsch geäussert, nicht nur eine Mobilitätsstrategie für die kantonale Verwaltung und für kantonale Bildungsinstitutionen zu erstellen, sondern auch die Mobilitätsstrategie von Unternehmen und auf Gemeindeebene zu fördern. Die Verwaltung hat zugesichert, dass dieses Anliegen mit der Massnahme 8.1 «Bündeln und Weiterentwickeln der kantonalen Informations- und Beratungsangebote zum Klimaschutz» erfüllt wird. Zur darauffolgenden Massnahme 8.2 «Erarbeiten einer Wegleitung für nachhaltige und klimafreundliche Beschaffungen der kantonalen Verwaltung» wurde der Antrag gestellt, «kantonale Verwaltung» durch «öffentliche Hand» zu ersetzen, um den Wirkungsbereich dieser Massnahme zu erweitern. Der Antrag wurde mit 12:2 Stimmen angenommen und in der Zwischenzeit vom Regierungsrat übernommen. In diesem Zusammenhang wurden auch der kantonale Leitfaden zum Submissionsgesetz und die damit verbundenen Konsequenzen für die Gemeinden diskutiert. Das AfU hat herausgestrichen, dass die Gemeinden die Weichen in Richtung Klimaschutz in ihren Ausschreibungen schon jetzt stellen können, indem sie die entsprechenden Kriterien vorgeben. Im Anschluss wurde über den angepassten Beschlussextrakt abgestimmt, mit zwölf Stimmen für und mit zwei Stimmen gegen den Massnahmenplan.

Matthias Anderegg (SP). Ich hoffe, dass das Klima die Gemüter in etwa so bewegt, wie das Verteilen des Geldes im Kanton und ich freue mich auf die Debatte. Mit dem vorliegenden Beschlussextrakt wird dem Auftrag unserer Fraktion «Für unsere Zukunft - Für eine ernsthafte Klimapolitik!» Rechnung getragen. Ich kann vorwegnehmen, dass wir diesen als erfüllt betrachten, wenn das Parlament der heutigen Vorlage zustimmt. Der vorliegende Massnahmenplan ist ein wichtiger Eckpfeiler in der kantonalen Klimapolitik. Dass es in erster Linie um den Handlungsspielraum des Kantons geht, liegt in der Natur der Sache. Selbstverständlich erhoffen und erwarten wir auch, dass die Gemeinden im gleichen Sinn mitziehen. Bei den Massnahmen, die eine Gesetzesanpassung voraussetzen, gehen wir davon aus, dass der Regierungsrat die Revisionsarbeiten umgehend an die Hand nimmt. Klimaschutz ist auch ein Rennen gegen die Zeit. Um das Rennen zu gewinnen, müssen wir dringend vorwärtskommen. Die Vorgehensweise bei der Erarbeitung der Vorlage und des Massnahmenkatalogs erachten wir als breit abgestützt und wir danken allen Beteiligten für die wertvolle Arbeit. Die daraus resultierenden Zielsetzungen sind für uns nachvollziehbar und schlüssig. Die Ausgangslage ist ernst und man darf hoffen, dass die Auswirkungen auf unser Klima heute unbestritten sind. Wenn wir unseren nationalen oder auch internationalen Verpflichtungen nachkommen wollen, ist zügiges Handeln angesagt. Durch meinen beruflichen Alltag habe ich einen vertieften Einblick in die Baubranche. Ich stelle fest, dass dort noch immer ein sehr grosses Potential besteht, das bei weitem nicht ausgenutzt wird. Es gibt viele kompetente Firmen in unserem Kanton, die unglaublich innovativ sind und auch für die Kreislaufwirtschaft einen grossen Beitrag leisten. Der letzte Unternehmerpreis hat das bereits gewürdigt. Wichtig ist aber die Sensibilität bei der konkreten Umsetzung der Massnahmen. Dort gibt es viel Luft nach oben. Auf einzelne Massnahmen einzugehen, würde den Rahmen der Diskussion sprengen. Für uns sind die Vorschläge nachvollziehbar und schlüssig. Aus Überzeugung, dass wir damit einen Schritt in die richtige Richtung Klimaschutz machen, werden wir dem Beschlussextrakt einstimmig zustimmen.

Christof Schauwecker (Grüne). Ich kann mich an keinen Tag in neuerer Zeit erinnern, an dem keine klimabedingten Umweltkatastrophen in den Medien für Schlagzeilen gesorgt haben: Trockenheit im Mittelland, Waldbrand im Wallis, Bergsturz im Bündnerland, Schlammlawinen im Glarnerland, Downburst im Neuenburger Jura, leidende Wälder und Hagelzüge immer wieder und überall, und das alles nur in der Schweiz. Wer den Blick über unsere Landesgrenze wagt, sieht das Ausmass noch viel deutlicher. Im Jahr 2016 hat der Regierungsrat den sogenannten Aktionsplan Klimawandel veröffentlicht. Im Vorwort dazu sagte der damalige Baudirektor, ich zitiere: «Sehr direkt erlebte ich die Folgen des Klimawandels auch beim Tauchen auf den Malediven. Die Erwärmung der Weltmeere ist der Hauptgrund für das Ausbleichen der Korallenriffe. Es tat mir weh zu sehen, dass die Farbenpracht unter Wasser schwindet.» Heutzutage würde wohl eher eine der von mir erwähnten Umweltkatastrophen bei uns in der Schweiz genannt werden. Damit will ich sagen, dass das, was im Jahr 2016 - also vor sieben Jahren - noch aus weiter Ferne beobachtet wurde, heute unmittelbar und direkt bei uns ist. Das ist in aller Munde und eine der wichtigsten Volkssorgen überhaupt. Die Klimakatastrophe ist bei uns angekommen. Sie wird bleiben und sich verschlimmern, wenn wir nichts unternehmen. Deshalb sind wir froh, dass jetzt der Massnahmenplan Klimawandel endlich vorliegt. Für uns ist er in der aktuellen Fassung ein brauchbares

Werk. Wichtig ist, dass der Massnahmenplan sofort wieder zurück in die Verwaltung geht, sobald wir ihn verabschiedet haben, denn das, was dort aufgenommen wurde, ist behördenverbindlich und muss zu Massnahmen führen. Im Massnahmenplan ist vorgesehen, dass alle fünf Jahre ein Reporting mit Vorschlägen zur Weiterentwicklung zuhanden des Regierungsrats erstellt werden soll. Das Reporting ist ein inhärent wichtiger Teil eines erfolgreichen Projektmanagements, also ganz im Sinne eines Plan-Do-Check-Act-Projektzyklus. Der vorgesehene Reportingzyklus von fünf Jahren ist aus unserer Sicht aber auch ganz objektiv betrachtet zu lange. Fünf Jahre sind länger, als eine Legislatur dauert. Das passt nicht zu unserem politischen System und der lange Reportingzyklus von fünf Jahren wird der Dringlichkeit der Klimakatastrophe nicht wirklich gerecht. Wir fordern, dass das Reporting - also der Schritt Check des Projektmanagementszyklus - und allfällige Anpassungen der Massnahmen mindestens alle drei Jahre systematisch passieren sollen. Ich gehe an dieser Stelle nicht auf einzelne Massnahmen ein. Gegebenenfalls werden wir uns in der Detailberatung noch dazu äussern. Generell halten wir fest, dass alle Ebenen von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft gefordert sind - wie bei allen Herausforderungen, die wir alleine nicht bewältigen können. Wir befinden uns jetzt auf der kantonalen Ebene und hier fällen und treffen wir Entscheidungen. Mit dem neuen CO₂-Gesetz hat der Bund einen Teil seiner klimapolitischen Hausaufgaben bereits gemacht. Offen bleibt die nächsttiefere Ebene, also die Gemeinden. Wir fordern alle Gemeinden auf, in ihrer Zuständigkeit einen Massnahmenplan Klimawandel auszuarbeiten und umzusetzen. Der Kanton und die neu geschaffene Fachstelle Klima können hier Unterstützung leisten. Wir sind zuversichtlich, dass uns der Massnahmenplan zum Ziel Netto-Null führen kann, zusammen mit dem Energiegesetz, das sich noch in der Vernehmlassung befindet und einen Zacken zulegen muss, um der Dringlichkeit der Klimakatastrophe gerecht zu werden. Wir sind uns allerdings bewusst und wollen Ihnen allen in Erinnerung rufen, dass damit erst ein kleiner Teil unserer klimapolitischen Hausaufgaben auf kantonaler Ebene gemacht ist. Es muss weitergehen, damit wir möglichst schnell, möglichst nachhaltig, möglichst sozialverträglich und möglichst wirtschaftlich von Öl, Gas und Benzin wegkommen können. Wie gesagt behalten wir uns vor, zu den einzelnen Massnahmen in der Detailberatung noch Bemerkungen zu machen. Wir werden allen vorliegenden Beschlüssen zustimmen. Zum Schluss nimmt uns noch wunder, was der heutige Regierungsrat in einem möglichen Vorwort zu einem solchen Aktions- oder Massnahmenplan schreiben würde. Wir sind gespannt, auch auf die weitere Debatte.

Sibylle Jeker (SVP). Die SVP-Fraktion möchte, vermutlich als einzige Partei, ihre Bedenken zum vorgeschlagenen Massnahmenplan zum Ausdruck bringen. Mit dem Massnahmenplan setzt sich der Kanton Solothurn ehrgeizige Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen. Für die SVP-Fraktion scheint dieser Plan ein bürokratisches Monster zu sein, das innerhalb der Verwaltung mehr Kosten verursacht, als es einen tatsächlichen Nutzen für den Klimaschutz bringt. Es drängt sich die Frage auf, welchen Mehrwert dieses Papier für das Klima schafft. Es scheint, dass die Ressourcen der Verwaltung und das Geld des Bürgers verschwendet werden, weil sie nicht angemessen eingesetzt werden. Der Plan erweckt den Eindruck, dass wir unsere Zeit mit bürokratischem Aufwand, Monitoring und Schriftverkehr vergeuden, statt uns auf das eigentliche Thema zu konzentrieren. Es ist ermutigend, dass die Bereitschaft, Massnahmen zum Schutz des Klimas zu ergreifen, schon längst in unserer Gesellschaft angekommen ist. Die SVP betont die Wichtigkeit der Eigenverantwortung und das Vertrauen in unsere Bevölkerung immer wieder. Alle hier im Saal sollten mittlerweile gemerkt haben, wie wichtig es ist, dem Bürger die Freiheit zu geben, selber Entscheidungen zu treffen und umweltbewusste Massnahmen zu ergreifen, statt ihn mit Vorschriften zu bevormunden. Es ist an der Zeit, dass wir uns auf pragmatische, sinnvolle Lösungen konzentrieren, die sowohl unser Klima schützen als auch unsere Freiheiten und die wirtschaftlichen Interessen respektieren. Es ist auch wichtig, dass wir in der Politik die Balance finden, denn zu viel Bürokratie oder Regulierungen sind letztlich kontraproduktiv. Die SVP-Fraktion hinterfragt die Kosten-Nutzen-Analyse eines solchen Massnahmenplans kritisch. Die finanzielle Belastung, die mit der Umsetzung von solchen Massnahmen einhergeht, finden wir nicht gut. Unsere Mittel sollen effizienter eingesetzt werden und die Kosten der Steuerzahler sollen in einem angemessenen Verhältnis zu den zu erwartenden Umweltvorteilen stehen. Mit dem vorliegenden Papier und dem ganzen Papierkrieg, den es auslösen wird, haben wir ausser Geld verbraucht nichts Schlaues erreicht. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass wir im Kantonsrat die personellen und finanziellen Auswirkungen langsam begrenzen und die Strukturen in der Verwaltung effizienter gestalten müssen. Aktuell blasen wir die Verwaltung und die Finanzen mit solch unnötigem Papierkram masslos auf und die Energiestrategie des Bundes - ich weiss, dass Sie das nicht gerne hören - kann als gescheitert betrachtet werden. Die Folgen erleben die Bevölkerung und die Wirtschaft durch massiv steigende Strompreise täglich. Die im Plan gesetzten Ziele, vor allem die Reduzierung des CO₂ auf Netto-Null bis zum Jahr 2050 erscheinen unrealistisch und basieren möglicherweise auf Wunschenken. Es ist wichtig, realistische und umsetzbare Ziele zu setzen, die der Realität auch entsprechen. Auch wenn die SVP-Fraktion weiss, dass der Massnahmenplan aus dem

vorgehenden erheblich erklärten Auftrag entstanden ist und mehrheitsfähig sein wird, lehnen wir ihn aus Überzeugung einstimmig ab. Wir sind nicht bereit, Verantwortung für fehlgeleitete Politik zu übernehmen.

Thomas Lüthi (glp). Ich habe mir die Mühe gemacht, das Protokoll der Ratsdebatte, der dieser Massnahmenplan zugrunde liegt, hervorzusuchen. Das ist lange her und war am 12. November 2019. Ich war erst seit einer Session Kantonsrat, Corona war nur als Biermarke bekannt und die Partei des zuständigen Regierungsrats hiess noch CVP. Der Originalwortlaut hatte damals mit zwei Stimmen obsiegt. Ohne diese Minimehrheit hätten wir heute keinen kantonalen Massnahmenplan Klimaschutz vorliegen. Es hat lange gedauert und die Zeit vom Abschluss der Arbeiten bis zum Beschluss des Regierungsrats und Vorliegen im Kantonsrat wurde von einigen Seiten kritisiert. Wir sind aber der Meinung, dass das Vorgehen grundsätzlich richtig ist. Heute haben wir zumindest den Vernehmlassungsentwurf des neuen Energiegesetzes und zusammen mit dem Massnahmenplan Klimaschutz verfügen wir über einen umfangreichen Werkzeugkasten, um die Energiewende zu einem wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Erfolg in unserem Kanton zu führen. Unsere Fraktion unterstützt den vorliegenden Massnahmenplan einstimmig.

Martin Rufer (FDP). Ich mache kein Geheimnis daraus, dass unsere Fraktion den ursprünglichen Auftrag dazumal nicht unterstützt hat, nicht weil wir gegen Massnahmen zum Klimaschutz waren, sondern weil wir die Meinung vertreten haben, dass man nicht viel Geld und Ressourcen in die Ausarbeitung von Papier, sondern eher in die Umsetzung von konkreten Massnahmen stecken soll. Jetzt liegt das Papier auf dem Tisch. Es ist eine Sammlung von 29 Massnahmen und wenn man es nüchtern betrachtet, kann man sagen, dass es ein Kompromiss ist. Es geht in Richtung Sensibilisierung und Förderung und nicht in Richtung neuer Vorschriften. Das ist sicher in unserem Sinn und es ist in unserer DNA, dass man die Eigenverantwortung hochhält, sensibilisiert und fördert, aber nicht über neue Gesetze und Verordnungen Einschränkungen macht. Es geht nicht in Richtung Zwang und deshalb beurteilen wir den Massnahmenplan insgesamt als positiv. Positiv ist sicherlich auch, dass die Finanzierung geregelt ist. Im Massnahmenplan sind klare Aussagen dazu enthalten, nämlich dass die 29 Massnahmen weitgehend innerhalb der bestehenden Globalbudgets, der bestehenden Finanzen und des bestehenden Personals umgesetzt werden. Das ist sehr wichtig. Auch wir sind über einzelne Massnahmen nicht glücklich. Aber ich hoffe - und das geht an den Sprecher der Grünen Fraktion - dass wir in der Detailberatung nicht alle 29 Massnahmen besprechen. Wir sehen es als Gesamtpaket, dem wir zustimmen können, im Wissen darum, dass es auf der einen oder anderen Seite immer eine gewisse Unzufriedenheit zu einzelnen Massnahmen gibt. Das liegt in der Natur der Sache. Gesamthaft stehen wir jetzt aber hinter dem Massnahmenplan und unsere Fraktion stimmt ihm zu.

Georg Nussbaumer (Die Mitte). Ich erlaube mir einige einleitende Bemerkungen, die selbstverständlich auch von meiner beruflichen Tätigkeit gefärbt sind. Es ist zwar gut, dass wir hier einen Massnahmenplan Klimaschutz haben und darüber befinden können. Allerdings wissen wir alle, dass das nicht reichen wird. Leider habe ich immer mehr den Eindruck, dass wir Menschen erst dann reagieren, wenn die Auswirkungen so schmerzvoll sind, dass sie keiner mehr negieren kann und wir ein gewaltiges Problem haben. Wenn ich unsere Wälder anschau, stelle ich fest, dass die Mortalität der Buchen und der Tannen - der fast wichtigsten Baumarten - zurzeit so hoch ist wie noch nie. Gleichzeitig stelle ich fest, dass unsere Jurawälder vor sich hin vegetieren und kaum noch Zuwachs haben. Das ist leider nicht nur ein Gefühl eines besorgten, älteren Försters, sondern das Gefühl wird von harten Fakten untermauert, die nicht wegdiskutiert werden können. Unsere Buchenwälder haben massive Zuwachsverluste. Wir wissen das, weil unsere Wälder seit über 100 Jahren nachhaltig bewirtschaftet werden und wir deshalb ein Inventarisierungssystem haben, das sicherstellt, dass wir unsere Wälder nicht übernutzen. Dank diesem Inventarisierungssystem wissen wir ziemlich genau, dass der Zuwachs der meisten Jurawälder die Hälfte davon ist, was wir noch vor 20 Jahren hatten. Als junger Förster habe ich während meiner Ausbildung Ende der 1980er Jahre erstmals von der sogenannten Klimaerwärmung durch den übermässigen CO₂-Ausstoss gehört. Damals habe auch ich gedacht, dass es wohl nicht so eintreffen wird und gehofft, dass sich die Wissenschaft oder diejenigen, die das gesagt haben, irren. Heute muss ich feststellen, dass all die damaligen Voraussagen ziemlich genau so eingetroffen sind. Trotz allem bin ich zusammen mit meiner Fraktion der Meinung, dass wir es schaffen können, die Emissionen zu verringern. Dieser Massnahmenplan ist ein kleiner, ein wirklich kleiner Schritt dazu. Der Strauss von Massnahmen zeigt auf, mit welchen komplexen Themen wir es zu tun haben. Wir haben fast überall CO₂-Ausstosse oder schädliche Klimagase, die es in Zukunft zu vermindern gilt. Aus unserer Sicht ist der vorliegende Massnahmenplan nicht mehr, aber auch nicht weniger als ein Festschreiben von Massnahmen, die in jedem Fall umgesetzt wer-

den müssen. Diese müssen in Zukunft also zu unserem Tagesgeschäft gehören. Zu den im Umsetzungsplan festgeschriebenen Massnahmen nehmen wir nicht detailliert Stellung. Aber wir begrüßen die eine oder andere Massnahme speziell. Wir sind der Meinung, dass die Anpassung der planungsrechtlichen Grundlagen sowie die verkehrstechnischen Massnahmen beim Langsamverkehr und beim ÖV eine gute Sache sind, auch deshalb, weil wir uns dort mit wenig Aufwand die besten Massnahmen versprechen. Die Massnahmen 2.1 bis 2.4 sind für uns selbstverständlich. Dafür braucht es im Grunde genommen keinen Beschluss. Hingegen ist es aus unserer Sicht zwingend, dass diverse Gase, die bei der Freisetzung klimaschädlich sind, beobachtet werden. Ebenso werden wir unserer Meinung nach nicht darum herumkommen, der Atmosphäre aktiv CO₂ zu entziehen, wenn wir die Erderwärmung einigermaßen stoppen wollen. Namentlich das Abscheiden von CO₂ bei einer Kehrlichtverbrennungsanlage - die Kommissionsprecherin hat es erwähnt - muss unbedingt angestrebt werden, auch wenn das im Moment noch nicht möglich ist. Die Massnahmen, die im land- und forstwirtschaftlichen Bereich vorgesehen sind, begrüßen wir ausdrücklich. Aber auch hier müssen wir darauf hinweisen, dass der Umbau unserer Wälder immer dringlicher wird und wohl ziemlich viel Geld kostet. Das gilt natürlich auch für gewisse Massnahmen, die die Landwirtschaft betreffen. Ebenso begrüßen wir die Anpassung im Bereich der Submissionsgesetzgebung, die Kriterien fördert, die dem Klimaschutz dienen. Natürlich sind auch alle anderen Massnahmen sinnvoll und vernünftig. Im Wissen darum, dass wir mit der Verabschiedung dieses Massnahmenplans nur ein kleines Puzzleteil auf dem Weg zur CO₂-Neutralität haben, stimmen wir der Vorlage einstimmig zu.

Andrea Meppiel (SVP). Diverse Massnahmen sind bereits im Energiekonzept abgebildet. Aus diesem Grund fokussiert sich jetzt der Massnahmenplan Klimaschutz auf das Thema Reduktion der Treibhausgase. Dass es Sinn macht, die Treibhausgasemissionen weltweit zu reduzieren, ist sicher unbestritten. Im vorliegenden Massnahmenplan geht es aber nur um den Kanton Solothurn. Zur Veranschaulichung habe ich im Bereich des am meisten freigesetzten Treibhausgases CO₂ einige Berechnungen gemacht. Der gesamte weltweite CO₂-Ausstoss wird im Jahr 2021 mit 37,127 Milliarden Tonnen angegeben. Die Schweiz liegt mit 35 Millionen Tonnen auf Rang 70, was 0,09 % des weltweiten CO₂-Ausstosses ausmacht. Betrachtet man nun den Kanton Solothurn, so macht der CO₂-Ausstoss, gemessen am gesamten weltweiten CO₂-Ausstoss, nur 0,004 % aus. Rechnet man die indirekten Emissionen hinzu, die durch Konsum und Finanzanlagen in anderen Kantonen oder im Ausland entstehen, haben wir im Kanton Solothurn einen Anteil von 0,01 % der weltweiten Emissionen. Wir wollen jetzt also mit 0,004 % bis 0,1 % Emissionsanteil eine ernsthafte Klimapolitik erreichen, wie es die Auftragsinitianten formuliert haben und mit dem vorliegenden Massnahmenplan das Weltklima schützen. Es wäre doch vielleicht wichtiger, dort anzusetzen, wo die Probleme wirklich entstehen. 60 % des weltweiten CO₂-Ausstosses werden nämlich von fünf Ländern verursacht. Das ist mit der weit grössten Emission China, gefolgt von den USA, von Indien, Russland und Japan. Erschreckend finde ich vor allem, dass es die meisten der Top-Fünf-Länder der emissionsstärksten Länder geschafft haben, ihren CO₂-Ausstoss seit der Jahrhundertwende kontinuierlich zu senken. In China und Indien jedoch explodiert der CO₂-Ausstoss förmlich. Er liegt zurzeit beim Dreifachen, verglichen mit dem Jahr 2000. Es ist klar, dass man jede Statistik schönreden kann, indem man die hohen Emissionszahlen auf die Einwohnerzahlen herunterbricht oder die grauen Emissionen mit einrechnet. Es versteht sich von selber, dass China aufgrund seiner 1,4 Milliarden Menschen so nicht mehr auf Platz 1 steht. Ich verstehe aber diese Denkweise nicht. Unabhängig davon, mit welchen Zahlen wir hantieren - dem Klima sind Statistiken oder Berechnungen egal. Ob nun viele Menschen wenig Emissionen verursachen oder ob wenig Menschen eine grosse Sauerei hinterlassen, ist für das Weltklima nicht relevant. Wenn wir wirklich etwas für das Klima machen wollen, braucht es keine seitenlangen Massnahmenpläne, die mit grossen personellen und finanziellen Ressourcen auf Kosten der Steuerzahler erarbeitet werden. Nein, es braucht wirkliche Massnahmen. Es ist aber klar, dass es sehr viel mühsamer ist, mit den fünf emissionsstarken Ländern ernsthafte Verpflichtungen abzumachen. Ich möchte nun noch auf die Folgen für unsere Steuerzahler eingehen. Bereits seit dem Jahr 2008 erhebt der Bund im Rahmen des CO₂-Gesetzes eine Lenkungsabgabe auf fossile Brennstoffe wie Heizöl oder Erdgas. Diese wurde seither stufenweise angehoben. Weitere Erhöhungen, Bevormundungen und Verbote sind geplant. Im Bereich Verkehr stehen für die Bürger kostspielige Änderungen an. Neben den bereits geltenden Emissionsvorschriften für neue Personenwagen, für die ebenfalls weitere Verschärfungen und Vorschriften geplant sind, sieht der Massnahmenplan die vollständige Dekarbonisierung des Verkehrs - mit wenigen Ausnahmen - bis zum Jahr 2050 vor. Das faktische Verbot von Heizöl, Benzin und Diesel bedeutet, dass Heizen und Autofahren bald nur noch elektrisch möglich sind. Das heisst, dass wir einen massiv höheren Strombedarf haben werden. Das Bevölkerungswachstum - die Schweiz hat in den letzten 20 Jahren einen Zuwachs von 1,5 Millionen Personen erfahren - führt auch zu einem massiv erhöhten Strombedarf. Wir wollen übrigens keine 10 Millionen-Schweiz. Die SVP hat be-

reits vor Jahren davor gewarnt, dass der Strom durch den starken Mehrbedarf und die kurzfristige Energiepolitik von Links-Grün knapp und dadurch teurer wird. Wir wurden ausgelacht. 40 Franken wird es pro Haushalt teurer, wurde der Bevölkerung gesagt. Im kommenden Jahr werden die Strompreise massiv ansteigen, durchschnittlich um 18 %. Bereits in diesem Jahr sind die Strompreise um durchschnittlich 27 % angestiegen. Wie viele Franken das sind, kann jeder auf seiner Stromrechnung sehen und es wird noch mehr werden. Die Abkehr von fossilen Brennstoffen wäre eine gute Idee. Woher aber kommt der Strom? Rund 40 % des in der Schweiz jährlich produzierten Stroms stammt aus Kernkraftwerken. Diese werden aber abgestellt (*Die Präsidentin weist auf das Ende der Redezeit hin*). Inländische Projekte für alternative Stromprodukte aus Photovoltaik, Wind und Wasser werden mit Einsparungen eingedeckt. Von wem? Von den Gleichen, die diese Technologien wollen. Der Importstrom kommt aus dem Ausland aus Kohlekraftwerken. Ich habe Links-Grün im Kantonsrat bereits einmal gefragt, wie man den erhöhten Strombedarf sicherstellen will (*Die Präsidentin bittet die Sprecherin, zum Schluss zu kommen*). Eine konkrete Antwort ist ausgeblieben. Vielleicht erhalte ich ja heute eine Antwort. Der Massnahmenplan bringt der Bevölkerung somit nur eines, nämlich ein gutes Gewissen. Daneben gibt es aber viel Bevormundungen, Verbote und deutlich höhere Kosten, aber keinen echten Klimaschutz. Aus diesem Grund lehnen wir den Massnahmenplan ab.

Thomas Studer (Die Mitte). Georg Nussbaumer hat den Wald bereits angesprochen und das möchte ich ebenfalls machen. «Wie geht es unserem Wald?». Das ist eine Zusammenfassung von 38 Jahren Waldbeobachtung, die jetzt herausgegeben wurde. Diese können Sie beim Amt für Wald, Jagd und Fischerei oder beim Institut für Angewandte Pflanzenbiologie (IAP) beziehen. Es ist eine Untersuchung der Forstämter Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Graubünden, Solothurn, Thurgau und Zürich sowie der Umweltfachstelle Zentralschweiz mit Unterstützung des Bundesamts für Umwelt (BAFU). Die Waldbeobachtung wurde wie gesagt vom IAP in Witterswil durchgeführt. Im Zusammenhang mit dem Massnahmenplan Klimaschutz scheint es mir angebracht zu sein, dass man einige Kennzahlen daraus hier im Rat diskutiert. Es gibt drei Massnahmen, von denen der Wald und das Holz betroffen sind. Das sind die Stärkung und die Verwendung von Holz in der Kaskadennutzung, die Identifizierung der Zuwachstandorte im Wald und von geeigneten Flächen zur Bepflanzung mit Gehölzen und die Stärkung von klimaangepasster Baumartenzusammensetzung. Diese Massnahmen sind von der Wirkung her als «mittel» eingestuft. Das ist realistisch und dem langsamen Wachstum der Bäume und des Waldes geschuldet. Die Bedeutung ist langfristig aber natürlich sehr hoch und wichtig. Was der Klimabericht nicht berücksichtigt - zumindest kommt es nicht an die Oberfläche - ist der sich stetig verschlechternde Zustand des Waldes. Die drei häufigsten Schweizer Baumarten sind die Fichten mit 44 %, die Buchen mit 18 % und die Weisstannen mit 15 %. Das sind also fast 80 % aller Baumarten in der Schweiz. Das Volumenwachstum ist bei den untersuchten Fichten um 48 % zurückgegangen und bei den Buchen um 57 % - immer auf die Flächen bezogen, die untersucht wurden. Bei diesen Zahlen würde ein Unternehmen wahrscheinlich sagen, dass wir bei diesem Einbruch des Umsatzes über die Bücher müssen. In unserem Forstbetrieb müssten wir als die Hälfte unseres Personals in Frage stellen. Die Ursache des Ganzen - und das ist die Krux an der Sache - sind die hohen Stickstoffanteile. Wir haben im Wald 30 Kilogramm bis 80 Kilogramm pro Hektare. Das hat einen wesentlichen Einfluss auf das Wachstum der Bäume. Die Nährstoffbilanz ist extrem. Weiter sind es das fehlende Wasser und die hohen Temperaturen. All dies führt zu einem Vitalitätsabbau des Waldes und zu Krankheitsanfälligkeiten bei Einzelbäumen. Gehen Sie in den Wald und schauen Sie es sich an. Ich fasse zusammen: Das Baumsterben wird sich zunehmend fortsetzen, leider eher schneller, als wir meinen. Der Holzzuwachs nimmt ab und somit kann mittel- bis langfristig auch weniger Holz geerntet werden. Alle unsere schönen Papiere wie diese Strategie sind also in Frage gestellt und müssen überarbeitet werden. Alle für uns wichtigen Waldfunktionen werden an Qualität einbüßen. Und ganz wichtig für diejenigen, die Hoffnungen in die CO₂-Zertifikate setzen: Der Wald wird vom CO₂-Senker zur CO₂-Quelle - das an die Adresse der Post (*Heiterkeit im Saal*). Diese ungemütliche Situation wird die Gesellschaft zu tragen haben, auch finanziell. Es sind riesige Kollateralschäden, die damit einhergehen und es wird wahnsinnig viel Geld kosten, weil man das irgendwie korrigieren muss. An die Adresse der SVP-Fraktion sage ich, dass wir die hochgelobte Freiheit so lange haben, wie die Natur mitspielt. Wenn Sie persönliche oder unternehmerische Freiheiten haben wollen, so kann Ihnen das nur eine intakte Natur garantieren. Ansonsten fällt das Kartenhaus zusammen. Der Massnahmenplan ist selbstverständlich eine Antwort. Wir müssen unsere Aufgaben machen. Die Schweiz ist das Land mit den höchsten Emissionen der ganzen Welt. Für den Wald kommen diese Massnahmen Jahrzehnte zu spät. Ich hoffe, dass Sie sich das Gesagte verinnerlichen, und zwar nicht weil ich Thomas Studer bin, sondern weil der Wald schon Herbst hat.

Laura Gantenbein (Grüne). Der Massnahmenplan Klimaschutz widmet sich ergänzend den vor allem nicht energetischen Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgase im Vergleich zum Energiekonzept. Meine Vorsprecherin hat bereits gesagt, dass es 29 Massnahmen sind, die es jetzt oder zumindest sehr demnächst umzusetzen gilt. Wir wollen das 1,5 Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens erreichen und auch im Kanton Solothurn einen Betrag dazu leisten. Wir Grünen kommen hier zu einem anderen Schluss als Andrea Meppiel. Die Bereiche Verkehr, Industrie, Gewerbe sowie Landwirtschaft und Hoch- und Tiefbau sind dabei in die Pflicht zu nehmen. Aber auch Massnahmen in den Bereichen Abfall und Konsum sind wichtig. Wie letzte Woche von Marlene Fischer aufgegriffen wurde, ist auch der Bereich der Finanzanlagen ein Thema. Hier können wir grosse Unterschiede bewirken. Gerade in der Schweiz sind wir gut beraten, wenn wir bedenken, wo unser Geld - auch aus dem Kanton Solothurn - hinfliesst und welche Konsequenzen daraus resultieren. Hier haben wir mit unserem Finanzplatz und der Rohstoffdrehscheibe den grössten Hebel. Es sind aber auch Massnahmen im kleinen Kanton Solothurn möglich, beispielsweise wie erwähnt bei den Finanzanlagen. Hier soll das Stimmrecht des Kantons bei den verschiedenen Organisationen, Banken und bei der Pensionskasse wahrgenommen werden. Das ist eine sehr unbürokratische Massnahme und diese Aussage ist an Sibylle Jeker gerichtet. Das Ziel soll sein, die Finanzflüsse im Kanton bis zum Jahr 2050 in Übereinstimmung mit der Zielsetzung von Paris und im Einklang mit einer emissionsarmen und gegenüber der Klimaveränderung widerstandsfähigen Entwicklung zu bringen. Vielleicht wurde das letzte Woche zwischen dem Regierungsrat und dem Direktorium der Schweizerischen Nationalbank (SNB) besprochen, wenn man doch die Chance dazu hatte. Die Präzisierung im Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission erachten wir als wichtig, weil die öffentliche und nachhaltige Beschaffung einer der wichtigsten Hebel ist, um zukunftsweisend klug Einfluss auf unsere Umwelt zu nehmen. Die organisierte, geplante und gemeindeübergreifende Beschaffung kann sich finanziell und ökologisch positiv auswirken. Sie kann auch zu weniger Bürokratie beitragen. Es können sowohl Geld als auch Material gespart werden. Wir finden, dass die nachhaltige Beschaffung noch viel zu stiefmütterlich behandelt wird. Deshalb macht eine Handreichung Sinn. Dass einige Ideen der Grünen Vernehmlassung berücksichtigt wurden, zeigt, dass wir praktikable Lösungen bringen. Es zeigt auch, dass bis in die Mitte verstanden wurde, dass wir jetzt handeln müssen und nun ein wichtiger, wenn auch kleiner Schritt gemacht werden kann. Für uns ist es wichtig, dass eine griffige Mobilitätsstrategie, Hitzeaktionspläne und eine moderne Abfallplanung verfolgt werden. Wir betonen aber, dass die Umsetzung der Kooperation mit den Grosse mittenten zu schwammig formuliert ist. Die Kooperation soll also griffiger zum Ausdruck kommen. Wir freuen uns jedoch sehr, dass unser gewünschtes Klimaamt berücksichtigt wurde. Es braucht eine Stelle für die Koordination der Umsetzung der Klimamassnahmen, damit sie schnell und unbürokratisch umgesetzt werden können. Das ist das, was wir brauchen. Wir begrüssen dabei auch, dass sich die Koordinationsstelle jährlich mit den anderen Ämtern austauschen soll. Es soll aber auch einen jährlichen Rapport in den Kommissionen geben. Zu den anderen Zeitspannen hat sich Christof Schauwecker bereits geäussert. Zum Schluss möchte ich noch etwas zur Bildung sagen. Die Massnahme Klimabildung und somit die stufengerechte Integration des Klimawandels in die Lehrpläne der Solothurner Schulen und wie die Umsetzung weitergeht, sind sehr wichtig, denn es geht um die nächsten Generationen. Als Lehrerin bestätigt sich mir immer wieder, dass Erfahrungen in der Natur wie Waldtage oder Experimentieren mit Solarfahrzeugen (*Die Präsidentin weist auf das Ende der Redezeit hin*) einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen können und so bei der nächsten Generation hoffentlich zu einem anderen Handeln führen als in den vorangehenden Generationen oder in unserer Generation. Ich möchte noch kurz etwas zur FDP. Die Liberalen-Fraktion sagen (*Die Präsidentin weist erneut auf das Ende der Redezeit hin*). Sie hat offenbar nicht den gleichen Massnahmenplan gelesen, weil die einen dafür sind, weil es keine Vorschriften gibt und die anderen dagegen sind, weil es zu viele Vorschriften gibt. Zudem möchte ich festhalten (*Die Präsidentin unterbricht die Sprecherin und bittet sie, zum Schluss zu kommen*), dass die SVP an der Vernehmlassung gar nicht teilgenommen hat.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Ich hoffe, dass ich nicht nochmals auf die Überschreitung von Redezeiten hinweisen muss.

Christof Schauwecker (Grüne). Ich möchte Andrea Meppiel beipflichten, dass wir im Kanton Solothurn das Klima nicht alleine retten können. Es geht aber auch nicht ohne uns. Das verlangt schon nur die globale Solidarität, zu der wir uns alle hier im Saal zumindest persönlich verpflichten. Weiter möchte sagen, dass die Massnahmen, die im Massnahmenplan beinhaltet sind, nicht nur darauf abzielen, CO₂ einzusparen und somit das Klima nicht weiter anzuheizen. Es sind auch Massnahmen, die hier im Kanton Solothurn helfen sollen, die schädlichen Auswirkungen des Klimawandels in den Griff zu bekommen. Dem kann von mir aus gesehen auch die SVP-Fraktion zustimmen. Das kommt uns direkt lokal

zugute. So kann man sich beispielsweise überlegen, wie man in der Landwirtschaft besser bewässern kann. Es spielt keine Rolle, wie ein Bauer oder eine Bäuerin in China das Feld bewässert. Unsere Landwirte und Landwirtinnen produzieren hier bei uns und wir müssen hier Lösungen zur Verfügung stellen, wie sie ihre Feldfrüchte bewässern können. Das Gleiche gilt für den Forst usw. Ich könnte noch viele weitere Beispiele nennen. Ich bitte Andrea Meppiel, doch wenigstens den Massnahmen zuzustimmen, die helfen, die schädlichen Klimawandelauswirkungen hier bei uns in den Griff zu bekommen.

Beat Künzli (SVP). Wir haben jetzt sehr viele Worte zum Klimawandel gehört und auch dazu, dass sich der Wald durch die Trockenheit verändert. Das haben wir vor allem von den Förstern gehört und es bestreitet auch niemand, dass es beim Klima gewisse Veränderungen gibt. Jeder, der mit offenen Augen durch die Natur geht, sieht, dass der Wald leidet und er sich früher zu verfärben beginnt als in anderen Jahren. Wir haben ein Loblied auf die mehr als zwei Dutzend Massnahmen gehört, die für den Bürger sehr hohe Kosten verursachen. Von Eigenverantwortung habe ich nichts gehört. Nur unsere Fraktionssprecherin hat das erwähnt. Deshalb möchte ich eine kurze Rückblende zu den Sommerferien, zum 6. Juli 2023, machen. Damals gab es 135'000 Flugbewegungen am Himmel. In der gleichen Zeit waren 20'000 Flugzeuge am Himmel. Ich denke nicht, dass nur SVP-Leute dort oben waren, denn sonst hätten wir hier die Mehrheit im Regierungsrat. Nein, da waren sehr viele von Ihnen und Ihren Wählern mit dabei. Ich würde gerne eine Umfrage hier im Saal machen und habe auch bereits einen entsprechenden Hinweis einer grünen Fraktionskollegin zugetragen, ob sie das an die Hand nehmen würde. Ich bin überzeugt davon, dass eine Umfrage sehr interessantes zutage fördern würde, wer das Klima denn wirklich schützt. Sie würde aufzeigen, was einerseits auf Kosten der Allgemeinheit und der Steuerzahler gefordert wird und was andererseits jeder Einzelne hier im Saal zum Klimaschutz beiträgt. Sobald es um einen persönlichen Verzicht geht, rückt der Klimawandel bei den allermeisten in weite Ferne. Ich staune, welche salbungsvollen Worte man zum Klimaschutz findet und selber nicht bereit ist, auf etwas zu verzichten. Ich warte gespannt auf die Ergebnisse der Umfrage, wer auch immer diese an die Hand nimmt.

Adrian Läng (SVP). Christof Schauwecker prophezeit einmal mehr den Weltuntergang. Aber wie so oft, wenn es um das Thema Klima geht, werden Fakten respektive Statistiken aussen vor gelassen. Wieso? Weil die Realität ein völlig anderes Bild zeigt. So geht beispielsweise aus der Studie der eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft hervor, dass die Zahl der Todesfälle durch Naturgefahren seit dem Jahr 1946 kontinuierlich sinkt. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Naturkatastrophen um die Hälfte zurückgegangen. Die Aussage, dass der menschengemachte Klimawandel oder die angebliche Klimakrise zu mehr Schäden führen, muss an dieser Stelle einmal mehr klar und deutlich negiert werden. Ein solcher Massnahmenplan ist deshalb nicht erforderlich. Die jährlichen Ausgaben von immerhin 700'000 Franken können eingespart werden. Den Steuerzahler wird es freuen.

Georg Nussbaumer (Die Mitte). Ich gebe Beat Künzli recht. Das hohe Flugaufkommen stört mich auch. Es ist unglaublich, wie viel geflogen wird. Ich weiss auch, wie man das eindämmen könnte, beispielsweise indem man zulassen würde, dass die Fluggesellschaften nicht mehr von den Kerosinabgaben befreit werden. So würde das Fliegen sofort teurer werden. Ich erinnere daran, dass die SVP immer mit Inbrunst gegen jegliche Art von CO₂-Abgaben und Steuern gewesen ist. So wird es nicht funktionieren. Ich möchte niemandem alle Illusionen bezüglich der Freiwilligkeit nehmen. Was wir in der Schweiz wirklich gut gemacht haben, ist der Umgang mit dem Wasser und Abwasser. Das war aber überhaupt nicht freiwillig. Es hätte nicht funktioniert, wenn wir gesagt hätten, dass jeder Hauseigentümer bauen darf und Beiträge erhält, wenn er sein Haus ans Wasser und Abwasser anschliesst. So wären heute nicht praktisch 100 % der Gebäude angeschlossen. Zudem hätten wir auch nicht die Kläranlagen, die wir heute haben, wenn wir nicht die Gebühren verlangen würden, die wir brauchten. Wir wären auch in Bezug auf unsere Industrie nicht dort, wo wir heute sind, was den Umgang mit dem Wasser anbelangt. Viele von den diesbezüglich führenden Firmen haben ihren Sitz in der Schweiz, weil wir gelernt haben, mit dem Wasser und dem Abwasser sorgsam umzugehen. Ein Beispiel ist die Firma R. Nussbaum AG in Olten, die qualitativ hochstehende Wasserhähne herstellt. Der sparsame Umgang mit dem Wasser ist gelungen, weil man das verlangt hat. Das hat dazu geführt, dass wir heute weniger Wasser pro Kopf verbrauchen als nach dem 2. Weltkrieg. Massnahmen können also einen grossen Effekt haben. Das darf man nicht vergessen.

Heinz Flück (Grüne). Es ist richtig, was Adrian Läng gesagt hat. Die Zahl der Opfer von Naturereignissen hat in den letzten 80 Jahren abgenommen. Dem muss man aber auch die Milliarden von Franken ge-

genüberstellen, die in dieser Zeit in die Abwendung von Schäden durch Naturgefahren investiert wurden. Wenn man das vergleicht, sind die Zahlen, von denen wir hier reden, schon fast vernachlässigbar.

Andrea Meppiel (SVP). Ich bin ein wenig enttäuscht, weil ich noch immer keine Antwort auf meine Frage erhalten habe, woher denn der Strom kommt, von dem wir in Zukunft so viel mehr brauchen werden. Laura Gantenbein kann ich sagen, dass wir selbstverständlich den gleichen Massnahmenplan gelesen haben. Die Vorschriften und Bevormundungen sehen wir vorausschauend bereits auf uns zukommen, ebenso die hohen Stromkosten, die wir schon vor einigen Jahren auf uns zukommen gesehen haben.

Beat Künzli (SVP). Ich habe Mühe mit der Scheinheiligkeit von Georg Nussbaumer. Wenn er seinen Wald schützen will - was ich durchaus unterstütze - muss man auch bereit sein, als Einzelner auf Reisen zu verzichten. Ich habe gehört, dass Georg Nussbaumer ein Sabbatical genommen hat, das nicht in der Nachbargemeinde stattgefunden hat. Ich frage ihn, ob er auf die Reise verzichtet hätte, wenn er eine CO₂-Abgabe hätte zahlen müssen, um den Wald zu retten.

Samuel Beer (glp). Im Moment wird sehr negativ argumentiert. Ich möchte ein Votum aus der Wirtschaft halten und Andrea Meppiel sagen, dass wir einen Plan haben, wie wir den Strom produzieren können. Ich lade sie gerne zu uns ein, um ihr das zu zeigen. Mittlerweile arbeite ich bei einer traditionellen Autofirma, die sogar einen Klimaschutzplan hat. Das ist heute State of the Art und es wäre an der Zeit, dass wir das beim Kanton auch machen. Das birgt mehr Chancen als Probleme.

Franziska Rohner (SP). Ich schäme mich für das Verhalten und für einige Voten hier im Saal. Es werden anderen Personen Dinge unterstellt, die man gar nicht weiss. Beat Künzli unterstellt uns Kantonsräten und Kantonsrätinnen in globo, dass wir alle in unserem persönlichen Umfeld nichts machen, um den Klimaschutz voranzutreiben. Er bezichtigt uns alle der Scheinheiligkeit und ich finde, dass das so nicht geht. Das ist respektlos. Ich stimme ihm zu, dass man im eigenen Umfeld das machen soll, was man nach seinen Möglichkeiten machen kann. Ich kann Beat Künzli gerne auch in einem persönlichen Gespräch erzählen, was ich mache. Ich kann die Welt nicht retten, aber ich kann einen kleinen Beitrag leisten, so wie alle anderen hier im Saal auch. Wir reden hier über ein Massnahmenpaket Klimaschutz, mit dem sinnvolle Massnahmen geschnürt werden. Ich habe grosse Mühe damit, dass einige der SVP-Fraktion jetzt nur auf andere zeigen. Ich bitte darum, dass wir zusammen für unsere Umwelt arbeiten und etwas für unsere Welt machen. Wir brauchen sie alle, wir atmen alle dieselbe Luft ein und wir brauchen alle das gleiche Wasser. Ohne Umwelt können wir nicht bestehen. Ich bitte die SVP-Fraktion mitzuhelfen und nicht immer nur Nein zu sagen.

Georg Nussbaumer (Die Mitte). Die Haltung der SVP-Fraktion ist nicht kohärent, wenn sie einerseits sagt, dass es nichts nützt, wenn wir mit unserem kleinen Anteil CO₂-Ausstoss etwas machen wollen und andererseits mit dem Finger auf Einzelne zeigt. Beat Künzli kann ich sagen, dass ich im Jahr 2014 zum letzten Mal geflogen bin. Die Reise, die er angesprochen hat, habe ich mit dem Auto und dem Fahrrad gemacht. Ich habe das bewusst so gemacht, weil man im Vergleich zu einem Flug jahrelang Auto fahren kann. Beat Künzli kann also beruhigt sein. Ich gebe ihm aber recht, dass ich durchaus noch mehr machen könnte.

Philippe Ruf (SVP). Wenn Beat Künzli dem Kantonsrat nicht unterstellt, dass wir zu wenig machen, dann mache ich es. Die grössten Treiber des Klimawandels sind die Überbevölkerung, der Fleischkonsum, die Mobilität, das Fliegen und der Autoverbrennungsmotor. Ich denke, dass viele hier im Saal selber zur Überbevölkerung beitragen, anstatt dass sie adoptieren (*Unruhe im Saal*). Viele essen Fleisch in grossen Mengen und zelebrieren das weiterhin, anstatt dass sie sich fleischlos ernähren. Es gibt sehr viele, die mit dem Autoverbrennungsmotor hierher fahren. Ich frage mich, inwiefern es glaubwürdig ist, wenn wir solche Klimagesetze fordern und von anderen verlangen, dass sie sich entsprechend anpassen sollen, wenn wir das selber nicht durchsetzen.

Hardy Jäggi (SP). Die Aussage in Bezug auf die Überbevölkerung ist jenseits von Gut und Böse. Das ist absolut unterste Schublade. Betreffend des Verbrennungsmotors kann sich die SVP-Fraktion selber an der Nase nehmen, denn einige von ihren Mitgliedern fahren richtige PS-Boliden. Sie sollen endlich selber etwas machen und nicht den anderen die Schuld zuschieben.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Die Debatte hat eigenartige Formen angenommen. Ich bin froh, dass sich Sandra Kolly nun abschliessend zur Vorlage äussert und wir anschliessend noch eines der 30 pendenten Geschäfte behandeln können.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Der Massnahmenplan Klimaschutz ist unter der Ägide des AfU entstanden. Nach meinem Votum übergebe ich den Massnahmenplan gerne meiner Kollegin Brigit Wyss zu treuen Händen und in die neue Abteilung Klima. Dieser Massnahmenplan ist zusammen mit dem Konzept und dem Energiegesetz Bestandteil davon. Die Diskussion zeigt, was ich erwartet habe, nämlich dass der Massnahmenplan den einen zu weit geht und den anderen zu wenig weit. Martin Rufer hat es gut gesagt. Es ist ein Kompromiss und aus meiner Sicht ist es ein breit abgestützter Kompromiss, denn die Gemeinden, die Industrie, das Gewerbe, Klimabewegungen, Umweltverbände sowie die Land- und Forstwirtschaft waren mit dabei. Natürlich kann man sagen, dass wir nur für 0,004 % des weltweiten CO₂-Ausstosses verantwortlich sind. Aber auch wir müssen einen Beitrag leisten. Es ist richtig, dass das etwas kosten wird. Haben wir aber Schäden aufgrund von Überschwemmungen oder anderen Naturereignissen, die ganz sicher heftiger sind als in den letzten Jahren, ergibt das definitiv höhere Kosten. Der Regierungsrat hat Klima und Energie als oberstes Legislaturziel definiert und deshalb ist es für uns klar, dass wir jetzt den Massnahmenplan Klima umsetzen. Einige Massnahmen gehören bereits zum Tagesgeschäft und sind selbstverständlich. Es gibt aber auch Massnahmen, die wir neu angehen. Ich bin ebenfalls der Meinung, dass wir alle am gleichen Strick ziehen müssen - der Bund, der Kanton und die Gemeinden, aber auch jeder Einzelne. Es bringt nichts, wenn wir uns gegenseitig Vorwürfe machen, wer mehr fliegt und wer nicht. Zu den Finanzanlagen möchte ich sagen, dass es richtig ist, dass wir letzte Woche ein Gespräch mit einer Delegation der SNB geführt haben. Es ist so, dass wir mit 1,2 % Aktionär bei der SNB sind. Das Aktionärsrecht ist aufgrund der bewussten Unabhängigkeit und im Gegensatz zum normalen Aktionärsrecht sehr eingeschränkt. Konkret kann sich der Kanton Solothurn als Aktionär im Rahmen der Generalversammlung zum Geschäftsbericht äussern und er kann einen Teil des Bankrats bestimmen. Die Geld- und Währungspolitik liegt aber in der alleinigen Kompetenz des Direktoriums. Hier können wir als Kanton nicht mitreden. Das ist mir wichtig zu erwähnen. In Bezug auf die Pensionskasse hat sich der Regierungsrat vor einigen Wochen informieren lassen und ich kann sagen, dass sie wirklich sehr gut unterwegs ist. Sie stösst Papiere ab, die nicht klimafreundlich sind, was der Regierungsrat sehr positiv zur Kenntnis genommen hat. Was jetzt nicht sehr deutlich zum Ausdruck gekommen ist, wenn wir vom Strom sprechen, ist das Sparen. Der Winter naht. Zurzeit können wir uns noch gar nicht vorstellen, dass wir schon bald wieder in Woldecken gehüllt arbeiten werden. Ich kann Ihnen garantieren, dass das wieder der Fall sein wird, wenn wir die Raumtemperaturen bei 20 Grad belassen. Aufgrund dieser Massnahme konnten wir in den kantonalen Gebäuden 1,3 Millionen Kilowattstunden sparen. Das ist ein schöner Beitrag und zeigt, dass Sparen wichtig ist. Das werden wir beim Kanton auch weiterhin machen. Ich kann Christof Schauwecker nicht sagen, welches Vorwort der Regierungsrat schreiben würde. Ich kann lediglich sagen, was ich schreiben würde. Im Gegensatz zu meinem Vorgänger mag ich die Hitze nicht. Jetzt habe ich gelitten und ich freue mich auf den Herbst. Mich findet man im Sommer in den Bergen. Aber auch dort habe ich festgestellt, wie unheimlich es ist, wenn es plötzlich dunkel wird und es in Strömen regnet. Eine Kollegin hat mir geschrieben, dass ihr Auto einen Totalschaden erlitten hat, weil sie in einen Schauer mit tischtennisballgrossen Hagelkörnern geraten ist. Solche Bilder sind beeindruckend und ich denke, dass es in diese Richtung gehen wird, ohne das jetzt dramatisieren zu wollen. Wir haben mit der Emme und mit der Aare bereits erlebt, wie unheimlich es ist, wenn einem grosse Gewässer entgegenkommen. Dem wollen wir entgegenhalten. Der Regierungsrat hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Fraktion SP/Junge SP den Auftrag mit dem Massnahmenplan als erfüllt betrachtet. Ich danke für die Zustimmung und für die gute Aufnahme.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Ich halte fest, dass das Eintreten nicht bestritten ist und wir kommen zur Detailberatung.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 25]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	71 Stimmen
Dagegen	20 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

A 0222/2022

Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP: Kompetenzen beim Finanzvermögen regeln

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 13. Dezember 2022 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. April 2023:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung so anzupassen, dass die Gemeinden und die Zweckverbände die Finanzkompetenzen auch im Bereich des Finanzvermögens regeln müssen.

2. *Begründung:* Aktuell gilt (gemäss RRB 2021/958 und HBO HRM2), dass die Gemeinden die Finanzkompetenzen im Bereich der Ausgaben (Verwaltungsvermögen) regeln müssen. Ausgaben im Finanzvermögen werden jedoch nicht als Ausgaben im eigentlichen Sinne angesehen, sondern als Anlagen. Aktuell hat die Exekutive in diesem Bereich die uneingeschränkte Kompetenz. Das heisst, der Gemeinderat kann beispielsweise auf einer Baulandparzelle, welche bereits der Gemeinde gehört, den Bau eines Mehrfamilienhauses für mehrere Millionen Franken in eigener Kompetenz beschliessen. Selbstverständlich ist es in den meisten Gemeinden üblich, dass der Gemeinderat ein solches Geschäft der Gemeindeversammlung freiwillig vorlegt. Bei solchen Beträgen, die auch mit Risiken verbunden sind, ist eine Regelung hinsichtlich der Finanzkompetenz nötig. Die Abstellung auf eine umfassende Generalkompetenz der Exekutive beim Finanzvermögen ist nicht zeitgemäss und auch nicht sinnvoll. Tätigkeiten im Finanzvermögen, wie beispielsweise eine Fehlinvestition in Liegenschaften im Finanzvermögen, können für eine Gemeinde massive negative Auswirkungen haben. Es gibt keinen Grund, weshalb bei so wichtigen Geschäften nicht der Souverän das letzte Wort haben soll. Die festzulegenden Finanzkompetenzen für das Finanzvermögen können natürlich abweichend zu jenen bei den Ausgaben (Verwaltungsvermögen) gewählt werden. Auch können für verschiedene Anlagemöglichkeiten (Immobilien, Wertpapiere, etc.) unterschiedliche Beträge festgelegt werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Grundsätzliches zum Finanz- und Verwaltungsvermögen bzw. zu Anlagen und Ausgaben auf Gemeindeebene:* Gemäss dem in der Vorstossbegründung erwähnten RRB ergibt sich derzeit zu den Kompetenzregelungen betreffend Finanz- und Verwaltungsvermögen folgendes: Nach § 134 Absatz 1 Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992 (GG; BGS 131.1) besteht das Gemeindevermögen aus dem Finanz- und Verwaltungsvermögen: Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können (Bst. a). Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen (Bst. b). Das Departement legt die Kriterien über die Zuordnung der Vermögenswerte zum Finanz- und Verwaltungsvermögen fest (Bst. c). Gestützt auf § 137 Absatz 2 Buchstabe b GG haben die Gemeinden das Budget und die Jahresrechnung nach dem vom Departement festgelegten Rechnungslegungsmodell zu erstellen. Der Handbuchordner (HBO) HRM2 bildet das vom Departement festgelegte Rechnungslegungsmodell. Dabei handelt es sich somit um verbindliche Ausführungsbestimmungen zum Gemeindegesetz. § 134 Abs. 1 GG wurde im HBO HRM2 konkretisiert. Darin finden sich unter anderem folgende, vorliegend relevante Ausführungen.

Zum Verwaltungsvermögen: Als Ausgaben bezeichnet man die dauernde Bindung finanzieller Mittel an eine öffentliche Aufgabe. Dies sind Gelder, die eingesetzt werden, um eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen. Die Ausgaben werden in der Erfolgs- und in der Investitionsrechnung verbucht. Die Gemeindeordnung bestimmt die Zuständigkeit nach Finanzkompetenzen (vgl. Ziffer 11.2 HBO HRM2).

Zum Finanzvermögen: Anlagen sind Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung realisiert werden können. Grundsätzlich sollen Anlagen (Finanz- und Sachanlagen) eine Rendite abwerfen (§ 135 GG). Solche Anlagen beschliesst der Gemeinderat. Grundstück- und Immobilien-geschäfte sind hingegen in Bezug auf die Beschlussfassung hinsichtlich Kauf und Verkauf den Aus-

gaben gleichgestellt (vgl. Ziffer 11.1 HBO HRM2). Investitionen in Liegenschaften des Finanzvermögens gelten als Anlagen nach Abschnitt 11.1. dieses Kapitels (vgl. Ziffer 11.9.7.1 HBO HRM2). Anlagen, Investitionen in solche und somit auch die gesamte Bewirtschaftung derselben, fallen somit – unabhängig von den in der Gemeindeordnung geregelten Finanzkompetenzen, welche nur für das Verwaltungsvermögen gelten – in die Kompetenz des Gemeinderates. Dies ergibt sich im Übrigen auch aus § 70 Abs. 2 GG.

3.2 Zuständigkeit betreffend Finanzvermögen auf kantonaler Ebene: Nach Art. 80 Absatz 3 Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) verfügt der Regierungsrat über das Finanzvermögen. Finanzielle Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmungen unterstehen den Bestimmungen über die Ausgabenbefugnis, wenn sie nicht ausschliesslich der Kapitalanlage dienen. Gemäss § 41 Absatz 5 Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1) entscheidet der Regierungsrat über das Finanzvermögen und veranlasst die Überführung von nicht mehr benötigtem Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen.

3.3 Handlungsbedarf: § 56 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer 3 GG lautet wie folgt: Die Gemeindeversammlung beschliesst Geschäfte, deren Auswirkungen einen in der Gemeindeordnung zu bestimmenden Betrag übersteigen (insbesondere Ausgaben, Nachtragskredite, Eigentumsübertragungen, Einräumung beschränkter dinglicher Rechte, Verpflichtungen oder Einnahmenreduktionen). Gestützt darauf müssen die Gemeinden in der Gemeindeordnung die sogenannten «Finanzkompetenzen» festlegen. Der im HBO HRM2 festgehaltene Schluss, dass beim Finanzvermögen auch Grundstück- und Immobiliengeschäfte in Bezug auf die Beschlussfassung hinsichtlich Kauf und Verkauf den Ausgaben gleichgestellt sind, ergibt sich durch eine entsprechende Auslegung von § 56 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer 3 GG. Dort werden neben den Ausgaben, welche nur das Verwaltungsvermögen betreffen, unter anderem explizit auch Eigentumsübertragungen erwähnt. Solche Eigentumsübertragungen können somit auch das Finanzvermögen betreffen, da an dieser Stelle kein Begriff gewählt wurde, welcher sich nur auf das Verwaltungsvermögen bezieht. Je nach angewandeter Auslegungsmethode könnte man jedoch auch zu einem anderen Schluss gelangen. Schon aufgrund der derzeitigen auslegungsbedürftigen Formulierung im GG und somit um Rechtssicherheit zu schaffen, erscheint eine Präzisierung der Regelung betreffend die «Finanzkompetenzen» sowie ob diese nur das Verwaltungsvermögen oder auch das Finanzvermögen und diesfalls inwieweit, betrifft, als angezeigt. Nach § 134 Absatz 3 GG ist das Gemeindevermögen bestehend aus dem Finanz- und Verwaltungsvermögen so zu verwalten, dass sein Bestand nicht gefährdet ist. Gemäss § 135 GG ist das Gemeindevermögen, sowie das Vermögen der Unternehmen und Anstalten der Gemeinde, soweit es nicht für den laufenden Betrieb verwendet wird, ertragbringend anzulegen (Abs. 1). Das Anlagerisiko ist angemessen und zweckmässig zu verteilen (Abs. 2). Der vorliegende Vorstoss wirft somit auch die Frage auf, in wessen Verantwortung die Beurteilung des Anlagerisikos beim Finanzvermögen auf Gemeindeebene liegen soll. Zwar hat der Kanton diese Frage für sich mit einer grundsätzlichen Zuständigkeit der Exekutive beantwortet. Da die Ausgangslage bei den einzelnen Gemeinden jedoch anders als beim Kanton sein kann, ist für die Gemeinden grundsätzlich auch eine abweichende Regelung denkbar. Bei den Einwohnergemeinden beläuft sich das Finanzvermögen im Durchschnitt der Jahre 2020/21 insgesamt auf 1.185 Milliarden Franken (vgl. gefin.so.ch). Davon entfallen rund 383 Millionen Franken auf Liegenschaften des Finanzvermögens (Finanzliegenschaften). Etwas mehr als 45 Gemeinden verfügen über solche Positionen im Wert von über als 1 Million Franken. Davon mehr als 30 Gemeinden mit Werten von über 2 Millionen Franken, davon 15 Gemeinden mit Werten von über 5 Millionen Franken und davon 7 Gemeinden mit Werten von über 10 Millionen Franken. Kurz- und langfristige Finanzanlagen (Geld- und Kapitalmarktanlagen) sind im Buchwert von 38 Millionen Franken zu verzeichnen. Gut 326 Millionen Franken sind als «Flüssige Mittel» vorwiegend in Form von kurzfristigen Bank- und Postguthaben bilanziert. 51 Gemeinden verfügen diesbezüglich über Werte von über 1 Million. Franken. Davon mehr als 20 Gemeinden mit Positionen über 2 Millionen Franken. Weitere 37 Millionen Franken werden als Kontokorrentgelder gegenüber Dritten verwaltet. Unter die restlichen rund 400 Millionen Franken fallen Positionen wie Forderungen (wie z. B. Steuerguthaben, aber ohne Kontokorrente), aktive Rechnungsabgrenzungen, Vorräte, angefangene Arbeiten sowie Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital. Ausser den Positionen der Finanzliegenschaften sind alle anderen Positionen grundsätzlich dem operativen Geschäft (u. a. wegen dem Liquiditätsmanagement) einer Gemeinde zuzuordnen.

Bei den Bürger- und Kirchgemeinden liegen uns aktuell (vor Einführung von HRM2) nur die Summen über das gesamte Finanzvermögen aus dem Jahr 2018 digital vor: Demnach belief sich das Finanzvermögen bei den Bürgergemeinden per 31. Dezember 2018 auf rund 360 Millionen Franken und bei den Kirchgemeinden auf knapp 120 Millionen Franken. Vor allem bei den Bürgergemeinden dürfte – nach Vorliegen der Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen per 1. Januar 2022 (Stichwort Einführung HRM2) – das Finanzvermögen noch deutlich höher zu liegen kommen. Wie oben aufgezeigt, existieren in der breit und vielfältig aufgestellten solothurnischen Gemeindelandschaft vor allem bei

den Einwohnergemeinden eine Vielzahl von Gemeinden, welche sich in erheblichem Mass mit der Bewirtschaftung ihres Finanzvermögens und des entsprechenden Anlagerisikos auseinandersetzen dürfen bzw. müssen. Dies rechtfertigt es, auf Stufe GG eine Vorgabe für alle Gemeinden zur Regelung der Finanzkompetenzen auch im Bereich des Finanzvermögens zu schaffen. Die aktuellen Regelungen im GG und im HBO HRM2 machen auf Gemeindeebene eine klare und auch sachlogische Unterscheidung zwischen Vermögenswerten, die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen (Verwaltungsvermögen) und solchen, welche die öffentliche Aufgabenerfüllung nicht beeinträchtigen (Finanzvermögen). Dieser Grundgedanke wird im Falle einer Erheblicherklärung des Vorstosses bei der Ausgestaltung der entsprechenden Regelung im GG ebenfalls zu berücksichtigen sein. Denkbar wäre beim Finanzvermögen allenfalls eine «offenere» Lösung als beim Verwaltungsvermögen (beispielsweise, dass beim Finanzvermögen oder für Teile davon nicht zwingend ein bestimmter Betrag festgelegt werden muss, damit anstelle der Legislative die Exekutive oder eine andere Behörde für zuständig erklärt werden kann).

4. *Antrag des Regierungsrates*: Erheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 24. Mai 2023 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Thomas Studer (Die Mitte), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Mit dem vorliegenden Auftrag «Kompetenzen beim Finanzvermögen regeln» soll die Gemeindegesetzgebung so angepasst werden, dass die Gemeinden und Zweckverbände die Finanzkompetenz auch im Bereich des Finanzvermögens regeln müssen. Aktuell gibt es diese Kompetenzregelung nur im Verwaltungsvermögen, wo es sich um finanzielle Mittel handelt, die der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben dienen. Ein Beispiel ist die Jahresrechnung mit den laufenden Ausgaben und Einnahmen einer Gemeinde. Hier sind die Kompetenzen klar geregelt. Beim Finanzvermögen hingegen, wo es sich um Finanz- und Sachwerte handelt - beispielsweise Grundstücke oder Immobilien - besteht diese Regelung nicht. In der Praxis bedeutet das, dass die Exekutive über das Finanzvermögen frei verfügen kann. Weil beim Finanzvermögen oftmals Geschäfte in Millionenhöhe mit öffentlichen Geldern getätigt werden, ist auch hier eine Kompetenzregelung angezeigt. Der Regierungsrat weist in seiner detaillierten Stellungnahme darauf hin, wie die Kompetenzen betreffend Verwaltungs- und Finanzvermögen im Gemeindegesetz geregelt sind. Ein wichtiger Punkt ist, dass das Gemeindevermögen, bestehend aus Finanz- und Verwaltungsvermögen, so zu verwalten ist, dass der Bestand nicht gefährdet ist. Unter dem Strich bedeutet das, dass auch das Finanzvermögen seinen Teil zum laufenden Betrieb - wenn auch eher langfristig gesehen - beiträgt. Da es genau an dieser Stelle oftmals Unsicherheiten gibt und etwas manchmal als Finanzvermögen angeschaut wird, ist der Regierungsrat der Ansicht, dass eine Regelung im Gemeindegesetz angebracht ist - das im Sinne einer offenen Lösung. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat diesen Auftrag an ihrer Sitzung vom 24. Mai 2023 diskutiert. Regierungsrätin Brigit Wyss und der Amtsvorsteher André Grolimund haben nochmals ausgeführt, dass sie den Auftrag mit der vorliegenden Fragestellung im Falle einer Erheblicherklärung prüfen und eine offene Lösung ausarbeiten wollen. Die Mitglieder der Sozial- und Gesundheitskommission waren sich im Kern über diese neue Regelung einig, ebenso auch darin, dass eine allfällige Kompetenzregelung den Spielraum der Gemeinden respektive der Gemeinderäte nicht unnötig und am falschen Ort blockieren soll. Die Sozial- und Gesundheitskommission empfiehlt mit 10:0 Stimmen die Erheblicherklärung des Auftrags.

Patrick Friker (Die Mitte). Ich möchte vorab betonen, dass es hier nicht um ein Misstrauen gegenüber der Exekutive, also den Gemeinderäten, geht, so wie das der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) in seiner Stellungnahme dargelegt hat. Es geht darum, eine Situation zu regeln, die die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen nicht verstehen, und zwar zu recht nicht verstehen. In den Gemeindeordnungen werden heute nur die Finanzkompetenzen im Verwaltungsvermögen geregelt, nicht aber diejenigen im Finanzvermögen. Im Finanzvermögen gilt eine Generalkompetenz für die Exekutive, nicht nur bei Anlagen in Form von Wertpapieren, sondern auch bei Anlagen in Form von Liegenschaften. Wenn also der Gemeinderat als Exekutive eine Kompetenz von 30'000 Franken hat, heisst das, dass die Gemeindeversammlung beispielsweise über neue Fenster beim Waldhaus mit Kosten in der Höhe von 40'000 Franken beschliessen muss. Über den Bau eines Mehrfamilienhauses im Finanzvermögen auf bestehendem Bauland für beispielsweise 5 Millionen Franken, 6 Millionen Franken oder 7 Millionen Franken kann der Gemeinderat alleine entscheiden. Selbstverständlich legen viele Gemeinderäte einen solchen Beschluss der Gemeindeversammlung freiwillig vor, was auch richtig ist. Dieses Beispiel zeigt aber, wie absurd die aktuelle Regelung ist. Unser Auftrag will einzig und alleine, dass die Gemeinden

das auch in ihrer Gemeindeordnung regeln. Regeln heisst, dass die Gemeinden frei sind. Sie können dem Gemeinderat also eine enorm hohe Kompetenz beim Finanzvermögen geben, wenn die Gemeindeversammlung das so beschliesst. Wir können uns auch unterschiedliche Regelungen für unterschiedliche Finanzanlagen vorstellen, beispielsweise für Wertpapiere und Liegenschaften. Das Ziel muss sein, dass klar verständlich ist, was der Gemeinderat und was die Gemeindeversammlung beschliessen kann, wenn ein interessierter Bürger oder eine interessierte Bürgerin die Gemeindeordnung liest, und das nicht nur beim Verwaltungsvermögen, sondern auch beim Finanzvermögen. Unser Auftrag sorgt für Klarheit und Transparenz und ist keine Einschränkung für die Gemeinden und schon gar kein Misstrauensvotum gegenüber den Gemeinderäten. Ich danke herzlich für die Unterstützung.

Christian Ginsig (glp). Die glp-Fraktion unterstützt gewisse Transparenzmassnahmen, auch um die Vergleichbarkeit im Finanzvermögen herzustellen, wenn die Vorgaben nach gleichen Kriterien in allen Gemeinden angewendet werden. Es geht nicht nur um die Einwohner-, sondern auch um die Kirchen- und Bürgergemeinden. Dort hat sich gezeigt, dass eine gewisse Transparenz im Finanzvermögen sinnvoll ist, ebenso die Nachvollziehbarkeit und Verständlichkeit für die Bevölkerung. Die glp-Fraktion stimmt der Ausarbeitung auch aus dem Grund zu, weil das Geschäft anschliessend in Bezug auf die Kenngrössen nochmals in den Rat kommt. Für uns ist auch klar - und das muss bei der Ausarbeitung einfließen - dass es nicht um Rappenbeträge gehen soll. Der administrative Aufwand soll für die Gemeinden in einem vernünftigen Rahmen sein. Aber es macht Sinn, gewisse Kenngrössen zu definieren, wonach diese ausgewiesen werden sollen. Die glp-Fraktion unterstützt den Vorstoss einstimmig.

Daniel Cartier (FDP). Die FDP.Die Liberalen-Fraktion akzeptiert, dass der Unterschied bei den Vorschriften zum Finanz- und Verwaltungsvermögen gewisse Unsicherheiten hervorrufen kann. Gemäss unserem Wissensstand gab es deshalb aber noch nie konkrete Probleme. Es ist unsere Überzeugung, dass gesetzliche Einschränkungen nicht nur aus grundsätzlichen Überlegungen heraus gemacht werden sollen und dass das Subsidiaritätsprinzip eingehalten werden kann. Deshalb lehnt die FDP.Die Liberalen-Fraktion den vorliegenden Auftrag grossmehrheitlich ab.

Hardy Jäggi (SP). Im ersten Moment habe ich mich gefragt, was dieser Auftrag soll. Das haben wir doch in der Gemeindeordnung geregelt. Beim Studium der regierungsrätlichen Antwort wurde ich dann aber teilweise eines Besseren belehrt. Aha - unser Gemeinderat kann also alleine über das Finanzvermögen befinden. Oder doch nicht? Unter Punkt 3.3 «Handlungsbedarf» in der Antwort des Regierungsrats steht geschrieben, dass § 56 des Gemeindegesetzes so oder so ausgelegt werden kann. Dieser Zustand muss ganz klar geändert werden. Auf kantonaler Ebene sind die Kompetenzen für das Finanzvermögen beim Regierungsrat. Das heisst aber nicht, dass die Kompetenz bei den Gemeinden automatisch beim Gemeinderat sein müssen. Im Gegensatz zum Regierungsrat sind Gemeinderäte Laiengremien. Deshalb ist es richtig, dass die Finanzkompetenz sowohl für das Verwaltungs- wie auch für das Finanzvermögen klar geregelt wird und dass die Gemeindeversammlung ab einer gewissen Summe das letzte Wort hat. Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt deshalb den Auftrag der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP und den Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung.

Thomas Giger (SVP). Vieles wurde bereits gesagt, deshalb versuche ich, es kurz zu machen. Die SVP-Fraktion unterstützt den Auftrag, weil sie der Meinung ist, dass die Kompetenzen der Behörden auch beim Finanzvermögen geregelt sein sollten. Es ist oftmals so, dass die fraglichen Beträge sehr hoch sein können und dass die Verwaltung oder die Wiederanlage des Finanzvermögens keineswegs immer so harmlos ist, wie behauptet wird. Auch eine sogenannte harmlose Wiederanlage einer auslaufenden Finanzanlage kann Gefahren aufweisen, wenn allzu sorglos oder zu risikofreudig vorgegangen wird - sei es der Kauf von Staatsanleihen oder von Liegenschaften. Die Exekutive kann hier selbständig entscheiden und trägt die Verantwortung der Kursentwicklung ohne demokratische Legitimation. Deshalb soll der Souverän mittels expliziter Delegation dieser Kompetenz für klare Verantwortlichkeiten sorgen. Zudem sollen die im Vorstoss erwähnten Unklarheiten oder gar Widersprüchlichkeiten in den jeweiligen Regularien eliminiert werden. Wir empfehlen eine möglichst liberale Regelung, die den Gemeinden einen grossen Handlungsspielraum erlaubt. Wichtig ist für uns, dass die Stimmberechtigten die Finanzkompetenzen der Behörden beraten und demokratisch legitimieren können.

Anna Engeler (Grüne). Ich übernehme das Votum von Marlene Fischer, die heute krankheitshalber abwesend ist. Bis anhin steht im Gemeindegesetz nicht geschrieben, dass die Gemeinden ihre Finanzkompetenz im Finanzvermögen regeln müssen. Der Gemeinderat hat so uneingeschränkte Kompetenzen und es steht ihm frei, ob er die einzelnen Geschäfte an der Gemeindeversammlung verhandelt oder

nicht. In vielen Gemeinden wird es bereits heute als gute Praxis freiwillig so gehandhabt. Obwohl wir Grünen grosses Vertrauen in das Gespür der Gemeindeexekutiven im Kanton haben, begrüssen wir, dass mit der Erheblicherklärung dieses Vorstosses alle Gemeinden ihre Finanzkompetenz im Finanzvermögen regeln müssen. Über das materielle Wie - der Sprecher der glp-Fraktion hat es bereits gesagt - diskutieren wir gerne im Rahmen einer ausgearbeiteten Vorlage. In der Frage der Erheblicherklärung des Vorstosses wurden wir uns in der Fraktion nicht ganz einig. Deshalb werden wir der Erheblicherklärung nur mehrheitlich zustimmen können.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 26]

Für die Erheblicherklärung	69 Stimmen
Dagegen	16 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

I 0064/2023

Interpellation Walter Gurtner (SVP, Däniken): Gehören Serverfarmen (Datencenter) auch zu den grössten Stromfressern und Energieschleudern im Kanton Solothurn?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 22. März 2023 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 30. Mai 2023:

1. *Vorstosstext:* Die rasch voranschreitende Digitalisierung in der Schweiz verbraucht riesige Strommengen in Schweizer Rechenzentren und Serverräumen inkl. hohem Wasserverbrauch für deren Kühlung, dadurch werden auch riesige Mengen an Abwärme erzeugt. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Datencenter gibt es bereits im Kanton Solothurn und wie viele Rechenzentren sind bereits geplant, bewilligt und im Bau?
2. Wieviel Strom verbraucht der Kanton Solothurn heute pro Jahr und wie hoch dürfte der zusätzliche Strombedarf aufgrund der bestehenden und neuen Datencenter sein (in GWh und in % des heutigen kantonalen Stromverbrauchs)?
3. Wie hoch ist der Wasserverbrauch der bestehenden und geplanten Datencenter, welcher für die Kühlung benötigt wird? Gibt es Alternativen zum Wassereinsatz?
4. Wieviel Abwärme entsteht bei den bestehenden und geplanten Datencentern bei voller Auslastung (in GWh) und wie gross ist diese in Bezug auf den gesamten Wärmebedarf der Haushalte im Kanton Solothurn?
5. Wurden Machbarkeitsstudien für die möglichst vollständige Nutzung der Abwärme erstellt oder sind die bestehenden und geplanten Datencenter bereits an ein Fernwärmenetz angeschlossen?
6. Gibt es ein umfassendes Energiekonzept mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und SIA Ordnung für Leistungen und Honorare der Bereiche Gebäudetechnik, Maschinenbau und Elektrotechnik (LHO 108) sowie ein Power Usage Effectiveness (PUE)-Wert für die bestehenden und geplanten Rechenzentren?
7. Am Jahrestreffen des Weltwirtschaftsforums wurde das Schweizer Öko-Label (Swiss Data Center Efficiency Label) für Rechenzentren vorgestellt, mit dem Ziel, den Gesamtstromverbrauch dieser Zentren signifikant zu senken. Hat der Regierungsrat Kenntnis von diesem Label und ist er bereit, dafür eine Zertifizierung zu verlangen?
8. Wie gedenkt der Kanton Solothurn den gigantischen Strombedarf der bestehenden und geplanten Datencenter zu decken? Gibt es neue Kraftwerke im Kanton Solothurn oder sind bereits neue Kraftwerke in Planung und falls ja, von welcher Art?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkung:* Die Verwaltung verfügt nicht über die Daten zur Beantwortung der gestellten Fragen im Zusammenhang mit den privaten Serverfarmen im Kanton Solothurn. Nach Rücksprache mit dem Interpellant Walter Gurtner hat sich dieser bereit erklärt, die Interpellation so anzupassen, dass die Fragen einzig aus Sicht der Rechenzentren für die kantonale Verwaltung zu beantworten sind. In den

nachstehenden Antworten sind somit die Rechenzentren der Privatwirtschaft, der Solothurner Spitäler AG, der Fachhochschule Nordwestschweiz, der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie der Informatik-Einsatz in den kantonalen Schulen für Unterrichtszwecke nicht enthalten.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie viele Datacenter gibt es bereits im Kanton Solothurn und wie viele Rechenzentren sind bereits geplant, bewilligt und im Bau? In Bezug auf die Vorbemerkung wird die Frage wie folgt angepasst: Wie viele Datacenter gibt es in der kantonalen Verwaltung und wie viele sind bereits geplant, bewilligt oder im Bau? Die Verwaltung betreibt zwei Datacenter und die Polizei Kanton Solothurn ein Datacenter an ihrem Standort in Solothurn. Es sind keine weiteren geplant, bewilligt oder im Bau.

3.2.2 Zu Frage 2: Wieviel Strom verbraucht der Kanton Solothurn heute pro Jahr und wie hoch dürfte der zusätzliche Strombedarf aufgrund der bestehenden und neuen Datacenter sein (in GWh und in % des heutigen kantonalen Stromverbrauchs)? Der Stromverbrauch der drei Datacenter ist wie folgt:

- Datacenter 1; 260'000 kW/h
- Datacenter 2; 197'000 kW/h
- Datacenter 3; 221'000 kW/h

Der Gesamtverbrauch beläuft sich damit auf rund 678'000 kW/h. Bei einer maximalem Serverbelegung in den drei Datacentern würde sich der Verbrauch um ca. 20% erhöhen. Die 678'000 kW/h oder 0,678 GWh entsprechen dem Verbrauch von 97 Einfamilienhäusern mit 3 und mehr Personen in der Kategorie hoher Stromverbrauch. Gemäss dem Energiekonzept Kanton Solothurn 2022 belief sich der Stromverbrauch des Kantons Solothurn im 2019 auf 2'847 GWh. Somit beträgt der Anteil der drei Datacenter am gesamten Stromverbrauch des Kantons 0.02%.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie hoch ist der Wasserverbrauch der bestehenden und geplanten Datacenter, welcher für die Kühlung benötigt wird? Gibt es Alternativen zum Wassereinsatz?

- Datacenter 1; Kühlung mit Grundwasser; Wasserverbrauch Grundwasserpumpen 45'987 m³/a; Minerogie P ECO Zertifikat
- Datacenter 2; Kühlung mit Grundwasser; Wasserverbrauch Grundwasserpumpen 52'428 m³/a
- Datacenter 3; Kühlanlage

Alternativen zur ausgeführten Kühlung gibt es nicht. Die Kühlung mit Grundwasser ist sehr effizient. Die beiden Rechenzentren der Verwaltung sind erst 2 und 4-jährig und wurden vom Hochbauamt nach gängigen, aktuellen Normen geplant.

3.2.4 Zu Frage 4: Wieviel Abwärme entsteht bei den bestehenden und geplanten Datacentern bei voller Auslastung (in GWh) und wie gross ist diese in Bezug auf den gesamten Wärmebedarf der Haushalte im Kanton Solothurn? Die notwendigen Daten zur Beantwortung der Frage sind nicht vorhanden. Allgemein kann erläutert werden, dass in den zwei Rechenzentren sehr effiziente In-Flow Kühlsysteme (Gang-Schottung) eingesetzt werden. Die Gang-Schottung ist ein einfaches Mittel, um die Effizienz der Kühlung entscheidend zu verbessern. Durch den Einsatz der Gang-Schottungen wird verhindert, dass sich Mischlufttemperaturen bilden und somit die Antriebsenergie der in den Kühleinheiten integrierten Lüfter auf den Mindestvolumenstrom reduziert wird. Die Gang-Schottung ist eine Kombination aus Tür- und Deckenelementen, die eine konsequente Trennung der warmen und kalten Luft im Rechenzentrum ermöglicht. Diese Trennung ist elementar, geht es darum, Energie zu sparen und die Effizienz der vorhandenen Klimatechnik zu erhöhen.

3.2.5 Zu Frage 5: Wurden Machbarkeitsstudien für die möglichst vollständige Nutzung der Abwärme erstellt oder sind die bestehenden und geplanten Datacenter bereits an ein Fernwärmenetz angeschlossen? Die bezogene Leistung der drei Rechenzentren des Kantons sind zu klein, um einen Anschluss an die Fernwärme in Betracht zu ziehen.

3.2.6 Zu Frage 6: Gibt es ein umfassendes Energiekonzept mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und SIA Ordnung für Leistungen und Honorare der Bereiche Gebäudetechnik, Maschinenbau und Elektrotechnik (LHO 108) sowie ein Power Usage Effectiveness (PUE)-Wert für die bestehenden und geplanten Rechenzentren? Das kantonale Energiekonzept befasst sich vorwiegend mit den energie- und klimapolitischen Themen und Massnahmen, die im direkten Aufgaben- und Kompetenzbereich des Kantons liegen. Im Wesentlichen betrifft das den Gebäudeenergiebereich. Rechenzentren sind diesbezüglich «energieintensive Grossverbraucher» mit entsprechend grossem Abwärmepotential. Unabhängig der strategischen Relevanz für die Stromversorgung gelten für Rechenzentren dieselben Vorschriften und Regeln, wie für alle übrigen Grossverbraucher. Das kantonale Energiegesetz sieht vor, dass für sämtliche industriellen und gewerblichen Anlagen die nach dem Stand der Technik möglichen Einrichtungen zur Nutzung von Abwärme zu installieren sind, sofern eine Abwärmennutzung möglich, sinnvoll und am Ende auch wirtschaftlich zumutbar ist. Spezielle Vorgaben in Bezug auf die Stromeffizienz oder die Anwendung von Branchennormen im Bereich von Dienstleistungen und Honoraren sind im kantonalen

Energiekonzept nicht vorgesehen und wären aufgrund der Aufgaben- und Kompetenzteilung im Energiebereich auch nicht sonderlich sinnvoll. Bestehende Branchennormen, wie z.B. der SIA, werden bei der Umsetzung von konkreten Massnahmen verschiedentlich und insbesondere stufengerecht berücksichtigt und angewendet (Subsidiaritätsprinzip, Harmonisierung, Vermeidung von Überregulierung und Vollzugsaufwand). So etwa für den Nachweis einer ausreichenden Gebäudedämmung oder als Berechnungsregeln für den zulässigen Wärme- oder Strombedarf von Gebäuden. Die Branchennormen widerspiegeln dabei im Wesentlichen den Stand der Technik und werden in verschiedenen Vorschriften, Richtlinien, Empfehlungen oder Förderprogrammen dementsprechend unterschiedlich eingesetzt. Bei der Umweltverträglichkeitsprüfung handelt es sich allerdings um ein separates Instrument der Umweltvorsorge. Sie soll sicherstellen, dass Anforderungen des Umweltschutzes frühzeitig in einer Planung berücksichtigt werden. Umfang und Inhalt werden in der nationalen Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung festgelegt. Eine spezielle Berücksichtigung der Umweltverträglichkeitsprüfung im kantonalen Energiekonzept ist deshalb nicht zielführend.

3.2.7 Zu Frage 7: Am Jahrestreffen des Weltwirtschaftsforums wurde das Schweizer Öko-Label (Swiss Data Center Efficiency Label) für Rechenzentren vorgestellt, mit dem Ziel, den Gesamtstromverbrauch dieser Zentren signifikant zu senken. Hat der Regierungsrat Kenntnis von diesem Label und ist er bereit, dafür eine Zertifizierung zu verlangen? Das Swiss Data Center Efficiency Label ist bekannt, soweit es für die kantonalen Ziele und Aufgaben erforderlich ist. Der Regierungsrat begrüsst die freiwilligen Anstrengungen dieser energieintensiven Wachstumsbranche. Den Energieverbrauch und damit auch die marktentscheidenden Betriebskosten zu senken liegt in unser aller Interesse. Die rasant zunehmende Digitalisierung und damit auch der verbundene Energieverbrauch nachhaltig zu gestalten, ist eine grosse Herausforderung mit verschiedenen Forschungsbereichen, grossen Potentialen und rasanten Entwicklungen. Grosse Potentiale stecken etwa noch im Lastmanagement von Recheneinheiten oder der Prozessortechnologie. Bei der digitalen Entwicklung werden sicherlich auch verschiedene Labels ihre berechnete Anwendung finden. Für eine spezielle Zertifizierungsvorschrift für Rechenzentren durch den Kanton besteht allerdings zurzeit weder eine energiewirtschaftliche Notwendigkeit noch gibt es dazu eine gesetzliche Grundlage.

3.2.8 Zu Frage 8: Wie gedenkt der Kanton Solothurn den gigantischen Strombedarf der bestehenden und geplanten Datacenter zu decken? Gibt es neue Kraftwerke im Kanton Solothurn oder sind bereits neue Kraftwerke in Planung und falls ja, von welcher Art? Die Sicherstellung einer ausreichenden, wirtschaftlich tragbaren und erneuerbaren Stromversorgung ist in erster Linie Aufgabe der Stromwirtschaft und des Bundes. Dabei soll die Stromversorgung im Wesentlichen mit der Umsetzung der Energiestrategie 2050 sichergestellt werden. Sie basiert auf den Säulen Energieeffizienz, Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion, Grosskraftwerke und Energieaussenhandel. Es ist ein zentrales Ziel des kantonalen Energiekonzepts, zu einer ausreichend sicheren und günstigen Stromversorgung beizutragen. Der Kanton ist dabei vor allem für den Gebäudebereich zuständig. Im Vordergrund der kantonalen Massnahmen stehen deshalb die Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich und der Ausbau erneuerbarer Energien. In Bezug auf die Stromversorgung zählen dazu etwa die Förderung von energetischen Gebäudesanierungen, der Ersatz von Elektroheizungen, der Zubau von Photovoltaik oder Massnahmen im Bereich der Wärmenetze und Abwärmenutzung. Die Massnahmen des Bundes zum Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung werden im Rahmen kantonalen Handlungsmöglichkeiten und Kompetenzen bestmöglich unterstützt. So sind im kantonalen Energiekonzept verschiedene Massnahmen zur Unterstützung der Solar- und Windenergie vorgesehen. So etwa eine Positivplanung für Photovoltaik-Grossanlagen oder kantonale Nutzungspläne für Windenergie sowie zwei kantonale Förderprogramme für Photovoltaik und Winterstromversorgung. Sie sollen im Zuge der bevorstehenden Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes zeitnah umgesetzt werden.

Walter Gurtner (SVP). Die rasch fortschreitende Digitalisierung in der Schweiz verbraucht riesige Strommengen. Dabei erzeugen die Serverräume grosse Mengen an Abwärme und für die Kühlung braucht es viel Wasser. Serverfarmen gehören bereits jetzt zu den grössten Stromverbrauchern in der Schweiz. Eine aktuelle Studie aus dem Jahr 2019 schätzt den Stromverbrauch von allen Schweizer Rechenzentren und Serverräumen auf 2,1 Terawattstunden oder 3,6 % des gesamten Schweizer Stromverbrauchs. Das sind 20 % mehr als im Jahr 2013. Als Grössenvergleich: Im Jahr 2021 verbrauchte der ganze öffentliche Verkehr 8,3 % des gesamten Stroms in der Schweiz. Die Tendenz ist rasch ansteigend und der Stromanstieg für Datacenter wird trotz Energieeffizienzmassnahmen auf 5 Terawattstunden und mehr steigen. Das alles ist mit einer grossen Energieverschwendung wegen ungenutzter Abwärme und grossem Wasserverbrauch für die Kühlung der Serverräume verbunden. Die Energieverschwendung ist nur möglich, weil es für den Gebäudetyp Rechenzenter auf Bundesebene zurzeit keine speziellen weiterführenden Umweltverträglichkeitsauflagen und Gesetze gibt. Als Bewilligungsbehörden sind also die Kantone und

Gemeinden gefordert. Auch gibt es im Kanton Solothurn keine eigentlichen Energiezonen, verbunden mit einem nötigen Wärmeverbundnetz, um mögliche neue, ungeeignete Standorte von Rechenzentren auf der grünen Wiese einzuschränken. Alle diese Tatsachen haben mich bewogen, die vorliegende Interpellation mit acht Fragen einzureichen. Während eines Telefongesprächs mit dem Amt wurde mir mitgeteilt, dass man nur auf die Fragen betreffend der drei Rechenzentren des Kantons Solothurn Auskunft geben kann, weil man von privaten Rechenzentren keine Angaben hat. Die Verwaltung des Kantons Solothurn betreibt zwei Rechenzentren, ein weiteres betreibt die Kantonspolizei Solothurn. Alle drei Rechenzentren sind in Solothurn. Leider gibt es keine Zahlen von staatsnahen Betrieben wie die Solothurner Spitäl AG (soH) oder die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). Der Stromverbrauch der drei Rechenzentren beträgt total 678'000 Kilowattstunden. Dieser muss sich aber noch um bis zu 20 % erhöhen können. Zur Kühlung der drei Datacenter werden bei zwei total 100'000 Kubikmeter Grundwasser gebraucht. Eines verfügt über eine Kühlanlage. Zur Abwärme gibt es keine Zahlen. Aber es wird mit einer sogenannten Gangschottung effizient gehalten. Zudem sind die drei Rechenzentren zu klein, um an ein Fernwärmenetz angeschlossen zu werden. Fazit: Die drei Rechenzentren des Kantons Solothurn sind ohne die privaten Rechenzentren, von denen wir leider keine Daten haben, eine kleine Nummer. Wenn man aber schweizweit in die Runde schaut, sieht man, dass der Trend in eine andere Richtung geht. Aktuell entsteht in der Gemeinde Beringen im Kanton Schaffhausen eine Mega-Serverfarm des US-Unternehmens Stack auf 8000 Quadratmeter. Der Jahresstromverbrauch beträgt rund gigantische 350 Gigawattstunden. Zum Vergleich: Der gesamte Stromverbrauch des Kantons Schaffhausen betrug im Jahr 2020 481 Gigawattstunden. Das sind also drei Viertel des Schaffhauser Strombedarfs. Von der riesigen Abwärme von umgerechnet 88 Gigawattstunden Strom wird der grösste Teil ungenutzt in den Beringer Himmel geblasen. Mit dieser Abwärme könnte man gemäss der Schaffhauser Regierung 12 % aller Haushalte im Kanton Schaffhausen heizen. Übrigens ist das neue Rechenzentrum des US-Unternehmens Stack bereits das fünfte Rechenzentrum in der Schweiz. So ist auch der Werbespruch dieser Firma sehr passend - ich zitiere: «Die Schweiz ist nicht nur stabil und liegt mitten von Europa. Auch Wasserkraft ist reichlich vorhanden.» Das ist für mich digitaler US-Wildwestwahn und zeigt auf, dass die ganze Digitalisierung nicht nur ein Segen für die Menschheit ist, sondern auch grosse Schattenseiten hat und mit einem riesigen Energiehunger verbunden ist. Ob diese Tatsache im Netto-Null-Ziel bis 2050 richtig berücksichtigt ist, bezweifle ich. Das Ganze wird ohne den dringend benötigten Zubau von neuem Bandenergiestrom aus klimaneutralen Kraftwerken, wie beispielsweise aus neuen Wasser- und Kernkraftwerken, ganz sicher nicht funktionieren.

Stefan Hug (SP). Wenn diese Interpellation aus den Reihen der Grünen Fraktion oder der Fraktion SP/Junge SP kommen würde, würde sich keiner wundern. Dass ausgerechnet die SVP zu den Stromspargern zählt, ist erstaunlich und beachtenswert. In der Tat ist es so, dass Serverfarmen Unmengen an Energie, beispielsweise Strom und/oder Grundwasser verbrauchen. Mittlerweile nutzen täglich mehr als 3 Milliarden Menschen das Internet. Rechenzentren auf der ganzen Welt verbrauchen 152 Milliarden Kilowattstunden Strom im Jahr. Das entspricht einer Stromproduktion von 25 Atomkraftwerken. Zum Vergleich: Der Stromverbrauch in der Schweiz liegt bei jährlich ca. 65 Milliarden Kilowattstunden, Tendenz stark steigend. Die Ausgangslage der Datacenter schrumpft in der regierungsrätlichen Antwort auf ganze drei. Diese machen nur 0,02 % des gesamten Stromverbrauchs des Kantons aus, was als marginal erscheint. Die Rechenzentren der soH, der FHNW und der kantonalen Schulen wurden nicht berücksichtigt. Das sind zumindest keine staatsfremden Institutionen und der Erhalt der Daten wäre sicher möglich gewesen. Immerhin werden in den bestehenden Datacentern effiziente Kühlsysteme eingesetzt. Für einen Anschluss an die Fernwärme ist der erforderliche Energiebedarf gemäss dem Regierungsrat aber zu klein. Der Regierungsrat begrüsst zwar die Ziele des schweizerischen Ökolabels, eine Notwendigkeit für eine Zertifizierung sieht er allerdings nicht. Auch gäbe es dafür keine gesetzliche Grundlage. Die Fraktion SP/Junge SP ist aber der Meinung, dass der Energieverbrauch auch in diesem Sektor nachhaltig auf ein Minimum beschränkt werden sollte. Die Sicherstellung einer ausreichenden Stromversorgung sei in erster Linie Sache des Bundes. Der Kanton engagiere sich im Gebäudebereich. Aber auch dafür benötigen wir ein griffiges Energiekonzept, also ein modernes, kantonales Energiegesetz. Zusammenfassend sind wir der Meinung, dass es hinsichtlich der Bereitstellung von umweltfreundlicher Energie dringenden Handlungsbedarf gibt. Zuversichtlich macht mich die Erkenntnis, dass auch der SVP eine umweltschonende Energieversorgung wichtig ist. Als grundsätzlich positiv denkender Mensch gehe ich von Folgendem aus: «Allerdings ein Schelm, wer dabei Böses denkt.» Oder auf französisch: «Honi soit qui mal y pense.»

Laura Gantenbein (Grüne). Die Grüne Fraktion begrüsst die sehr guten Fragen des Interpellanten Walter Gurtner und auch das Anliegen, dass die Abwärme von Serverfarmen genutzt werden soll. Es wäre si-

cherlich interessant gewesen, wenn die Zahlen von wohl sehr umfangreichen Serverfarmen von anderen, staatsnahen Betrieben vorgelegen wären. Aus den Antworten geht aber hervor, dass die Serverfarmen der Verwaltung neueren Ursprungs sind, also zwei- bis vierjährig und deshalb bereits nach den gängigen Standards mit einer Grundwasserkühlung gebaut wurden. Das macht auch für uns Sinn. Zur Abwärme erhalten wir aber leider keine Informationen, ausser dass die Abwärme der Serverfarmen der Verwaltung sauber von der Kühlung getrennt wird, um die Energieeffizienz umzusetzen. Für uns ist klar, dass die Abwärme prinzipiell dort genutzt werden muss, wo es sinnvoll umsetzbar ist. In den genannten Fällen sollte darum geprüft werden, ob die Abwärme der Serverfarmen je nach Standort für die umliegenden Haushalte genutzt werden könnte, anstatt sie verpuffen zu lassen, wie wir es vorhin bereits gehört haben. Das wird nämlich bereits gemacht, indem die Rest- oder Abwärme von Rechenzentren für andere Gebäude als Beheizungsmöglichkeit gebraucht wird. Wir haben das Beispiel des Kantons Schaffhausen gehört. Wenn man kurz recherchiert, wird man im Ausland bei diversen Projekten fündig, wo beispielsweise 10'000 Haushalte durch grosse Rechenzentren geheizt werden. Natürlich gibt es dort das Problem, dass diese auf der grünen Wiese gebaut wurden. Davon sind wir hier weit entfernt. Walter Gurtner hat gesagt, dass wir mit den drei genannten Rechenzentren eine kleine Nummer sind. Auch gemäss dem kantonalen Energiegesetz soll die Abwärme, sofern möglich und sinnvoll, genutzt werden. In Bezug auf den Stromverbrauch ist es für uns zentral, dass ganzheitlich gedacht wird. Das heisst, dass der Strom für energieintensive Infrastrukturen respektive Anlagen am besten auf dem Dach oder zumindest in der Nähe einer Photovoltaikanlage produziert werden soll. In der Antwort ist zu lesen, dass es in gewissen Bereichen dieser Branchen ein grosses Potential gibt. Das ist wie folgt zu rechnen: In Rechenzentren kann man gemäss dem Bund insgesamt 46 % des aktuellen hohen Stromverbrauchs einsparen. 20 % können wie erwähnt auf der Infrastrukturseite eingespart werden. Aber auch auf der IT-Seite können mit energieeffizienten Speichern, höheren Auslastungen, durch mehr Virtualisierungen oder effizienten IT-Komponenten 26 % eingespart werden. Davon kann man in der Antwort aber nichts lesen. Der Kanton muss nun schauen, wo es Hebel gibt. Diese muss er auch nutzen, denn es geht um einen hohen Stromverbrauch. Je nach Auskunft sind die Rechenzentren für 3 % bis 4 % des gesamten Stromverbrauchs der Schweiz verantwortlich. Es ist also dringend, dass man bei diesem Thema im Sinne der Energieeffizienz und -suffizienz Einsparungen angeht. Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Die Sensibilisierung von staatsnahen Betrieben, die nicht genannt werden, wäre eine solche Möglichkeit. Die Infrastruktur bei eigenen Rechenzentren zu optimieren, wäre eine andere Möglichkeit.

Samuel Beer (glp). Beim Lesen der Interpellation war ich nicht ganz sicher, was der Interpellant mit seinen Fragen bezwecken wollte. Nach seinem Votum mit dem Vermerk auf die Bandenergie ist es mir jetzt aber klar. Nach kurzer Online-Suche habe ich die von Walter Gurtner zitierte Studie auch gefunden. Etwa 3,5 % des Stromverbrauchs in der Schweiz geht auf die Rechenzentren zurück. Es ist also klar, dass Serverfarmen viel Strom brauchen, vor allem für die Kühlung. Dass man deshalb die Digitalisierung in Frage stellt, halte ich für falsch. Ich bin überzeugt, dass die Energiepreise mit einem realen, nachhaltig kalkulierten Preis genügend Motivation sind, um mit der Energie sparsam umzugehen. Wenn wir etwas Positives aus der Energiekrise nehmen können, ist es das gestiegene Bewusstsein für die Energiekosten. Ich habe leider wenig Hoffnung, dass das nachhaltig wirkt. Ich habe erste Indizien, dass wir das bereits wieder ein wenig vergessen haben. Vor einigen Tagen hat der Internationale Währungsfonds eine neue Subventionsrekordsumme publiziert. Die Staaten der Welt haben 7 Billionen Dollar für fossile Energien subventioniert, und das in einem einzigen Jahr. Das sind also 7000 Milliarden Franken oder rund 7 % der Weltwirtschaftsleistung. Das scheint mir wahnsinnig zu sein. Genau deshalb sind die Fossilien noch immer preislich attraktiv. Der Zubau der Erneuerbaren stockt deshalb oder er geht zu langsam vorwärts und die Energieeffizienz lohnt sich zu wenig. Die 7 Billionen Dollar zahlen wir aber irgendwo genau gleich, einfach nicht mit dem Energiekonsum. Das ist einfach dumm und ein systematischer Fehler. Wenn wir die Ursachen der Probleme im Energiebereich lösen wollen, müssen wir die 7 Billionen Dollar abstellen. So würde die Energie einen wahren Preis erhalten und jeder Betreiber eines Rechenzentrums würde sich dreimal überlegen, wie effizient er es macht, wie er die Abwärme nutzen kann oder wie er optimiert. Ich hoffe, dass das Bewusstsein für den Wert der Energie nachhaltig vorhanden bleibt und wir auch zukünftig danach handeln. Ansonsten prophezeie ich uns einen nächsten Energieschock.

David Plüss (FDP). Auch wir danken dem Interpellanten für die Fragen. Es ist zwar schade, dass nicht alle Fragen beantwortet werden konnten, aber das ist durchaus nachvollziehbar. Als Erstes scheint es wichtig zu sein, darauf hinzuweisen, dass die Grossverbraucher im Allgemeinen einen grossen Anreiz haben, ihren Verbrauch zu limitieren. Ineffizienz können sich solche Betriebe schlicht und einfach nicht leisten. Ganz generell kann man aber sagen, dass wir in Zukunft enorme Mengen an Strom brauchen werden. Wir reden von Elektromobilität und von Abscheidung von CO₂ bei den Kehrlichtverbrennungsanlagen.

Hinzu kommen neue Bedürfnisse wie die Digitalisierung. Die Milchbüchleinrechnung ist einfach: 85 % der von der Menschheit genutzten Energie kommen aus fossilen Energien und diese müssen irgendwie ersetzt werden. Hier reicht Sparen nicht. Die einzige Lösung ist, dass man dafür sorgen muss, dass die Energie in Zukunft verfügbar und bezahlbar ist. Unsere Antwort ist, dass es weniger Auflagen und Vorschriften, dafür mehr Zubau von Energieproduktion gibt. Nur so können wir wichtige Projekte realisieren und die Digitalisierung vorantreiben.

Benjamin von Däniken (Die Mitte). Die Verbrauchszahlen für den Betrieb der kantonalen Infrastruktur sind eindrücklich, obwohl der Anteil am Gesamtstromverbrauch des Kantons mit 0,02 % nur marginal ist. Wir haben es bereits gehört. Wir teilen die Meinung des Regierungsrats, wonach die Senkung des Energieverbrauchs in unser aller Interesse ist. Das Bewusstsein für Energiesparmassnahmen bei Datacentren muss und soll hochgehalten oder verbessert werden. Alles andere wurde bereits gesagt. Wir finden, dass die gestellten Fragen in Bezug auf die kantonale Infrastruktur gut beantwortet wurden.

Richard Aschberger (SVP). Ich möchte das Votum von Walter Gurtner unterstreichen und den zuständigen Stellen im Kanton die Dringlichkeit noch etwas ausführlicher darlegen. Es braucht schnellstmöglich eine Planung oder zumindest eine saubere Erhebung, wo sich aktuell welche Rechenzentren von Privaten befinden oder wo sie geplant und überhaupt möglich sind - je nach Energieverbrauch oder Nutzung, da ansonsten rund 40 % der Energie ansonsten einfach über die Abwärme verpufft. Das wäre in der heutigen Zeit suboptimal. Diejenigen, die mir in den sozialen Medien folgen, haben gesehen, dass ich in Taiwan verschiedene Institutionen besichtigen konnte. Darunter waren auch das nationale Zentrum für Highspeedcomputing und diverse Datacentren. Das Schöne bei den Datacentren ist, dass es global überall ziemlich genau gleich abläuft und die dort genannten Zahlen auch für die Schweiz zutreffen. So verdoppelt sich beispielsweise der Stromverbrauch bei den Datacentren alle drei bis vier Jahre, weil neue Komponenten zwar leistungsfähiger und kleiner sind, dadurch aber auch der Verbrauch pro Quadratmeter in den Datazentren ansteigt. Heute wird alles digitaler - Cloudlösungen, Internet of Things, Streamen von diversen Inhalten wie Youtube oder Spotify, autonomes Fahren, 5G und in Zukunft 6G. So ist klar, dass der Datentransfer weiterhin massiv zunehmen wird und damit auch der Bedarf an Datacentren und der Stromverbrauch respektive auch die Lieferung. Auch Applikationen wie ChatGPT, das in aller Munde und die bekannteste westliche öffentliche künstliche Intelligenz ist, benötigt enorme Datenvolumen und Speicherkapazitäten. Interessanterweise hat das noch niemand beleuchtet, auch in der Presse nicht. Aktuell sind weltweit rund 200 Millionen User aktiv. Von bereits über 300 Millionen Usern sind gespeicherte Daten irgendwo. Im Juni 2023 gab es 1,6 Milliarden Seitenzugriffe, also Abfragen. Jeder, der den Dienst in der Schweiz nutzt, egal in welcher Version, dreht eine Runde über Datacentren und Hubs in der Schweiz, weil die Daten weitergeleitet werden müssen. Wenn wir es geschickt machen würden, wären die Datacentren auch für den Kanton Solothurn eine Chance, denn dort arbeiten höchstqualifizierte Menschen mit entsprechenden Löhnen und damit auch Steuerabgaben. Vergessen Sie nicht, dass Daten das neue Gold oder das neue Erdöl sind. Entweder man ist vorne mit dabei oder man muss sich bei den zukünftigen Entwicklungen hinten anstellen.

Stefan Nünlist (FDP). Ich lege meine Interessenbindung offen: Ich verantworte bei der Swisscom, die Datacenter betreibt, unter anderem das Thema Nachhaltigkeit. Mir erging es ähnlich wie Stefan Hug und ich war zuerst ein wenig erstaunt, dass Walter Gurtner dieses Thema aufgreift. Aber ist ein spannendes Thema. Die IT-Industrie stösst weltweit so viel CO₂ aus wie der Flugverkehr. Das ist also durchaus relevant und so gesehen eine gute Diskussion. Zum Thema Digitalisierung hat Richard Aschberger viel Wichtiges und Richtiges gesagt. Pro Jahr verdoppeln sich die transportierten Daten über unser Mobilfunknetz. Das heisst, dass wir ein extremes Datenwachstum haben. Demgegenüber steht der Trend, dass Daten heute zentral und nicht mehr vor Ort bearbeitet werden. Es gibt also eine gewisse Entmaterialisierung von persönlichen Arbeitsplätzen auf der einen Seite und auf der anderen Seite wird durch die Digitalisierung sehr viel CO₂ eingespart. Das ist entsprechend die Gegenseite des vermehrten Stromverbrauchs. Dass heute Datacenter in der Schweiz entstehen und gebaut werden, hat mit zwei Dingen zu tun. Das ist einmal die bis anhin sichere Energieversorgung, die im internationalen Vergleich in Bezug auf das CO₂ gut ist. Das andere sind die Datenschutzbestimmungen mit der Frage, wo wir die Daten lagern, in der Schweiz oder im Ausland. Diese Frage beschäftigt unsere Industrie stark. Weiter wird suggeriert, dass die Industrie Strom verschwendet. In der Regel ist das nicht so, denn man geht mit allem, das kostet, effizient um oder man bemüht sich zumindest. Die Swisscom konnte in den letzten sechs Jahren 45 % Energieeffizienz realisieren. Sie hat über 80 Solaranlagen, die sie selber betreibt und sie versucht, die Datacenter nach den besten Standards zu machen. Das heisst, dass sie nicht gekühlt, son-

den belüftet werden. Wenn es im Sommer zu heiss ist, wird wenn immer möglich mit Regenwasser gekühlt. Die Herausforderung ist, dass ein Datencenter immer die gleiche Temperatur von etwa 20 Grad haben muss. Temperaturschwankungen sind für die Anlagen schlimm. Bei Interesse kann ich gerne eine Führung durch ein modernes Datencenter machen.

Susanne Koch Hauser (Die Mitte), Präsidentin. Zuhanden des Protokolls frage ich Walter Gurtner, ob er zufrieden ist oder nicht. Er äussert sich als teilweise befriedigt. Wir kommen nun zum Abschluss dieser Session und ich verlese die neu eingereichten Vorstösse. Ich wünsche allen einen schönen Herbst und einen guten Wahlkampf.

Neu eingereichte Vorstösse:

I 0183/2023

Dringliche Interpellation Matthias Borner (SVP, Olten): Woke Agenda an der Kantonsschule Solothurn? Obligatorische Kurse für die Schülerschaft

1. *Vorstosstext:* Am 25. August 2023 wurden die Schüler und Schülerinnen der Kantonsschule Solothurn durch Simon Knellwolf darüber informiert, dass alle Schüler und Schülerinnen des Gymnasiums, der Fachmittelschule (FMS) sowie der Fachmaturität (FM) Vorträge besuchen müssen. Sie müssen aus drei Vorträgen zwei aussuchen. Die Titel der Vorträge sind die folgenden:

- Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung
- Geschlechterspezifische Gewalt
- Rassismus

Den Schülerinnen und Schülern werden genau fünf Tage eingeräumt, sich für zwei Vorträge anzumelden. Diese finden während dem Unterricht statt und andere Fächer fallen in dieser Zeit aus. Zu diesem doch bemerkenswerten Prozess stellen sich folgende Fragen:

1. Wann wurde das kantonale Departement darüber in Kenntnis gesetzt?
2. Wie ist dieses Projekt zustande gekommen und wer hat es genehmigt?
3. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage wird es an der Kantonsschule Solothurn durchgeführt?
4. Wird es an der Kantonsschule Olten auch durchgeführt?
5. Wurden in der Vergangenheit auch schon Vortragsreihen für obligatorisch erklärt? Falls ja, welche?
6. Spielt die politische Ausrichtung der Entscheidungsträger für dieses Obligatorium eine Rolle?
7. Wird in dieser Vortragsreihe politisch neutral Wissen übermittelt, wie es das Schulgesetz vorsieht oder findet hier eine politische Indoktrination statt? Wie wird die Neutralität sichergestellt?
8. Wurden die Eltern minderjähriger Schüler und Schülerinnen über dieses Projekt informiert (z.B. mit einem Elternbrief)?
9. Wurden der Schulleitung in letzter Zeit schulinternen Vorfälle gemeldet, welche so ein umfassendes, gesamtschulisches Projekt notwendig machen? Falls ja: Wann, wie viele und welcher Art?
10. Federführend ist eine Gruppierung «Wir und Jetzt». Wer gehört zu dieser Gruppe? Gehören auch Mitglieder der Schulleitung oder aktive Lehrpersonen dazu? Wie und durch wen werden das Wirken und die Kommunikationsinhalte dieser Gruppierung kontrolliert? Ist es eine politisch neutrale Gruppierung?
11. Welche Personen halten diese Vorträge? Wurde der Inhalt der Vorträge einer qualitativen Überprüfung unterzogen?
12. Wie hoch ist die Entschädigung, welche die Organisation «Wir und Jetzt» erhält? Wurden auch andere Organisationen geprüft?
13. Sind weitere Aktivitäten geplant, die obligatorisch sind?
14. Warum wurden diese Kurse nicht freiwillig angeboten?
15. Besteht die Möglichkeit, sich dispensieren zu lassen, falls man sich mit dieser Thematik nicht auseinandersetzen will?
16. Wann und für welche Klassen sind diese Aktivitäten geplant? Entsteht dadurch Stundenausfall? Falls ja: Wie viele Lektionen fallen dadurch weg?
17. Leidet die Übermittlung des obligatorischen Schulstoffs aufgrund dieser Kurse?

Zur Dringlichkeit: Zu den Grundsätzen des Lehrplans zählen die Glaubens- und Gewissensfreiheit und die politische Neutralität. Lehrer und Lehrerinnen müssen dem Anspruch auf eine ideologiefreie und politisch neutrale Schule umfassend gerecht werden. Die Lehrperson darf im schulischen Rahmen nicht aktiv für bestimmte, persönliche politische Positionen werben. Wenn man die Vorgänge bei der Kan-

tonsschule Solothurn anschaut, liegt eine potenzielle Gefährdung dieser Grundsätze vor. Die Antworten des Regierungsrats oder die Diskussion im Kantonsrat können Handlungsbedarf erkennen lassen. Aufgrund der kurzfristigen Festsetzung dieser obligatorischen Kurse muss diese Interpellation dringlich behandelt werden. Dann könnte noch reagiert werden. Bei regulärer Behandlung der Interpellation ist keine aktive Handhabe mehr möglich.

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Matthias Borner, 2. Andrea Meppiel, 3. Beat Künzli, Richard Aschberger, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Adrian Läng, Philippe Ruf, Christine Rütli, Silvia Stöckli, Thomas von Arx, Rémy Wyssmann (17)

K 0184/2023

Kleine Anfrage Mathias Stricker (SP, Bettlach): CO₂-negativer Asphalt als Strassenbelag

Nächstens soll in Basel-Stadt der erste «grüne» Strassenbelag eingebaut werden. Grün, weil im Boden CO₂ gebunden wird – eine Neuheit in der Schweiz. Gemeinsam mit dem Institut für Baustofftechnologie Viatic Basel hat das Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt (BVD) einen CO₂-negativen Asphalt entwickelt. Das bedeutet, dass der Strassenbelag dank Pflanzenkohle mehr CO₂ bindet, als bei der Materialgewinnung, der Herstellung, dem Transport sowie dem Einbau freigesetzt werden. Bereits mit einer Mischung, die zu zwei Prozent aus Pflanzenkohle und zu 50 Prozent aus Recyclingasphalt besteht, könnte Basel-Stadt jährlich rund 450 Tonnen CO₂ dauerhaft in den Strassen einlagern und damit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Als Meilenstein gilt die Technologie auch, weil sie langfristig zur CO₂-Senkung beitragen kann. Da das Kohlenstoffdioxid chemisch gebunden ist, kann der Belag gar mehrfach recycelt werden, ohne dass wieder CO₂ freigesetzt wird. Das liegt daran, dass die Temperaturen im Strassenbau weit unter denen bleiben, die in der Pflanzenkohleanlage eingesetzt werden. Die Industriellen Werke Basel (IWB) produzieren bereits zertifizierte Pflanzenkohle aus Grüngut unter Sauerstoffausschluss. Derzeit sind vier weitere Anlagen in Planung – der «grüne» Asphalt soll grossflächig eingesetzt werden. Die IWB speisen die Wärme, die bei der Herstellung von Pflanzenkohle freigesetzt wird, ins Fernwärmenetz ein. Pflanzenkohle wird bisher vor allem in der Landwirtschaft verwendet. Abgesehen von der Ökobilanz haben die seit 2022 laufenden Tests noch weitere Vorteile gegenüber herkömmlichem Walzasphalt ergeben: Der Belag ist von hoher Qualität, langlebig und resistenter gegenüber Spurrinnen. Auch die Anforderungen der Schweizer Asphaltnormen werden erfüllt. Die entstehenden Mehrkosten von zehn bis fünfzehn Prozent pro Tonne bezeichnet das BVD als geringfügig. Eine grössere Herausforderung besteht in der Herstellung der Belagsmischung, an deren Vereinfachung in einem nächsten Schritt gearbeitet wird. Siehe dazu <https://www.bvd.bs.ch/nm/2023-gruener-asphalt-ein-meilenstein-zum-klimavertraeglichen-strassenbau-bd.html>.

Aufgrund obenstehender Erläuterungen wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis über diese neue Technologie und bestehen bereits Überlegungen dazu, wie diese im Kanton Solothurn eingesetzt werden könnte?
2. Welche Vor- und Nachteile erkennt der Regierungsrat in dieser Technologie?
3. Kann sich der Regierungsrat ein Pilotprojekt mit einem CO₂-negativen Asphalt vorstellen?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, den Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) in einem allfälligen Pilotprojekt miteinzubeziehen, da ein wesentlicher Teil der Strassen im Kanton Solothurn durch die Gemeinden gebaut und saniert werden?
5. Welche Bedingungen bzw. Voraussetzungen (auch rechtlicher Art) müssten für ein Pilotprojekt erfüllt sein?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Mathias Stricker, 2. Silvia Fröhlicher, 3. Philipp Heri, Melina Aletti, Matthias Anderegg, Simon Bürki, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Thomas Marbet, Franziska Rohner, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Marianne Wyss (14)

K 0185/2023

Kleine Anfrage André Wyss (EVP, Rohr): Steuerabzüge: Änderung des Steuersystems

Im Rahmen der Interpellation I 0259/2019 «Steuervergünstigungen» wurde die Thematik der Steuerabzüge und deren Berechtigung und Wirkung vom Regierungsrat beantwortet und im Kantonsrat diskutiert. Auf nationaler Ebene wurde inzwischen mittels Postulat von Nationalrat Felix Wettstein (23.3618) ebenfalls eine Grundsatzdiskussion zu den steuerlichen Abzügen angestossen. Die im Vorstosstext von Nationalrat Felix Wettstein erwähnte Problematik ist auch im Kantonsrat Solothurn regelmässig Teil von Diskussionen bei Steuerdebatten. Steuerliche Abzüge führen aufgrund der Steuerprogression dazu, dass Personen mit höheren Einkommen absolut betrachtet teils deutlich mehr profitieren als Personen mit tieferen Einkommen. So löst ein Abzug von Liegenschaftsunterhaltskosten von 10'000 Franken bei einer steuerpflichtigen Person mit einem hohen steuerbaren Einkommen Einsparungen von über 3'500 Franken (Kanton und Gemeinde) aus, während der gleiche Abzug bei einer anderen Person mit einem geringen steuerbaren Einkommen sich steuerlich viel weniger auswirkt. Diese Differenz ergibt sich selbstredend bei allen Abzügen (wie z.B. 3a-Abzug, Kinderabzug, Schuldzinsabzug, Spenden, Krankheitskosten etc.). Wie der Bundesrat am 30. August 2023 kommuniziert hat, plant er neu im Rahmen einer Individualbesteuerung, dass Abzüge zukünftig hälftig auf die Ehepartner aufgeteilt werden (z.B. Kinderabzüge, Liegenschaftsunterhaltskosten, Schuldzinsen). Eine solch hälftige Aufteilung würde aufgrund des oben erwähnten Mechanismus zukünftig somit sogar innerhalb einer Ehe dazu führen, dass gleiche Steuerabzüge frankenmässig unterschiedliche Folgen haben bzw. dass je nach Einkommensverhältnisse zukünftig nur noch die eine Hälfte der Abzüge geltend gemacht werden könnte. Während die Berufskosten einen direkten Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit haben, ist dies bei anderen Abzügen nicht bzw. weniger der Fall. So kann sich beispielsweise bei den Zuwendungen an gemeinnützige Institutionen (Spenden) die Frage stellen, ob die für Steuerpflichtige mit höherem Einkommen erzielten höheren Steuereinsparungen gerechtfertigt sind. Eine Alternative könnte daher der von Nationalrat Felix Wettstein erwähnte Ansatz sein, dass bei solchen Abzügen die Steuerprivilegierung nicht durch die Senkung des steuerbaren Einkommens, sondern erst am Schluss, also durch die Reduktion der Steuerschuld, erfolgt. Die Regierung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann sich der Regierungsrat einen Systemwechsel bei gewissen Abzügen wie oben beschrieben vorstellen, damit Personen mit tieferen Einkommen frankenmässig gleich entlastet werden wie Steuerpflichtige mit einem hohen Einkommen (mit Begründung)?
2. Falls ja: Welche Steuerabzüge würden sich für einen solchen Systemwechsel eher eignen, welche weniger? Wie könnte/müsste eine solche Umsetzung erfolgen?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat den Vorschlag vom Bundesrat, welcher vorsieht, dass es aufgrund der geplanten Individualbesteuerung zukünftig sogar innerhalb einer Familie zu unterschiedlichen Vor- bzw. Nachteilen der einzelnen Abzüge kommen würde? Unterstützt der Regierungsrat eine solche Stossrichtung (mit Begründung)?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. André Wyss, 2. Benjamin von Däniken, 3. Matthias Borner (3)

K 0186/2023

Kleine Anfrage SP/Junge SP: Erste Erfahrungen mit dem angepassten Submissionsgesetz

Seit dem 1. Juli 2022 ist das angepasste Submissionsgesetz in Kraft. Das Submissionsgesetz und die darauf gestützte erlassene Submissionsverordnung regeln die Vergabe öffentlicher Aufträge. Neu wurden in diesem Gesetz die Auftragsvergaben an Organisationen der Arbeitsintegration der Arbeitslosenversicherung (ALV), der Invalidenversicherung (IV) und der Sozialhilfe der Submission unterstellt. Dies wäre nach geltendem Recht nicht zwingend nötig gewesen, die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) lässt den Kantonen aber die Möglichkeit offen, solche Aufträge dem Submissionsrecht zu unterstellen (Art. 63 Abs. 4 IVöB). Aufgrund von entsprechenden Vernehmlassungsantworten wurde diese neue Regelung ins angepasste Gesetz aufgenommen. Rund ein Jahr nach der Einführung kommt es zu ersten Massnahmen. Gegen die Vergabe des Angebotes «Unterstützung

von fremdsprachigen Stellensuchenden» an das Stellwerk Solothurn wurde Klage eingereicht. Dieser Klage wurde vom Verwaltungsgericht stattgegeben und die Ausschreibung muss nochmals erfolgen. Nun hat Medienberichten vom 26. Juli 2023 zufolge das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) entschieden, das Angebot vorläufig nicht mehr auszuschreiben. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Eine Submission ist vor allem dann sinnvoll, wenn in einem Bereich ein Markt besteht. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass es im Bereich der Arbeitsintegration einen Markt gibt?
2. Welche Erfahrungen konnten bisher mit dem angepassten Submissionsgesetz gemacht werden?
3. Gibt es Bereiche, in welchen vor der Inkraftsetzung des angepassten Submissionsgesetzes die Auftragsvergabe bereits gemäss Submissionsgesetz erfolgte? Wenn ja, welche? Welche Erfahrungen wurden gemacht?
4. Das AWA verkündet im Medienbericht vom 26. Juli 2023, dass ein separates Angebot für fremdsprachige Stellensuchende nicht nötig ist. Ist der Regierungsrat auch dieser Ansicht? Wenn ja warum?
5. Trotz dieser Haltung wurde der Auftrag ausgeschrieben und erst nach erfolgter Klage und deren Gutheissung durch das Verwaltungsgericht verzichtet das AWA auf eine weitere Ausschreibung dieses Angebotes. Was hat den Ausschlag für diesen Sinneswandel gegeben?
6. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass fremdsprachige Stellensuchende die nötige professionelle Unterstützung bei der Stellensuche erhalten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Luzia Stocker, 2. Urs Huber, 3. Marianne Wyss, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Simon Bürki, Silvia Fröhlicher, Philipp Heri, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Franziska Rohner, Farah Romy, Mathias Stricker, Nadine Vögeli (16)

A 0187/2023

Auftrag Nadine Vögeli (SP, Hägendorf): Änderung Hundegesetz im Bereich der Listenhunde / Mischlinge

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit für Mischlinge der sogenannten Listenhunde oder Listenhunde ohne Abstammungsnachweis eine Haltebewilligung erteilt werden kann und Härtefälle wie Wegweisungen von unproblematischen Hunden aus dem Kanton verhindert werden können. Zu diesem Zweck müssen die Beurteilungskriterien geändert werden. Beispielsweise könnten Nachweise für die Halter und Halterinnen und Wesenstests für adulte Hunde anstelle der sehr umstrittenen Abstammungsnachweise eine Bewilligung möglich machen.

Begründung: Mit der aktuellen Gesetzgebung ist es nicht möglich, für Mischlinge von Listenhunderassen eine Haltebewilligung zu erhalten. Auch dann nicht, wenn sich der Hund problemlos verhält und umsichtig und artgerecht geführt wird. Diese sehr strenge Gesetzgebung, viel strenger als in anderen Kantonen, hat in der Vergangenheit bereits mehrfach dazu geführt, dass Hunde ausserkantonale platziert werden mussten oder im Tierheim gelandet sind. Seit Einführung der Hundegesetzgebung im Jahre 2006/2007 sind Hunderassen gemäss § 3 Abs. 1 der Hundeverordnung sowie deren Kreuzungen bewilligungspflichtig. Voraussetzungen für eine Bewilligungserteilung sind unter anderem auf Seiten der Geschwister ein Nachweis über die erforderlichen Kenntnisse über die Haltung und den Umgang mit Hunden sowie betreffend Herkunft des Hundes ein von einem schweizerischen Rasseclub bzw. der Fédération Cynologique Internationale anerkannter Abstammungsausweis. Die meisten Mischlingshunde verfügen über keinen solchen Abstammungsnachweis, was eine Bewilligung verunmöglicht. Der Veterinärdienst hat in diesem Bereich keinerlei Handlungsspielraum. Es versteht sich von selbst, dass Beissvorfälle verhindert werden müssen. Dies muss aber nicht nur für definierte Rassen, sondern alle Hunde gelten. Die meisten Vorfälle, bei denen andere Hunde/andere Tiere oder Menschen verletzt werden, passieren, weil sich die Halter und Halterinnen ihrer Verantwortung nicht bewusst sind oder sich nicht entsprechend verhalten. Ein Sachkundenachweis für alle Hundebesitzer und Hundebesitzerinnen vor der Anschaffung eines Hundes würde hier sehr viel bringen und es könnte auch für andere Probleme, wie beispielsweise der illegale Welpenhandel, sensibilisiert werden. Es wäre wünschenswert, dass sich die Regierung in der Beantwortung dieses Auftrages auch zu diesem Thema äussert.

Unterschriften: 1. Nadine Vögeli, 2. Hardy Jäggi, 3. David Gerke, Melina Aletti, Markus Ammann, Richard Aschberger, Remo Bill, Simon Esslinger, Walter Gurtner, Nicole Hirt, Stefan Hug, Karin Kälin,

Rebekka Matter-Linder, Christine Rütli, Luzia Stocker, Silvia Stöckli, Marianne Wyss, Nicole Wyss, Hansu-eli Wyss (19)

A 0188/2023

Auftrag Hardy Jäggi (SP, Recherswil): Flächendeckende Schulsozialarbeit

Der Regierungsrat wird gebeten, die Vor- und Nachteile sowie die personellen und finanziellen Auswirkungen auf Kanton und Gemeinden zu prüfen, wenn auf der Primar- und Sekundarstufe flächendeckend die Schulsozialarbeit eingeführt würde.

Begründung: Im «Monitoring Kinder- und Jugendpolitik / vertiefende Analyse freiwilliger Kinder- und Jugendschutz» vom April 2023, das von der INFRAS im Auftrag des Kanton Solothurn, Amt für Gesellschaft und Soziales, erstellt wurde, steht folgende Empfehlung: «Die Gemeinden sollen ein angemessenes Angebot für die Schulsozialarbeit auf Primar- und Sekundarstufe bereitstellen, damit möglichst alle Kinder und Jugendliche Zugang haben». Gemäss Pro Juventute haben Kriseninterventionen im allgemeinen und Beratungen wegen Suizidgedanken zwischen 2020 und 2022 um 50 % zugenommen. Die Versorgungsketten wie Beratungsstellen, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD), stationäre psychiatrische Versorgungszentren sind überlastet. Es bestehen aktuell Wartezeiten von bis zu sechs Monaten. Durch ein frühzeitiges Entdecken von Problemen durch die Schulsozialarbeit können Fremdplatzierungen, psychiatrische Behandlungen etc. vermieden oder vermindert werden. Die Investitionen, die heute in die Schulsozialarbeit getätigt werden, können morgen mehrfach eingespart werden. Die Niederschwelligkeit des Zugangs zu einer Beratungsstellung und deren Angebot auf freiwilliger Basis verschaffen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, Beratungsangebote positiv zu erleben und sich dadurch auch im Erwachsenenleben frühzeitig Unterstützung bei Bedarf zu holen. Ausserdem unterstützt diese Arbeit die Selbststeuerung von Kindern und Jugendlichen von Anbeginn ihres Lebens.

Unterschriften: 1. Hardy Jäggi, 2. Mathias Stricker, 3. Philipp Heri, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Simon Bürki, Anna Engeler, Simon Esslinger, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Urs Huber, Stefan Hug, Rolf Jeggli, Karin Kälin, Rebekka Matter-Linder, Tamara Mühlemann Vescovi, Franziska Rohner, Farah Romy, Luzia Stocker, Thomas Studer, Nadine Vögeli, Bruno Vögeli, Marianne Wyss, Nicole Wyss (27)

K 0191/2023

Kleine Anfrage Matthias Meier-Moreno (Die Mitte, Grenchen): Ist der Crack-Boom bereits bei uns im Kanton Solothurn angekommen?

In unserer aktuellen Kriminalitätsstatistik gibt es 1'195 Straftaten, die mit Drogen gemäss dem Betäubungsmittelgesetz in unseren Städten im Kanton Solothurn begangen wurden. Diese Zahlen zeigen zwar keine besorgniserregenden Trends, aber es ist wichtig, wachsam zu bleiben. Statistisch gesehen sind die Städte Olten (221) und Solothurn (212) führend, während Grenchen mit 56 solcher Straftaten hinter Zuchwil (79) und Trimbach (66) liegt. Um sicherzustellen, dass diese Zahlen nicht steigen und um Probleme im Zusammenhang mit Drogen zu verhindern, sind verschiedene Massnahmen notwendig. Diese umfassen Präsenz, rasche Intervention, Repression und Prävention durch die Kantonspolizei sowie der Perspektive/Suchthilfe Ost. Wir sollten auch von anderen Kantonen und Städten lernen und deren Erfahrungen nutzen, um uns vor unerwarteten Entwicklungen zu schützen. Ein besonderes Augenmerk sollten wir auf das Geschehen in der Westschweiz legen, insbesondere in Genf. Dort hat sich der Konsum von Crack in nur einem Jahr verdoppelt. Dies liegt daran, dass Crack-Steine zu einem niedrigen Preis erhältlich sind und ohne Vorbereitungshandlungen leicht konsumiert werden können. Durch die Aufnahme über die Lunge entfaltet das Kokain innert Minuten seine aufputschende Wirkung. Ebenso schnell ist diese aber wieder vorbei und das Verlangen nach einem neuen Kick wird akut. Diese Aneinanderreihungen von kurzen und intensiven Stimulationen haben gravierende Folgen. Die Süchtigen vergessen zu trinken, zu essen und zu schlafen. Dies wiederum löst aggressives Verhalten und eine starke Zunahme von Gewalt aus. Davon betroffen sind die Mitarbeiter der Kontakt- und Anlaufstellen mit

Inhalations- und Injektionsräumen, in welchen Crack- sowie Heroin-Konsumenten aufeinandertreffen. In Genf mussten die Inhalationsräume wegen Gewaltexzessen temporär geschlossen werden, was die Crack-Konsumenten auf die Strasse trieb. Durch die leicht erschwingliche und einfach anwendbare Droge, findet nun vermehrt der Konsum auch im öffentlichen Raum statt, was zu einer offenen Drogenszene geführt hat. Das, was gerade in Genf passiert, hat Suchtexperten schweizweit aufgeschreckt und sollte uns alarmieren. Der Crack-Konsum breitet sich aber nicht nur in Genf aus, sondern auch in anderen Schweizer Städten wie Lausanne, Zürich und Luzern. Die Frage ist, wie lange es dauert, bis dieses Problem auch in unseren Städten im Kanton Solothurn auftaucht. Die Erfahrungen aus Genf zeigen, dass wir rechtzeitig handeln müssen, um die Entstehung einer offenen Drogenszene zu verhindern. In Anbetracht der aktuellen Situation im Bereich Drogenkriminalität und der besorgniserregenden Entwicklungen in anderen Schweizer Städten, insbesondere in Genf, möchte ich folgende Fragen an den Regierungsrat richten:

1. Wie schätzen der Regierungsrat, die Kantonspolizei und die kantonalen Kontakt- und Anlaufstellen (Perspektive/Suchthilfe Ost) ein mögliches Crack-Szenario in unserem Kanton ein?
2. Welche konkreten Massnahmen unternimmt die Kantonspolizei, um der Crack-Problematik entgegenzuwirken und welche Schritte wurden seit Januar 2023 bereits unternommen, um die Ausbreitung zu verhindern?
3. Besteht eine koordinierte Zusammenarbeit mit der Bundespolizei und anderen Kantons- und Stadtpolizeikörpern, um die Bekämpfung von Crack zu koordinieren?
 - 3.1 Wenn ja, könnten Sie bitte Einzelheiten über die Art und Weise dieser Zusammenarbeit bereitstellen?
4. Besteht ein Plan, wie im Falle einer Entwicklung wie in Genf polizeilich vorgegangen werden soll?
5. Gab es bereits Vorfälle im Kanton Solothurn, bei denen gebrauchsfertige Crack-Steine, ähnlich denen in Genf, aufgetaucht sind?
 - 5.1 Wenn ja, in welcher Stadt und in welcher Menge wurden solche Crack-Steine gefunden?
6. Gibt es in den Kontakt- und Anlaufstellen der Perspektive und Suchthilfe Ost Crack-Konsumenten, welche den Inhalationsraum nutzen?
 - 6.1 Wenn ja, ist die Anzahl seit Januar 2023 gestiegen?
 - 6.2 Falls ja, wie gestaltet sich die Interaktion der Crack-Konsumenten mit den Heroin-Konsumenten? Ist eine koexistente Nutzung der Räumlichkeiten überhaupt möglich?
 - 6.3 Gibt es spezifische Massnahmen, um mit den Herausforderungen wie Aggression, Schlafmangel und Mangel an Ess- und Trinkverhalten bei Crack-Konsumenten umzugehen?
 - 6.4 Gab es bisher gewalttätige Vorfälle, bei denen Crack-Konsumenten Mitarbeiter der Kontakt- und Anlaufstellen oder Heroin-Konsumenten angegriffen haben?
 - 6.5 Besteht ein Plan, wie im Falle einer Entwicklung wie in Genf mit Crack-Konsumenten umgegangen werden soll?
7. Wie sieht die aktuelle Situation der Drogenberatung und -hilfe im Kanton Solothurn aus? Gibt es ausreichende Ressourcen und Programme, um Crack-Konsumenten angemessen zu unterstützen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Matthias Meier-Moreno (1)

AD 0192/2023

Dringlicher Auftrag Markus Ammann (SP, Olten): Die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn einer umfassenden Analyse unterziehen

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu veranlassen, dass die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO) einer unternehmerischen Gesamtanalyse unterzogen wird. Verlangt wird eine umfassende Business- und Prozessanalyse, welche insbesondere auch klare Lösungsvorschläge für eine optimale, effiziente Organisation, eine gezielte Kundenorientierung und ein verantwortungsvolles Qualitätsmanagement liefert.

Begründung: Die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn kommt nicht aus den Schlagzeilen. Seit mehr als zwei Jahre existierende Probleme werden von Seiten der Verantwortlichen immer wieder verharmlost oder es wird beschwichtigt. Zahlen und Fakten sprechen aber eine andere Sprache. Gemäss neusten Informationen warten aktuell wieder Hunderte von Personen länger als drei Monate auf einen Entscheid betreffend der Auszahlung ihrer Ergänzungsleistungen. Zur Erinnerung: Bereits vor acht Jahren

wurden dieselben Probleme diskutiert. So wie es heute aussieht, wurden diese nicht grundlegend aufgearbeitet. Neben personellen Mängeln scheinen auch die Prozesse und Abläufe innerhalb der AKSO weiterhin reformbedürftig. Eine Gesamtanalyse soll Mängel, Optimierungsbedarf und Lösungsvorschläge aufzeigen, damit zukünftig solche Entwicklungen verhindert werden können.

Unterschriften: 1. Markus Ammann, 2. Hardy Jäggi, 3. Remo Bill, Melina Aletti, Matthias Anderegg, Simon Bürki, Simon Esslinger, Silvia Fröhlicher, Philipp Heri, Urs Huber, Stefan Hug, Karin Kälin, Thomas Marbet, Franziska Rohner, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Marianne Wyss, Nicole Wyss (19)

AD 0193/2023

Dringlicher Auftrag Fraktion SVP: Ausgleichskasse Kanton Solothurn: Führung durch Fristen ermöglichen

Das kantonale Sozialgesetz (BGS 831.1) sei derart zu ergänzen, dass neu verbindliche Erledigungsfristen wie folgt eingefügt werden:

1. 30 Tage seit Einreichung der vollständigen Unterlagen für die abschliessende Behandlung von Honorar-, Arzt-, Therapie- und anderen Rechnungen.
2. 3 Monate seit Einreichung der vollständigen Unterlagen für den Abschluss sämtlicher Abklärungs-, Feststellungs- und Leistungsverfahren mittels Verfügung oder formloser Mitteilung, soweit seitens der Ausgleichskasse keine Beweismassnahmen (Gutachten, Partei- oder Zeugenbefragung, Augenschein) getroffen wurden oder soweit von der versicherten Person keine Fristerstreckung oder Sistierung beantragt wurde.
3. 3 Monate seit Einreichung der Einsprache für deren abschliessende Behandlung, soweit seitens der Ausgleichskasse keine Beweismassnahmen (Edition von Urkunden, Gutachten, Partei- oder Zeugenbefragung, Augenschein etc.) getroffen werden oder soweit von der versicherten Person keine Fristerstreckung oder Sistierung beantragt wurde.

Dergestalt nicht eingehaltene Fristen sind umgehend auf der Homepage der Ausgleichskasse anonymisiert und kostenneutral zu publizieren. Liegt eine Verantwortlichkeit nach Art. 78 Allgemeiner Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) vor, ist in jedem Fall Regress auf den Verwaltungsrat zu nehmen. Dessen Verschulden wird vermutet.

Begründung: Es hat sich leider nichts spürbar und messbar gebessert: Destinatäre erhalten ihre Leistungen weiterhin nicht zeitgerecht. AHV-Bezüger und -Bezügerinnen und IV-Rentner und -Rentnerinnen warten monatelang auf Ergänzungsleistungen (EL). Arzt- und Therapierechnungen werden nicht rechtzeitig bezahlt. Inkassobüros müssen gebeten werden, einen Mahnstopp zu verfügen. Kinder müssen die Pflegeheimkosten ihrer Eltern bevorschussen oder die Gemeinden müssen mit Steuergeldern überbrücken. Seitens des Verwaltungsrates der Ausgleichskasse wird eine verbindliche Führung vermisst. Mit Fristen wird geführt: Das wissen alle Bürger und Bürgerinnen, müssen sie doch ihre Einsprachen innert der gesetzlichen Frist von 30 Tagen einreichen und innert dieser Frist auch ihre Rechnungen bezahlen, andernfalls ihre Ansprüche als verwirkt gelten oder das Inkassoverfahren seinen Gang nimmt. Spiegelbildlich fehlen nur noch die entsprechenden Erledigungsfristen für die Behörden. Die Einhaltung von Fristen ist messbar und dokumentierbar. Erst durch die Publikation der nicht eingehaltenen Fristen wird das Verwaltungshandeln transparent und überprüfbar. Nicht eingehaltene Fristen sind immer auf ein Organisationsversagen zurückzuführen. Entsprechend rechtfertigt sich auch ein zwingender Regress auf den Verwaltungsrat im Falle des Vorliegens einer Verantwortlichkeit.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Werner Ruchti, 3. Roberto Conti, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dick, Tobias Fischer, Thomas Giger, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Kevin Kunz, Beat Künzli, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Stephanie Ritschard, Jennifer Rohr, Philippe Ruf, Christine Rütli, Silvia Stöckli, Thomas von Arx (21)

K 0194/2023

Kleine Anfrage Thomas von Arx (SVP, Oensingen): Schnüffelstaat Solothurn

Gemäss Berichterstattung in den Medien wurde 2022 im Kanton Solothurn eine Rekordzahl von Handydaten überprüft. Insgesamt seien 477 Mobilfunkzellen «abgefragt» worden. Betroffen seien auch zahlreiche Unbeteiligte. Dies sei schweizweit ein Spitzenplatz. 2021 sei hingegen noch kein einziger Antennensuchlauf im Solothurnischen durchgeführt worden. Der Unterzeichner bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Um welche Fälle handelte es sich bei diesen 477 Abfragungen? Falls die Frage nicht oder nicht vollständig beantwortet werden kann: Aus welchen genauen Gründen kann die Frage nicht beantwortet werden? Wann ist mit einer Beantwortung zu rechnen?
2. Konnten durch diese Abfragungen Erfolge erzielt werden? Falls ja, welche?
3. Wurden alle 477 Abfragungen zuvor vom Solothurner Haftgericht bewilligt? Falls nein, wie viele wurden nicht bewilligt und aus welchen Gründen wurden diese dennoch durchgeführt?
4. Gab es darüber hinaus noch weitere Überwachungsgesuche der obgenannten Art und falls ja, aus welchen Gründen wurden diese abschlägig vom Haftgericht beantwortet?
5. Auf wieviel belaufen sich die gesamten Kosten der 477 Abfragungen?
6. Um wie viele Unbeteiligte handelt es sich, welche von den 477 Abfragungen betroffen waren? Wie wurden diese Menschen informiert? Was passiert mit ihren Daten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Thomas von Arx (1)

K 0195/2023

Kleine Anfrage Melina Aletti (Junge SP, Olten): Testmöglichkeiten für sexuell übertragbare Krankheiten

Das Thema sexuell übertragbare Krankheiten ist aus verschiedenen Gründen schambehaftet. Deshalb lassen sich viele Menschen nicht testen. Das führt dazu, dass Fälle von Chlamydien und Gonokokken, aber auch von HIV oder Syphilis nicht erkannt werden. Das wiederum begünstigt die Weiterverbreitung der Erreger. Ein Grossteil der Infektionen mit Chlamydien verläuft asymptomatisch. Diese Personen wissen also nicht, dass sie andere anstecken können. Chlamydien können aber schwerwiegende Folgen haben, z.B. Bauchhöhlenschwangerschaften und bei beiden Geschlechtern Unfruchtbarkeit. Es ist also wünschenswert, dass diese Infektionen erkannt und behandelt werden, so dass keine Weiterverbreitung stattfindet. Aus diesen Gründen ist es wichtig, dass ein niederschwelliges und kostengünstiges Testangebot vorhanden ist, und dass dieses in der Bevölkerung auch bekannt ist. In der Stadt Zürich können sich beispielsweise Menschen unter 25 Jahren im Rahmen eines Pilotprojektes gratis testen lassen. Im Kanton Solothurn stehen Testmöglichkeiten bei den Solothurner Spitälern zur Verfügung. Online kann man allerdings nur gerade eine Telefonnummer herausfinden, Angaben zu möglichen Terminen, ob die Tests auch anonym gemacht werden oder was die Kosten sind, fehlen gänzlich. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Testmöglichkeiten für sexuell übertragbare Krankheiten gibt es im Kanton Solothurn?
2. Gemäss Zahlen vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) ist die Inzidenz im Kanton Solothurn tiefer als im Schweizer Durchschnitt. Liegt das daran, dass bei uns weniger getestet wird?
3. Werden im Kanton Solothurn wohnhafte Personen, die in einem anderen Kanton positiv auf eine dieser Krankheiten getestet werden, als Fälle im Kanton Solothurn oder im «Testkanton» geführt?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, das Test-Angebot zu verbessern und zu vereinfachen?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat den Informationsstand der Bevölkerung in Bezug auf dieses Thema?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Melina Aletti, 2. Nadine Vögeli, 3. Luzia Stocker, Markus Ammann, Matthias Andereg, Simon Bürki, Silvia Fröhlicher, Philipp Heri, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Thomas Marbet, Franziska Rohner, Mathias Stricker, Marianne Wyss (15)

A 0196/2023

Auftrag fraktionsübergreifend: Räumliches Leitbild behördenverbindlich

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Anpassung des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vorzubereiten, mit der das räumliche Leitbild zu einem behördenverbindlichen Planungsinstrument weiterentwickelt wird.

Begründung: Im Zusammenhang mit der Erheblicherklärung des Auftrags A 0107/2022 «Senkung der Belastung für die Gemeinden bei Ortsplanrevisionen» am 05.09.2023 hat der Kantonsrat den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Wortlaut abgelehnt, wonach das räumliche Leitbild im Prozess der Ortsplanungsrevision zum behördenverbindlichen Instrument entwickelt werden sollte. Die Ablehnung erfolgte allerdings – wie die Debatte zeigte – aus Gründen, die überhaupt nichts mit dieser beabsichtigten gesetzlichen Weiterentwicklung des räumlichen Leitbilds zu tun hatten. Vielmehr war der Kantonsratsmehrheit der Aspekt der spürbaren Aufwandreduktion, der im Originalwortlaut stärker zum Ausdruck kam, wichtiger. Allerdings wäre unabhängig davon die Weiterentwicklung des räumlichen Leitbilds zu einem behördenverbindlichen Instrument richtig, weil ein Bedürfnis der Stimmberechtigten besteht, die grossen Linien der Ortsplanung verbindlich mitzubestimmen. Die bewährte Solothurner Lösung, wonach der Gemeinderat die Planungsbehörde ist, braucht dafür nicht aufgegeben zu werden. Mit der Definition des räumlichen Leitbilds als behördenverbindliches Instrument könnte auch der Kritik entgegengewirkt werden, dass die Ortsplanungen undemokratisch wären. Die Grundsatzfragen der Planung werden ohnehin im Rahmen des Leitbilds behandelt und aufgearbeitet, das von der Gemeindeversammlung oder in einer Volksabstimmung beschlossen wird. Es ist folgerichtig, dass dieses Instrument, das vom Souverän verabschiedet wird, dann auch von der Planungsbehörde als verbindlich beachtet werden muss.

Unterschriften: 1. Daniel Urech, 2. Barbara Leibundgut, 3. André Wyss, Markus Ammann, Samuel Beer, Hubert Bläsi, Anna Engeler, Simon Esslinger, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, Fabian Gloor, Philipp Heri, Urs Huber, Stefan Hug, Karin Kälin, Edgar Kupper, Thomas Lüthi, Thomas Marbet, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Markus Spielmann, Jonas Walther (24)

A 0197/2023

Auftrag Remo Bill (SP, Grenchen): Ein flächendeckendes Bauinventar erstellen und Mechanismen für die regelmässige Überprüfung von Bauten jüngerer Generationen installieren

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein flächendeckendes Bauinventar (inkl. Objekten auf Gemeindeebene) zu erstellen und Mechanismen für die regelmässige Überprüfung von Bauten jüngerer Generationen zu installieren.

Begründung: Kanton und Gemeinden sorgen für den Schutz und Erhalt von Kulturgütern (Art 102 Abs. 2, 3 KV). Der Kanton schützt «Ortschaften, Landschaften und Kulturdenkmäler vor Beeinträchtigungen und sorgt für den Schutz der Grundlagen von Natur und Leben» (§ 1 Abs. 3 und § 119 Abs. 3 PBG). Denkmäler prägen unsere Landschaft, Dörfer und Ortskerne, sie stiften Identität und vermitteln über Generationen hinweg. Ihr Erhalt und ihre Pflege sind für unsere (Bau-) Kultur von hoher Bedeutung. Mit der angestrebten Siedlungsentwicklung nach innen (Verdichtung) geraten ganze Ortskerne und auch ältere Einzelbauten immer mehr unter Druck. Oftmals erfolgt ein Ersatz durch gesichtslose, beliebige Neubauten oder durch lieblose Umbauten, was es zu vermeiden gilt. Inventare bilden die Grundlage für die Arbeit der Denkmalpflege und weiterer kantonalen und kommunalen Behörden. Sie listen Bauten auf, die wichtige Zeugen vergangener Epochen sind. Diese werden als Denkmäler bezeichnet. Ihre langfristige Erhaltung liegt im öffentlichen und auch im privaten Interesse. So hat jeder Eigentümer Anspruch auf Rechtssicherheit betreffend seine Liegenschaft. Heute hat er für allfällige Bauvorhaben, schon nur bei der Überlegung eines Erwerbs, aber auch im Hinblick auf den Erhalt für spätere Generationen, keine Sicherheit. Ein Bauinventar enthält eine systematische Bestandsaufnahme von kommunalschützenswerten Bauten und Kulturobjekten. Das Bauinventar ist ein Hinweisinventar, welches den Gemeindebehörden und dem Kanton als Grundlage für die Ortsplanung und für baurechtliche Entscheide dient. Bereits im Hinblick auf anstehende Ortsplanungen ist ein Bauinventar von grösster Wichtigkeit. Für den Grundeigentümer entfaltet es keine unmittelbare rechtliche Wirkung, gibt diesem je-

doch bei allfälligen Projekten eindeutige Planungshinweise. Erst mit der Festsetzung des Schutzes in der Ortsplanung wird es grundeigentümerverbindlich. Die Erstellung von Inventaren auf Gemeindeebene, mit Ausnahme grösserer Gemeinden, hat – wohl wegen oft engräumigen Verhältnissen und Abhängigkeiten – keine Chance bzw. wird schlicht nicht an die Hand genommen. Teilweise gab es Bestrebungen, bereits bestehende Inventare oder Unterschutzstellungen aufzuheben. Ein flächendeckendes durch den Kanton erstelltes Bauinventar entlastet die Milizbehörden und verhindert allfällige Interessenskonflikte auf der kommunalen Ebene. Auch werden so bei der Einstufung kantonale gleiche Parameter von Bauten und Anlagen angewandt. Der Kanton ist wie die Gemeinden in der Pflicht, seiner gesetzlich verankerten Verantwortung nachzukommen.

Unterschriften: 1. Remo Bill, 2. Matthias Anderegg, 3. Farah Romy, Markus Ammann, Richard Aschberger, Hubert Bläsi, Simon Bürki, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, David Gerke, Philipp Heri, Stefan Hug, Karin Kälin, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Georg Nussbaumer, Franziska Rohner, Christof Schauwecker, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Nadine Vögeli, Marianne Wyss, André Wyss, Nicole Wyss (28)

A 0198/2023

Auftrag Nicole Hirt (gfp, Grenchen): Religionsunterricht an Solothurner Volksschulen - Trennung von Kirche und Staat

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, damit das Fach Religion analog der dem Bildungsraum Nordwestschweiz angegliederten Kantone (BS, BL und AG) ausgestaltet werden kann.

Begründung: In den Kantonen Aargau, Basel-Land und Basel-Stadt ist Religion in den Zyklen 1 und 2 Bestandteil des Faches Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG), während im 3. Zyklus innerhalb NMG unterschieden wird in «Natur+Technik» (mit Physik, Biologie und Chemie), «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt» (inkl. Hauswirtschaft), «Räume, Zeiten, Gesellschaften» (mit Geografie, Geschichte), «Ethik, Religionen und Gemeinschaft» (mit Lebenskunde). Dies im Unterschied zum Kanton Solothurn, wo das Fach Religion eigenständig ist und von Katecheten und Katechetinnen der römisch-katholischen sowie der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde unterrichtet wird und von der ersten bis zur neunten Primarschulklasse nicht integraler Bestandteil der Stundenpläne darstellt, diesen jedoch angegliedert ist.

Mit der Einführung des Lehrplans 21 ist der Kanton Solothurn bereits vom ursprünglichen Lehrplan 21 abgewichen, indem das Fach «Ethik, Religionen und Gemeinschaft» in «Religion» umgewandelt wurde. Mit dem Ergebnis, dass nun nach wie vor ausschliesslich die christlichen Glaubensrichtungen ökumenisch unterrichtet werden, während die anderen Schüler und Schülerinnen in dieser Zeit meistens von einer Lehrperson «gehütet» werden. Wie wir alle wissen, sind die Zahlen der Schüler und Schülerinnen, die den Religionsunterricht besuchen, in vielen Gemeinden abnehmend. In den Primarschulen ist die Teilnahme am Religionsunterricht noch akzeptabel, nimmt aber mit zunehmendem Alter ab. In Grenchen z.B. besuchen nur noch ein Viertel aller Sekundarschüler und -schülerinnen den Religionsunterricht. Um Verständnis und Respekt für andere Religionen und Gemeinschaften zu entwickeln, braucht es ein Miteinander. Themen wie Ethik, Religionen und Gemeinschaft sollen allen Schülerinnen und Schülern gleichermaßen nähergebracht werden. Denn nur auf diesem Weg kann die Grundlage für ein Verständnis für alle Glaubensrichtungen und Ethnien und den dafür nötigen Dialog ermöglicht werden.

Unterschriften: 1. Nicole Hirt, 2. Christian Ginsig, 3. Thomas Lüthi, Melina Aletti, Markus Ammann, Samuel Beer, Janine Eggs, Simon Esslinger, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Daniel Probst, Markus Spielmann, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Jonas Walther, Sabrina Weisskopf, Marianne Wyss, Hansueli Wyss (20)

I 0199/2023

Interpellation Markus Spielmann (FDP.Die Liberalen, Starrkirch-Wil): Wird die sinnvolle Umnutzung von Bauernhäusern verhindert?

Der Regierungsrat wird höflich gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Erachtet der Regierungsrat die Umnutzung nicht mehr benötigter Ökonomiegebäude ausserhalb der Bauzone als sinnvolle Massnahme, um den Kulturlandverbrauch zu reduzieren, indem bereits überbautes Land optimal genutzt werden kann?
2. Wie lässt sich ein Leitfaden für die Mehrwertberechnung rechtfertigen, der einer Umnutzung von nicht mehr benötigten landwirtschaftlichen Gebäuden zuwiderläuft?
3. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass eine Bewertungsmethode die realen Verhältnisse auf dem Immobilienmarkt abbilden soll?
4. Ist eine Evaluation der Methode vorgesehen und erfasst der Kanton Einzonungsbegehren, welche aufgrund der Mehrwertabgabe zurückgezogen werden? Falls ja, wie?
5. Wieso dauerte es mehr als fünf Jahre zwischen Beschluss des Planungsausgleichsgesetzes und dem Erlass der entsprechenden Richtlinie zur Festlegung der Mehrwertabgabe und wer wurde von ausserhalb der Verwaltung in die Erarbeitung mit einbezogen?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation, dass Grundeigentümer, die sich bei einer der letzten Zonenplanrevisionen in guten Treu und Glauben gemäss den Empfehlungen des Kantons verhalten haben, nun mit einer massiven Mehrwertabgabe bestraft werden?

Begründung: Das Gesetz über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile (Planungsausgleichsgesetz, PAG, BGS.711.18) wurde am 18. Januar 2018 vom Kantonsrat erlassen und ist am 1. Juli 2018 in Kraft getreten. Im Frühling 2023 hat nun das Bau- und Justizdepartement einen Leitfaden für die Berechnung der Planungsmehrwerte herausgegeben. Schon nach kürzester Zeit zeigen sich nun die Auswirkungen der mutmasslich nicht ausgegorenen Berechnungsmethoden. So wurde namentlich für die Berechnung des Mehrwertes bei der Einzonung bestehender Bauten in der Landwirtschaftszone eine Methode angelegt, die zu horrenden Abgaben führt. In der Regel beläuft sich die Mehrwertabgabe für die Umzonung nicht mehr benötigter Bauernhäuser auf 100'000 Franken und mehr. Diese exorbitante Abschöpfung steht nach Rückfrage bei Immobilienfachleuten offenkundig in keinem Verhältnis zu den realen Wertverhältnissen. Sie hat jedoch offenbar dazu geführt, dass sogar Umzonungsbegehren zurückgezogen wurden. Sie ist prohibitiv und führt dazu, dass die Bauten in der Landwirtschaftszone verbleiben und jeder sinnvollen Nutzung entzogen bleiben. Auf bereits verdichtetem Terrain mit einer überbauten Fläche von 20 – 30 Aren bleibt nicht selten eine einzelne Wohnung bestehen. Der Verkehrswert ist der geschätzte Betrag, für welchen ein Immobilienvermögen am Tag der Bewertung zwischen einem verkaufsbereiten Verkäufer und einem kaufbereiten Käufer im gewöhnlichen Geschäftsverkehr ausgetauscht werden sollte. Es ist also der Wert, der auf dem freien Markt zustande kommt. Bei der Mehrwertberechnung gemäss der neuen Richtlinie wird dieser Aspekt gezielt ausgeblendet. So wird die effektive Baute ausgeblendet und eine Fantasienutzung mit der bestdenkbaren Nutzungsmöglichkeit (best use) kreiert, welche den Wert durch die Decke gehen lässt. Sie führt oft zu hedonischen Schätzungen (aus der Ferne) ohne Realitätsbezug. Es sind zwei aktuelle Fälle bekannt, in welchen ein ausserkantonaler Schätzer aufgrund von Internetrecherchen und ohne Besichtigung der Objekte einen Mehrwert ermittelt hat, der zu den eingangs beschriebenen Folgen führte. Ein im Ergebnis fiktiver Planungsmehrwert, der dazu führt, dass eine Umnutzung der Liegenschaft wirtschaftlich nicht mehr tragbar ist und diese verunmöglicht, kann weder im Sinne des Kantons, der Gemeinde oder der Eigentümerschaft sein. Er führt dazu, dass eine grössere überbaute Fläche in der Landwirtschaftszone bestehen, jedoch grösstenteils einer sinnvollen Nutzung entzogen bleibt. Weiter ist es stossend, dass bis zur letzten Zonenplanrevision sämtliche Landwirte angehalten wurden, ihre Hofparzelle, auch wenn sie mitten im Dorf lag, in die Landwirtschaftszone auszonieren zu lassen. Dies meist unabhängig davon, ob der Betrieb in 5 oder 10 Jahren möglicherweise aufgegeben wurde. Diejenigen Landwirte, welche die Empfehlung des Kantons, der Gemeinde und der Planer befolgt haben bezahlen nun einen sehr hohen Preis, wenn sie die nicht mehr benötigten Gebäude einer sinnvollen künftigen Nutzung zuführen wollen. Das ist treuwidrig.

Unterschriften: 1. Markus Spielmann, 2. Stefan Nünlist, 3. Daniel Probst, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Markus Dietschi, Thomas Fürst, Michael Kummli, Edgar Kupper, Georg Lindemann, Marco Lupi, Manuela Misteli, Martin Rufer, Mark Winkler, Hansueli Wyss (15)

Schluss der Sitzung um 12:35 Uhr